

Sprechfunkausbildung der Feuerwehren des Oberbergischen Kreises

Stand: 09.11.2024



Freitag

- 18:00 Uhr – 18:45 Uhr, **Lehrgangseinstieg und Grundbegriffe**
- 18:45 Uhr – 20:15 Uhr, **Rollen und Zuständigkeiten, Rechtsgrundlagen**
- 20:15 Uhr – 21:45 Uhr, **2m Analogfunk, Kartenkunde**

— Download Lehrgangsunterlagen —



Samstag

- 09:00 Uhr – 10:30 Uhr, **Betriebsarten und Netztechnik, Funkgesprächsführung**
- 10:30 Uhr – 12:00 Uhr, **Rufgruppenkonzept Digitalfunk, Funkkonzept OBK**
- 12:00 Uhr – 12:45 Uhr, **Handhabung Digitalfunkgeräte**
- 12:45 Uhr – 13:30 Uhr, **Mittagspause**
- 13:30 Uhr – 16:30 Uhr, **Praxistraining**
- 16:30 Uhr – 17:15 Uhr, **Lernerfolgskontrolle**
- 17:15 Uhr – 18:00 Uhr, **Aussprache & Feedback**

Grundbegriffe

Rollen und Zuständigkeiten

Aufgaben einer Leitstelle



Die Tätigkeit einer Leitstelle ist in folgenden Gesetzen geregelt

- § 28 BHKG NRW und das § 8 Rettungsdienstgesetz NRW

■ § 28 BHKG

Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst

- (1) Die ständig besetzte Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ist mit der Leitstelle für den Rettungsdienst zusammenzufassen. Die Leitstelle muss auch Großeinsatzlagen und Katastrophen bewältigen können. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, durch die ihre Aufgabenerfüllung auch bei Ausfall sichergestellt wird.
- (2) Der Leitstelle sind alle Einsätze der Feuerwehr, der im Katastrophenschutz mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen und der Regieeinheiten zu melden. Schriftliche Vereinbarungen zwischen dem Träger der Leitstelle und Werkfeuerwehren über den Umfang der Meldepflicht sind möglich. Im Bedarfsfall können über die Leitstelle Einsätze gelenkt werden. Bei Großeinsatzlagen und Katastrophen unterstützt die Leitstelle die Einsatzleitung und den Krisenstab.
- (3) Das in der Leitstelle eingesetzte Personal muss über eine feuerwehrtechnische Führungsausbildung sowie eine ergänzende Ausbildung für Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten verfügen. Das Personal ist zu Beamten zu ernennen. Die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW bleibt hiervon unberührt.
- (4) Die Gemeinden veranlassen die Einrichtung des Notrufs 112 und gewährleisten die Alarmierung der Einsatzkräfte. Der Notruf 112 ist auf die einheitliche Leitstelle aufzuschalten. Die Aufschaltung des Notrufs 112 auf ständig besetzte Feuerwachen von Mittleren kreisangehörigen Städten und Großen kreisangehörigen Städten ist zulässig, wenn diese die Aufgaben einer Rettungswache wahrnehmen. In diesem Fall muss durch Koppelung der ständig besetzten Feuerwache an das jeweilige System der Leitstelle die zeitgleiche Kenntnis der Leitstelle über die eingehenden Notrufe, deren Abfrage und die örtliche wie qualitative Verfügbarkeit der Einsatzmittel und des Einsatzpersonals gewährleistet sein.
- (5) Auf Anschlüssen zur Entgegennahme von Notrufen eingehende Anrufe sind zum Zwecke der Abwicklung des Einsatzauftrages, zur Beweissicherung und zum Beschwerdemanagement automatisch aufzuzeichnen. Gleiches gilt für Anrufe auf Anschlüssen zu anderen Aufgabenträgern der Gefahrenabwehr und für den Funkverkehr. Auf weiteren Anschlüssen eingehende Anrufe dürfen nur nach vorheriger Einwilligung aufgezeichnet werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch für Betriebe oder Einrichtungen mit Werkfeuerwehren.

■ **§ 8 Rettungsdienstgesetz NRW**

Leitstelle - Nachweis über freie Behandlungskapazitäten

- (1) Die Leitstelle lenkt die Einsätze des Rettungsdienstes. Sie muß ständig besetzt und erreichbar sein. Sie arbeitet mit den Krankenhäusern, der Polizei, den Feuerwehren sowie den Einrichtungen der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften für den ärztlichen Notfalldienst zusammen. Mit der Lenkung rettungsdienstlicher Einsätze beauftragte Personen müssen eine geeignete Qualifikation haben; das Nähere regelt das für das Gesundheitswesen zuständige Ministerium nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden durch Erlass.
- (2) Die Leitstellen sind auf Anforderung zur nachbarlichen Hilfe durch die ihnen zugeordneten Einrichtungen des Rettungsdienstes verpflichtet, sofern dadurch die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Die Leitstelle hat einen Nachweis über freie Behandlungskapazitäten zu führen. Der Träger des Rettungsdienstes vereinbart mit den Krankenhäusern Form, Inhalt und Verfahren der dafür notwendigen Meldungen.

- Annahme eingehender Notrufe oder Alarmmeldungen (z.B. BMA oder Notruf 112)
- Entgegennahme und Koordinierung des Krankentransportes über die KTW Rufnummer 19222
- Beurteilung der Dringlichkeit eines Einsatzes
- Entscheidung über zu alarmierende Einheiten, Mittel und Kräfte
- Alarmierung über Funk nach der AAO FW
- Alarmierung Rettungsdienst über Funk und MPC
- Übermittlung der Einsatzaufträge über Funk, Fax, eMail (ALAMOS) und MPC

- Einsatzlenkung und Führung des Rettungsdienstes (weisungsbefugt)
- Unterstützung und Koordination der Feuerwehrkräfte
- Nachführung von Verstärkungs- und Unterstützungskräften
- Sicherstellung der weiteren Einsatzfähigkeit
- Dokumentation der Einsatzdaten
- Voranmeldung in Krankenhäusern
- Führung eines Bettennachweises
- Sofortmaßnahmen am Telefon
- Alarmierung der Ordnungsämter oder Bereitschaftsdienste der Fachämter OBK

- **Zuständigkeitsbereich der Leitstelle Oberberg**

Der Zuständigkeitsbereich der Integrierten Leitstelle Oberberg erstreckt sich auf das Hoheitsgebiet des Oberbergischen Kreises mit den 13 Kommunen und teilweise benachbarter Landkreise wie Rhein - Sieg Kreis, Rheinisch - Bergischer Kreis, Ennepe Ruhr Kreis, Märkischer Kreis, Stadt Remscheid, Kreis Olpe und der Kreis Altenkirchen in Rheinland Pfalz. In den oben benannten, benachbarten Kreisen bestehen teilweise Versorgungsverträge zur Vorhaltung eines Notarztes.

- Es werden so ca. 300000 Einwohner durch die Leitstelle versorgt.

Die **t**aktisch-**t**echnische **B**etriebsstelle ist durch das Betriebskonzept NRW angewiesen den betrieblichen Nutzersupport sicherzustellen.

Darunter versteht man unter anderem die Bereitstellung von Gesprächsgruppen, Freigabe von Gesprächsgruppen für bestimmte Einsatzlagen, Einbindung zusätzlicher Netzressourcen etc..

Bei entsprechenden Einsatzlagen kann durch die taktisch -technische Betriebsstelle die Anweisung erfolgen, Gesprächsgruppen zu verwenden die nicht im Funkkonzept vorgesehen sind.

Die **t**aktisch **t**echnische **B**etriebsstelle wird durch die Feuer- und Rettungsleitstelle abgebildet.

Statusmeldungen

Arbeiten mit Status im
BOS Digitalfunk Feuerwehr



- Bei dem Status handelt es sich um eine digitalisierte, taktische Kurzmitteilung, ähnlich einer SMS. Hinter jeder Zahl verbirgt sich eine andere Meldung.
- Durch den Einsatz des Status wird der Funkverkehr deutlich entlastet. Die gesprochenen Meldungen werden reduziert, und es kann eine bessere und durchgängige Dokumentation des Einsatzes erfolgen.
- Der Disponent der Leitstelle muss die Meldungen nicht mehr mündlich quittieren und im ELS eintragen (Zeitverzögerung bzw. ungenaue Dokumentation).

- Status 5 Sprechwunsch
- Status 3 Einsatz übernommen
- ***immer auf Ansprache durch die Leitstelle warten***
- Status 4 Am Einsatzort
- Status 1 einsatzbereit Rückfahrt
- Status 2 einsatzbereit Standort
- Status 6 nicht einsatzbereit (Werkstatt etc.)
- Status 0 **(priorisierter Sprechwunsch)**
- Status 7+8+9 sind bei der Feuerwehr nicht belegt

- Belegung ist im Analogfunk bei dem FMS Hörer gleich

Tastaturfeld für Statusmeldung



- Durch längeres Drücken der jeweiligen Ziffer auf dem Bedienfeld wird der jeweilige Status versendet.
- Beispiel: Für die Meldung "Ausfahrt zum Einsatzort" wird die Taste 3 für mehrere Sekunden gedrückt und gehalten.
- Es erscheint die Meldung "Status gesendet" im Display, und gleichzeitig ertönt ein Quittungston und ein Klartext erscheint. So kann mit allen Statusmeldungen gearbeitet werden.
- Die Statusmeldung ist über MRT und bestimmte HRT (LdF, EvD, im Fahrzeug fest eingebaut) möglich!
- Klartextantworten der Leitstelle werden als Statusquittung (Zahl) angezeigt.

Ablaufschema nach einer Alarmierung

21

- **Status 5 Sprechwunsch**
- ***Auf Ansprache des Fahrzeuges durch Leitstelle warten!!!***
- **Frage nach Einsatzort oder Fahrzeug besetzt oder Wiederholung des Einsatzortes (dabei unbedingt auf Bestätigung des Ortes durch Leitstelle achten)**

- **Status 3 Ausfahrt zum Einsatzort**

- **Status 4 Am Einsatzort**
- **Status 5 Sprechwunsch**
- ***Auf Ansprache des Fahrzeuges durch Leitstelle warten!!!***
- **Lage- oder Rückmeldung**

- **Alle Funksprüche mit der LST sind im weiteren Einsatzverlauf immer mit Sprechwunsch zu eröffnen und erst nach Ansprache durch die Leitstelle ist zu sprechen**

- **Status 1 einsatzbereit Rückfahrt**
- **Status 2 einsatzbereit Standort**

- Die Leitstelle muss mehrere Funkkreise gleichzeitig überwachen. Deshalb ist es absolut wichtig, mit Sprechwunsch zu arbeiten. Anhand der Anzeige im Nachrichtenfenster können die Disponenten das funkende Fahrzeug eindeutig identifizieren und zuordnen. Somit werden Missverständnisse vermieden.

Anzeige "Sprechwunsch" im Einsatzleitrechner

23



...	▲3 Zeit	FMS	Identifizieru...	Nachricht
...	10:27...	5	REI 2 GW-A	5 << REI 2 GW-A (10.2 Eckenhagen-Hespert, FW Reichshof): Sprechwunsch
2...	09:22:...			RK LDL GW-San - Werkstatt! Bis auf Widerruf. // Infotext wird nicht automatisch zurückgesetzt.
2...	07:51:...			WLB 1 HLF20 - Bis mittag nicht eb. Man meldet sich wieder. // Infotext wird nicht automatisch zurückgesetzt.
2...	17:01:...			Info1 - BMA Seniorenzentrum Inovana (AH13) kommt als "BM 097" rein. Lüdenscheider Str.49 Bitte mit Feuer 2 alarmieren. // Info
...	06:03:...			RAD 1 DLK23 - . wird aus Luckenwalde geh. Hwg. oder RS als Ersatz bis Widerruf // Infotext wird nicht automatisch zurückgesetzt.
...	06:55:...			03.01 Gummersbach - Wachstärke 1:2 (bis 10.12.2015 17:00) // Infotext wird nicht automatisch zurückgesetzt.
...	07:51:...			09.1 Radevormwald - Wachstärke 1:2 (bis 10.12.2015 17:00) // Infotext wird nicht automatisch zurückgesetzt.
...	08:58:...			EGK KTW - Sonstiges // Infotext wird mit nächstem Statuswechsel zurückgesetzt.
09:53:		C	WLB KTW	Übergeben: Alarm für WLB KTW (11 RW Waldbröl RD Oberberg) Melden für Einsatzübernahme >> dienstlich_462_MDCD9694/

☐ Erfolgrlos ☐ FW bedingt abgemeldet ☐ KTW Pausen

htung	▲1 Fin	Angen	Nummer	Anrufer	Zusatz	Adresse
Keine Datensätze gefunden						

24



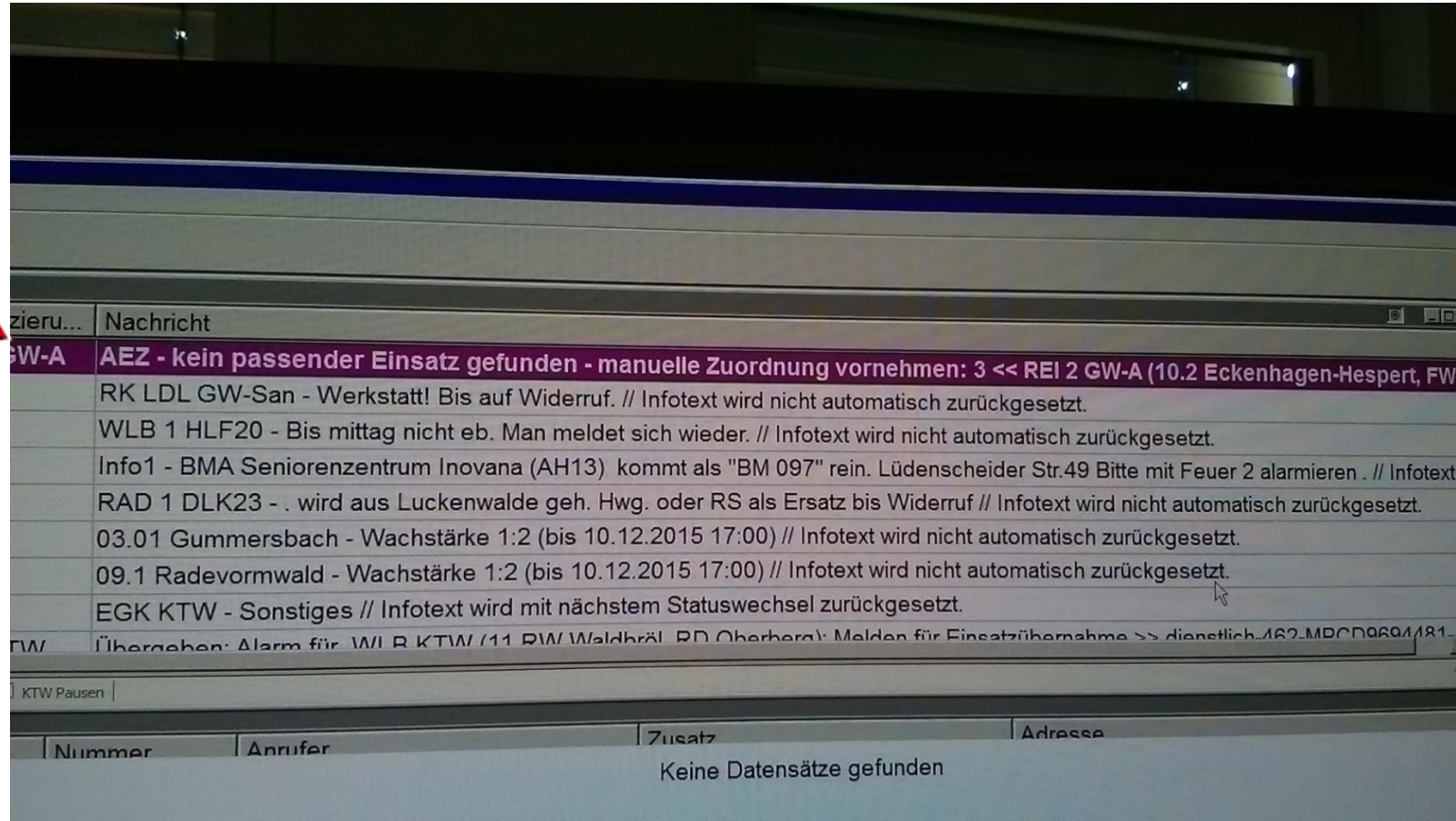
- Es sollte **unbedingt vermieden werden**, einen **Status** (Ausnahme Status 5 und 1) **ohne Einsatzauftrag** zu versenden.

Beispiel:

REI 2 GW-A drückt Status 5 (Sprechwunsch) und meldet eine Tankfahrt. Anschließend drückt der Fahrer den Status 3 für "Ausfahrt". Es erscheint folgende Meldung im Einsatzleitprogramm: →

Fehlermeldung Fahrzeug ohne Einsatzauftrag

26



- Handelt es sich wie in unserem Beispiel nur um eine einzige Meldung, kann diese sofort durch den Disponenten bearbeitet oder gelöscht werden.
- Da die Leitstelle aber 13 Kommunen, eine nicht unerhebliche Anzahl an Rettungsdienst-, HiOrgs- und THW Fahrzeugen bearbeiten muss (ca. 300 Fahrzeugbewegungen im 24 Std. Dienst), häufen sich diese Meldungen und es entsteht ein erhöhtes Arbeitsaufkommen. Dies führt bei größeren Einsatzlagen zu erheblichen Behinderungen.

Alle eingesetzten Fahrzeuge, die an Einsatzstellen mit Bezug zur Flächenlage tätig sind, dürfen **nicht** mehr mit **Status 5 (Sprechwunsch)** oder **Status 0 (priorisierter Sprechwunsch)** arbeiten.

Diese Sprechwünsche gehen immer zur Feuer- und Rettungsleitstelle durch, können jedoch auf Grund der vom Fahrzeug geschalteten Rufgruppe nicht mehr bearbeitet werden.

Die **Status 1 (Einsatzbereit über Funk), 2 (Einsatzbereit Standort), 3 (Einsatz übernommen) und 4 (Einsatzort an)** **können hingegen weiterhin verwendet werden**, da hierüber während des Betriebes der Führungsstellen (Meldeköpfe mit secur.CAD//web Modul) die Bearbeitung der Einsätze erfolgt.

Funkmeldungen zu Bewegungs-, Schulungsfahrten usw.:

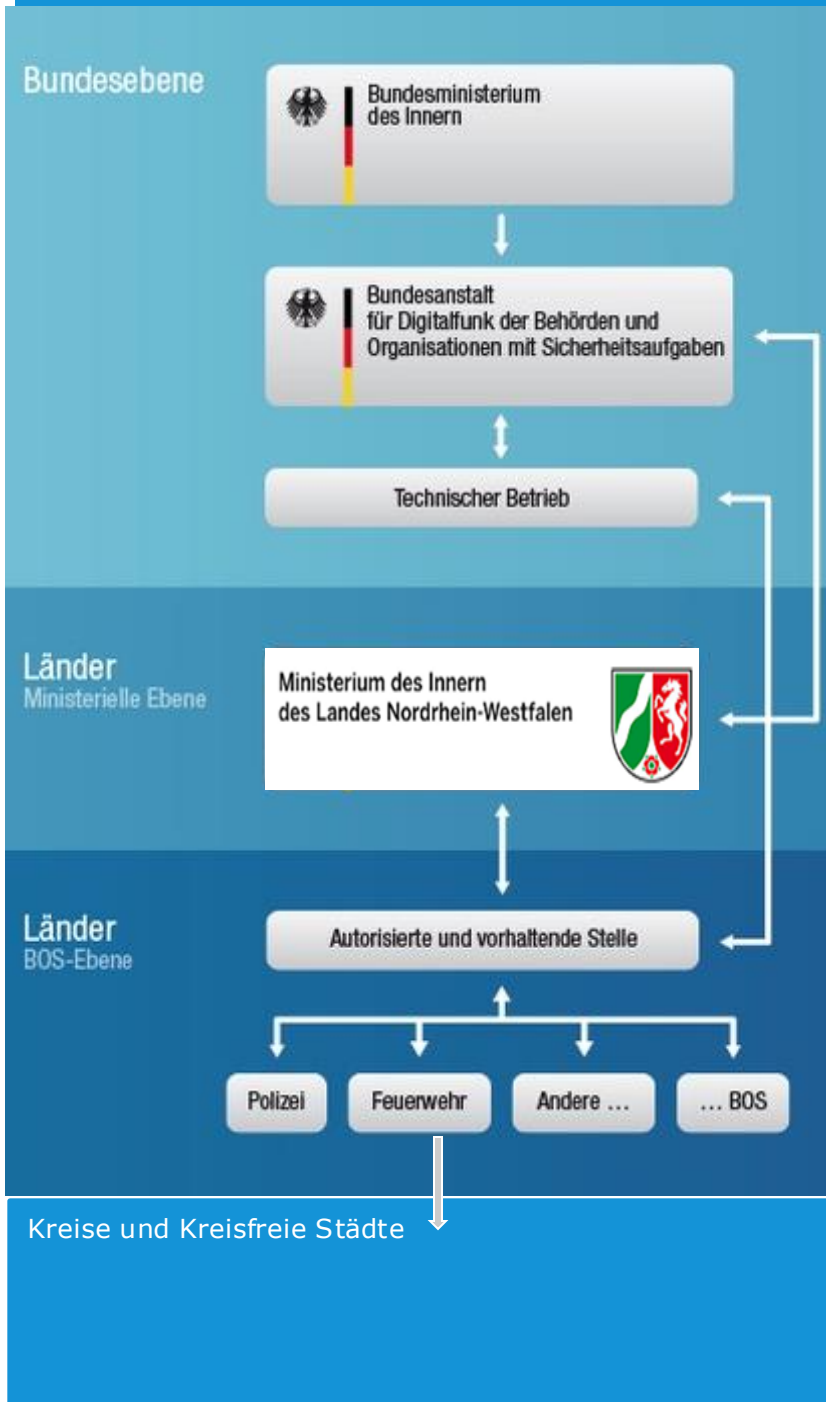
- **Innerhalb des Stadt- / Gemeindegebietes**
 - Ausfahrtmeldung ist nicht erforderlich, stattdessen Status 1
 - Einfahrtmeldung ist nicht erforderlich, stattdessen Status 2

- **Außerhalb des Stadt- / Gemeindegebietes, allerdings im Kreisgebiet**
 - Taktische Fahrzeuge: Status und Meldung
 - MTFs etc.: Wie bei Fahrten innerhalb des Stadt- / Gemeindegebietes

- **Außerhalb des Kreisgebietes**
 - Taktische Fahrzeuge: Status 6 mit Meldung
- MTFs etc.: Status 6 ohne Meldung

Rechtliche Grundlagen & Regelwerke

30



Grundgesetz

Strafgesetzbuch

VerpflG

TKG

BDBOSG

BOS Funkrichtlinie Digitalfunk

BOS Funkrichtlinie

PDV/DV 810.3

Betriebskonzept

Nutzungshandbuch

Nutzerhandbuch

Es gibt eine Reihe von technischen Anforderungen
(z.B.: Funknetz, Geräte, Frequenzen)

und Anforderungen an die Person
(Durchführung, Schutz vor Missbrauch, Geheimhaltung,
Straftaten)

Nachfolgend werden die wichtigsten Regelwerke angesprochen

Grundgesetz (GG)



32

Art. 10

„Das Briefgeheimnis sowie das Post- & Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden.“

Art. 73

„Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über das Postwesen und die Telekommunikation.“

Telekommunikationsgesetz (TKG)

**Das TKG ist ein Bundesgesetz,
das den Wettbewerb
im Bereich der Telekommunikation regelt.**



§ 2 TKG Regulierung und Ziele

Die Regulierung der Telekommunikation ist eine hoheitliche Aufgabe des Bundes

§ 91 TKG Frequenzzuteilung

- Wer darf teilnehmen
- Zuständigkeiten der beteiligten Behörden
- Anerkennungsverfahren um am Sprechfunk teilzunehmen



Gibt es ein Gesetz, das die Zuständigkeit regelt?

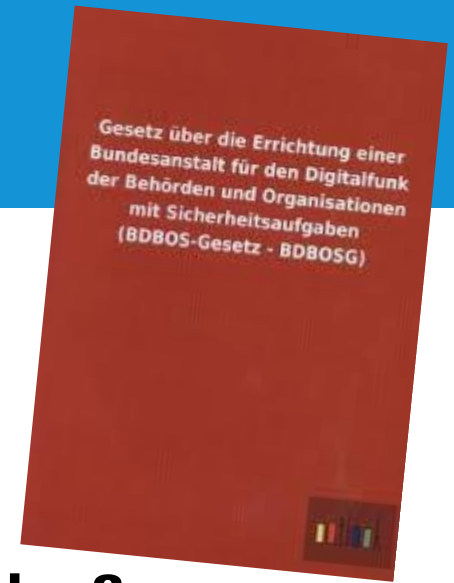
BDBOS-Gesetz (BDBOSG)

§ 1 BDBOSG

Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS

Zweck: **Aufbau und Betrieb eines einheitlichen digitalen Sprech- & Datenbanksystems für die BOS**

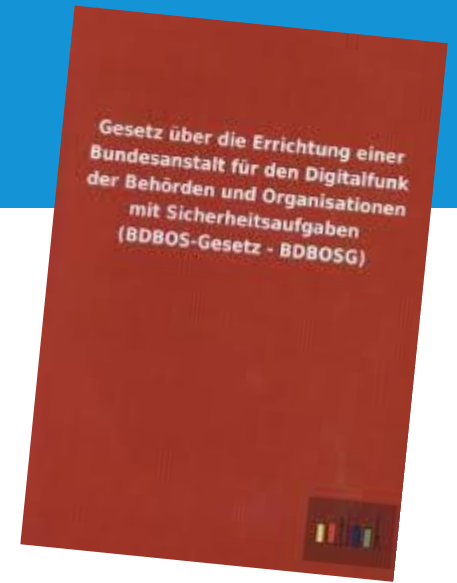
Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben 2007 gegründet,
Liegt im Geschäftsbereich des BMI



BDBOS-Gesetz (BDBOSG)

§ 2 BDBOSG

Die BDBOS hat die Aufgabe den Digitalfunk der BOS aufzubauen, zu betreiben und die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.



Wer genau darf teilnehmen und wer genehmigt das?

Hier sind im Wesentlichen die technischen Rahmenbedingungen für das **analoge BOS-Funknetz festgelegt.**

Dies sind z.B.

- Berechtigte des BOS-Funk
- Frequenzbereiche
- Antennen
- Sendeausgangsleistung
- Planungsgrundsätze für das Funknetz

Hier sind die technischen Rahmenbedingungen für das **digitale BOS-Funknetz festgelegt.**

Dies sind u. a.

§ 1 Frequenzbereich

§ 3 Zuständigkeiten

- **Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben**
(§§ 4 Absatz 1 und 2 BOS Funkrichtlinie)
- polizeiliche BOS
 - Bundespolizei
 - Bundeszollverwaltung (Zoll)
 - Polizei
- nichtpolizeiliche BOS
 - Feuerwehr
 - THW
 - Rettungsdienste (DRK, ASB, JUH)
 - Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)
 - Katastrophenschutzbehörde



Gibt es spezielle Regelwerke für NRW?

Betriebskonzept Digitalfunk in NRW

- **gilt für alle BOS in NRW**
- regelt übergreifend die Kommunikation und die Betriebsprozesse
- hier sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt und den Organisationen zugeordnet
- das Betriebskonzept ist Grundlage für das Nutzungshandbuch und Nutzerhandbücher

Nutzungshandbuch Digitalfunk in NRW (NHB NRW)

- **gilt für alle nichtpolizeilichen BOS in NRW**
- regelt die Beziehungen zwischen den Einrichtungen des Landes für den Digitalfunk und den Betrieb zu den Kreisen und Kreisfreien Städten.

Nutzerhandbuch Digitalfunk

- **gilt für alle nichtpolizeilichen BOS**
- **auf Ebene Kreis und kreisfreie Stadt**
- Rufgruppenvergabe, Funkkonzepte
- Technische Erweiterungen (Gateway, Repeater, usw.)



Digitalfunk im Oberbergischen Kreis

Nutzungshandbuch Digitalfunk der nicht polizeilichen
Gefahrenabwehr im Oberbergischen Kreis

Gibt es eine FWDV für den Sprechfunk?



FwDV 810 Sprech- und Datenfunkverkehr

FwDV 800 Informations- und Kommunikationstechnik im Einsatz



Wie werde ich über meine Pflichten belehrt?

Teilnehmer am Sprechfunkverkehr der BOS unterliegen der Verschwiegenheitspflicht

**Der Personenkreis ist nach dem Verpflichtungsgesetz förmlich zu verpflichten.
(PDV/DV 810.3)**

Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen

§ 1 VerpflG

Verpflichtung einer Person auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheit ohne Amtsträger zu sein.

- Verschwiegenheitsverpflichtung
- Unterzeichnungspflichtige Niederschrift

Niederschrift

**über die förmliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des
Verpflichtungsgesetzes vom 2.3.1974 (BGBl. I S. 469, 547) in der jeweils
geltenden Fassung.**

Frau/Herr _____ geboren am _____

beschäftigt/tätig bei _____

wird auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten im Fernmeldedienst einer der in der Richtlinie für den nichtöffentlichen beweglichen Landfunkdienst der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), Nummer 1.1. bis 1.7. aufgeführten Behörde/Organisation verpflichtet und erklärt: "Mir wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekannt gegeben:

- § 201 Abs. 3 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)
- § 203 Abs. 2 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)
- § 331 StGB (Vorteilsannahme)
- § 332 StGB (Bestechlichkeit)
- § 353 b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses)
- § 358 StGB (Nebenfolgen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nichtdienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben.

Mir ist es eröffnet worden, dass ich bei Verletzung meiner Pflichten im Fernmeldedienst strafrechtliche Verfolgung zu erwarten habe.

Ich habe eine Ausfertigung der Niederschrift und der vorstehenden Strafvorschriften erhalten."

_____, den _____
Ort Datum

verpflichtet durch:

Unterschrift/Amtsbezeichnung)

(Unterschrift der/des Verpflichteten)

Strafgesetzbuch (StGB)



Das Strafgesetzbuch definiert Straftaten und regelt das Strafmaß.

- **(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt**
 - **1.**
das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt oder
 - **2.**
eine so hergestellte Aufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt
 - 1.
das nicht zu seiner Kenntnis bestimmte nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen mit einem Abhörgerät abhört oder
 - 2.
das nach Absatz 1 Nr. 1 aufgenommene oder nach Absatz 2 Nr. 1 abgehörte nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen im Wortlaut oder seinem wesentlichen Inhalt nach öffentlich mitteilt.
- Die Tat nach Satz 1 Nr. 2 ist nur strafbar, wenn die öffentliche Mitteilung geeignet ist, berechnigte Interessen eines anderen zu beeinträchtigen. Sie ist nicht rechtswidrig, wenn die öffentliche Mitteilung zur Wahrnehmung überragender öffentlicher Interessen gemacht wird.
- **(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Amtsträger oder als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter die Vertraulichkeit des Wortes verletzt (Absätze 1 und 2).**
- (4) Der Versuch ist strafbar.
- (5) Die Tonträger und Abhörgeräte, die der Täter oder Teilnehmer verwendet hat, können eingezogen werden. § 74a ist anzuwenden.



§ 201 StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes

- Keine Privataufzeichnungen von Funkverkehr!
- Keine Privatgespräche über erlangte Informationen!
- Bereits der Versuch ist strafbar!
- Jeder Einzelne Helfer haftet persönlich!!!

***Mit Freiheitsstrafe bis zu
fünf Jahren oder einer
Geldstrafe***

Strafgesetzbuch (StGB)

Eine Gruppe von Lehrgangsteilnehmern fährt nach dem bestandenen Grundlehrgang mit dem Mannschaftstransportfahrzeug ins Gerätehaus zurück. Nach der erfolgreichen Prüfung sind sie bester Laune, sodass sie das Radio voll aufdrehen als „Highway to Hell“ läuft. Erst singen nur alle mit, dann möchte Nils noch einen drauflegen: Beim nächsten Refrain drückt er am Digitalfunkgerät die Sprechtaaste, sodass Musik und Gesang übertragen werden.

Zur gleichen Zeit ist Erna Brömmelkamp sehr besorgt, denn Ihr Mann Heinz hatte einen Herzinfarkt und wird nun vom Rettungsdienst mit Notarzt ins nächste Krankenhaus gefahren. Weil sie ja selbst keinen Führerschein hat, darf Erna auf dem Beifahrersitz im Rettungswagen mit ins Krankenhaus fahren.

Strafgesetzbuch (StGB)

Hat sich Nils richtig verhalten?

Wie wird sich wohl Frau Brömmelkamp in dem Moment fühlen als sie „Highway to Hell“ über den Funk hört?

Wird sie den Rettungsdienst noch als eine professionelle Organisation wahrnehmen, der ihrem Mann die bestmögliche Hilfe bieten kann?

Auch, wenn es keine Musik ist – vermitteln Witze, unqualifizierte Kommentare oder ellenlanges Reden ohne zum Punkt zu kommen einen besseren Eindruck?

Strafgesetzbuch (StGB)



Diesen Samstagabend ist Willi der Held.
Er hat unerlaubterweise ein Reserve HRT seiner
Feuerwehr mit nach Hause genommen und so können
er und seine Kumpels beim Stammtisch den Funkverkehr
mithören.

Besonders spektakulär wird es als die Feuerwehr des Nachbarortes zu einem
gemeldeten Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person ausrückt und alle
Anwesenden die Übermittlung der ersten Erkundungsergebnisse live am Funk
verfolgen können.

Wenig später wird über Funk sogar mitgeteilt, dass die Fahrerin eines PKW
sogar einer Notfall-OP unterzogen werden muss. Allerdings kippt die Stimmung
als sich herausstellt, dass die Notoperierte die Lebensgefährtin von einem der
Anwesenden ist.

Strafgesetzbuch (StGB)



Hat sich Willi richtig verhalten?

Wie wird sich der Lebensgefährte der Notoperierten fühlen? Hat das Leiden seiner Freundin bis vor wenigen Minuten noch ihn und seine Kollegen unterhalten?

Wie werden die Angehörigen sich fühlen, wenn viele Unbeteiligte (die nicht mal an der Unfallstelle waren) vor ihnen über das Leid ihres Familienmitglieds informiert sind?

Strafgesetzbuch (StGB)

Mitten in einer kalten Winternacht kommt es zu einem Zimmerbrand im Einfamilienhaus von Familie Schulze. Dank der Rauchmelder konnten sich die Eltern gerade noch rechtzeitig mit ihren Kindern vor dem dichten, giftigen Rauch retten.



Nun stehen sie im Schlafanzug bei knapp unter null Grad vor dem brennenden Haus und frieren. Der Gruppenführer eines Löschgruppenfahrzeugs bittet die Familie da-her in die Mannschaftskabine seines Löschgruppenfahrzeugs, wo allerdings das Funkgerät eingeschaltet ist, damit der Maschinist es vom Pumpenbedienstand aus benutzen kann. Familie Schulze kann daher den gesamten Funkverkehr auf der TMO-Rufgruppe mithören.

Strafgesetzbuch (StGB)



Hat sich der Gruppenführer richtig verhalten?

Was hätte passieren können, wenn Familie Schulze nicht in das Löschgruppenfahrzeug hätte einsteigen dürfen?

Wie ist demgegenüber die Tatsache zu werten, dass Familie Schulze während ihres Aufenthaltes im Löschgruppenfahrzeug den Funkverkehr mithören konnte?

Wie groß ist das Interesse von Familie Schulze an den Informationen, die am Funk übermittelt werden?

Wie könnte der Gruppenführer im Laufe des Einsatzes trotzdem den rechtlichen Vorgaben gerecht zu werden?

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Arzt, (....) Angehörigen eines anderen Heilberufs (...)

2. – 6. Rechtsanwalt, Steuerberater, staatlich anerkanntem Sozialarbeiter ect. (...)

anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Amtsträger,

2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,

3. – 6. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt, ect. (....)

anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist.

(3) (....)

(4) Die Absätze 1 bis 3 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart.

(5) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

§203 Abs. 2 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen

- Alle Informationen über Betroffene sind grundsätzlich privat
- Nur einsatzrelevante Daten dürfen an einsatzrelevante Personen weitergegeben werden
- Schweigepflicht
- Der Versuch aus den gewonnenen Informationen Vorteile zu erzielen, wird noch härter bestraft



***Freiheitsstrafe bis zu
zwei Jahren oder
einer Geldstrafe***

Strafgesetzbuch (StGB)

Bei einem gemeinsamen Einsatz von Feuerwehr und Rettungsdienst schaltet Max auf Anweisung seines zuständigen Gruppenführers die TMO-Rufgruppe.

Im Laufe des Einsatzes kann er am Funkverkehr in der Rufgruppe verfolgen, dass seine Nachbarin Yvonne mit Schwangerschaftskomplikationen notfallmäßig ins Krankenhaus eingeliefert wird.

Am selben Abend erzählt Max auf einer Feier verschiedenen gemeinsamen Bekannten, dass Yvonne notfallmedizinisch behandelt und alarmmäßig in die Klinik gebracht wurde. Schnell kursiert in der Nachbarschaft das Gerücht, Yvonne habe das ungeborene Kind endgültig verloren.



Strafgesetzbuch (StGB)

- Hat Max sich richtig verhalten? Warum (nicht)?
- Wie wird sich Yvonne fühlen, wenn sie von den Gerüchten und Spekulationen erfährt?
- Angenommen, dass sie das Baby nicht verliert, aber unbedingt Ruhe halten muss: Wie könnte es sich auswirken, wenn sie von den Spekulationen in der Nachbarschaft erfährt?
- Ist das Verhalten von Max strafbar?



Strafgesetzbuch (StGB)



Peter und Nadine fahren mit dem TLF4000 zur Tankstelle, um zu tanken. Damit sie jederzeit einsatz-bereit sind, haben sie ihre gesamte Schutzausrüstung dabei und am Digitalfunkgerät die TMO-Rufgruppe geschaltet, sodass die Leitstelle sie jederzeit erreichen kann.

Auf der Fahrt hören sie, dass in der Nachbargemeinde gerade ein dramatischer Einsatz läuft.

Strafgesetzbuch (StGB)



Haben Peter und Nadine sich richtig verhalten?

Sind sie einsatzbereit unterwegs?

Müssen Peter und Nadine ihr MRT im TLF4000 ausschalten, weil in der Nachbargemeinde ein Einsatz läuft?

Dürfen Peter und Nadine vertrauliche Informationen aus den mitgehörten Funkgesprächen in ihrem Bekanntenkreis herumerzählen?

Strafgesetzbuch (StGB)



Über die TMO-Rufgruppe hören Peter und Nadine, welche TMO-Rufgruppe als Führungsrufgruppe genutzt wird.

Um mehr über das Einsatzgeschehen zu erfahren, wechseln sie die Rufgruppe zu der entsprechenden Führungsrufgruppe.

Strafgesetzbuch (StGB)



Haben sich Peter und Nadine richtig verhalten?

Bestand die dienstliche Notwendigkeit, dass sie auf die betreffende Führungsrufgruppe wechseln?

Sind sie noch für die Leitstelle erreichbar, wenn sie die Führungsrufgruppe am MRT geschaltet haben? Haben sie dadurch ihre Dienstpflichten verletzt?

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 353b StGB
Verletzung des
Dienstgeheimnisses

***Freiheitsstrafe von sechs
Monaten bis zu fünf Jahren oder
einer Geldstrafe***

§ 358 StGB
Nebenfolgen

***Verlust der Fähigkeit öffentliche Ämter zu
bekleiden, wenn Freiheitsstrafe von
mindestens sechs Monaten***



(1) Wer ein Geheimnis, das ihm als

1. Amtsträger,

2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtet oder (....)

3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt, anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, unbefugt offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Hat der Täter durch die Tat fahrlässig wichtige öffentliche Interessen gefährdet, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer, abgesehen von den Fällen des Absatzes 1, unbefugt einen Gegenstand oder eine Nachricht, zu deren Geheimhaltung er

1. auf Grund des Beschlusses eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder eines Landes oder eines seiner Ausschüsse verpflichtet ist oder

2. von einer anderen amtlichen Stelle unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Verletzung der Geheimhaltungspflicht förmlich verpflichtet worden ist, an einen anderen gelangen lässt oder öffentlich bekanntmacht und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) Die Tat wird nur mit Ermächtigung verfolgt. (....)

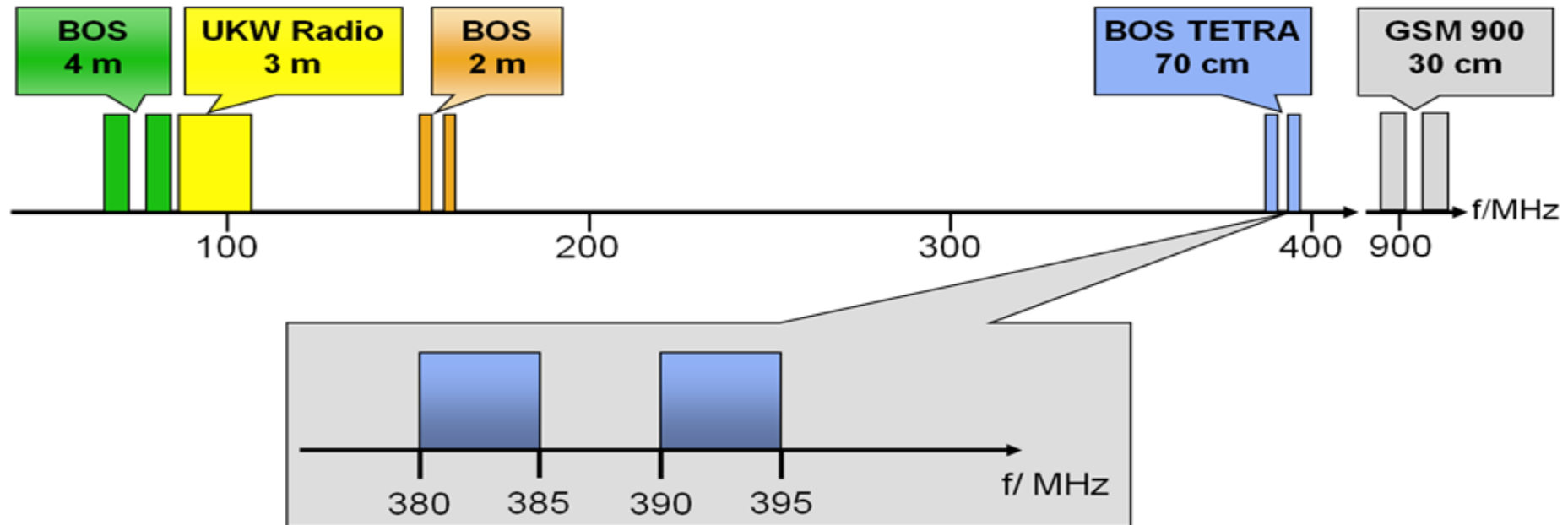
***Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder
einer Geldstrafe***

Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten wegen einer Straftat nach den §§ 332, 335, 339, 340, 343, 344, 345 Abs. 1 und 3, §§ 348, 352 bis 353b Abs. 1, §§ 355 und 357 **kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 2), aberkennen.**

Analogfunk - Gerätekunde



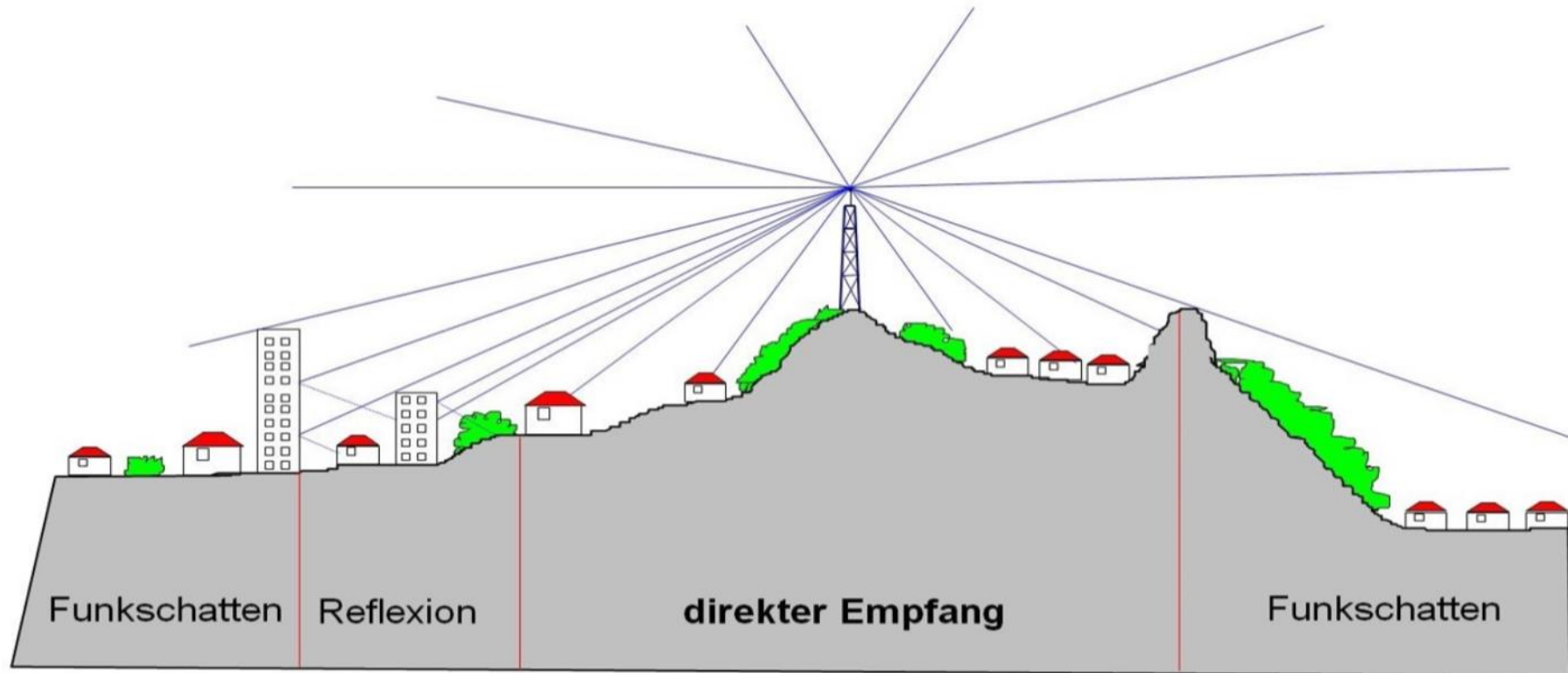
Frequenzen für TETRA BOS



Wellenausbreitung

75

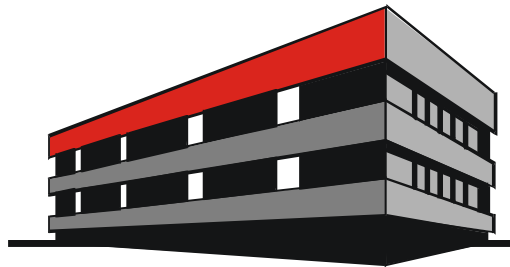
- Funkwellen breiten sich in alle Richtungen gleichmäßig aus



Alarmierung

76

- Ein Sender und ein Empfänger
- Anwendung: Alarmierung per Digitalalarm
- 2m POCSAG (Post Office Code Standard Advisory Group)



Leitstelle



Sender



Empfänger



Kanäle (Analog)

2
Meter

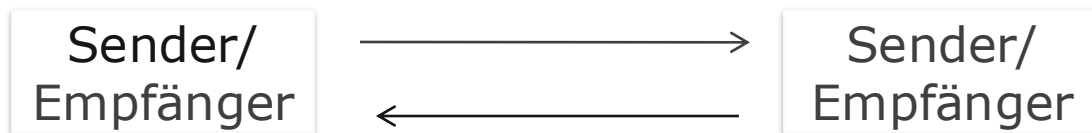
- Wenigkanal
- Kanäle: 31-34-49-50-53-55

- Vielkanal Kanäle
- Kanäle: 01 bis 125

2m Band Wechselverkehr

78

- mehrere Sender und mehrere Empfänger
- Nur ein Teilnehmer kann sprechen, während alle anderen zuhören.
- Alle Teilnehmer auf einer Frequenz (Kanal)
- Anwendung: Einsatzstellenfunk (2m WU)



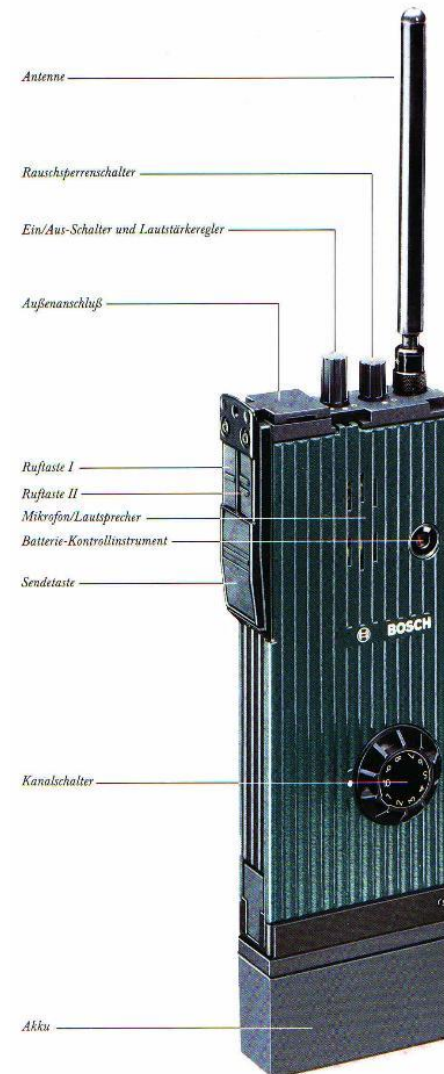
2m Band FuG 9 (Fahrzeug oder Feststationsgerät)



Wenigkanalgeräte Bosch FuG 10

80

- Sendeleistung 1 Watt
- Kanäle Max: 10



Vielkanalgeräte FuG 11b

81

- Sendeleistung 1 bis 5 Watt
- Kanäle 117
- Verkehrsarten Gegenverkehr und Wechselverkehr
- Wenig und Vielkanalmodus möglich
- Sendezeitbegrenzung nach 1min.

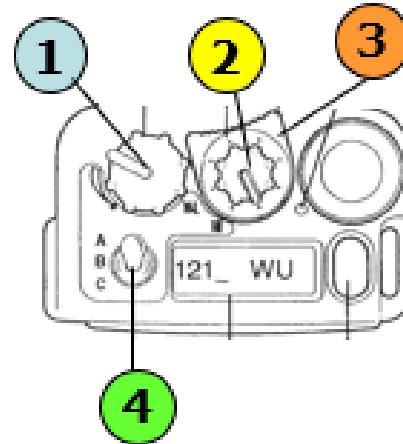
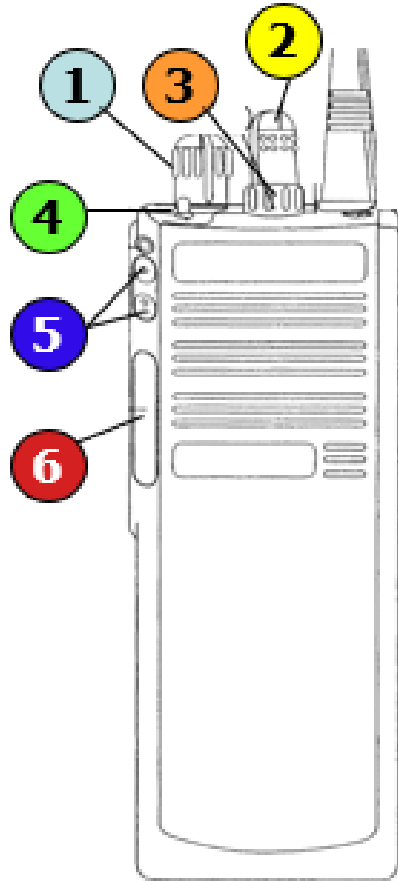


FuG 11b Motorola GP 900

82

GP900-11b Kurzübersicht

Diese Anleitung bezieht sich auf die Originalprogrammierung nach FuG 11b !



- ① Ein-/Ausschalter
+ Lautstärke
- ② Kanalauswahl
- ③ FESTSTELLER
- ④ Rauschsperr
- ⑤ Tonruf I/II
- ⑥ Sendetaste

FuG 11b Kenwood TK 290

83

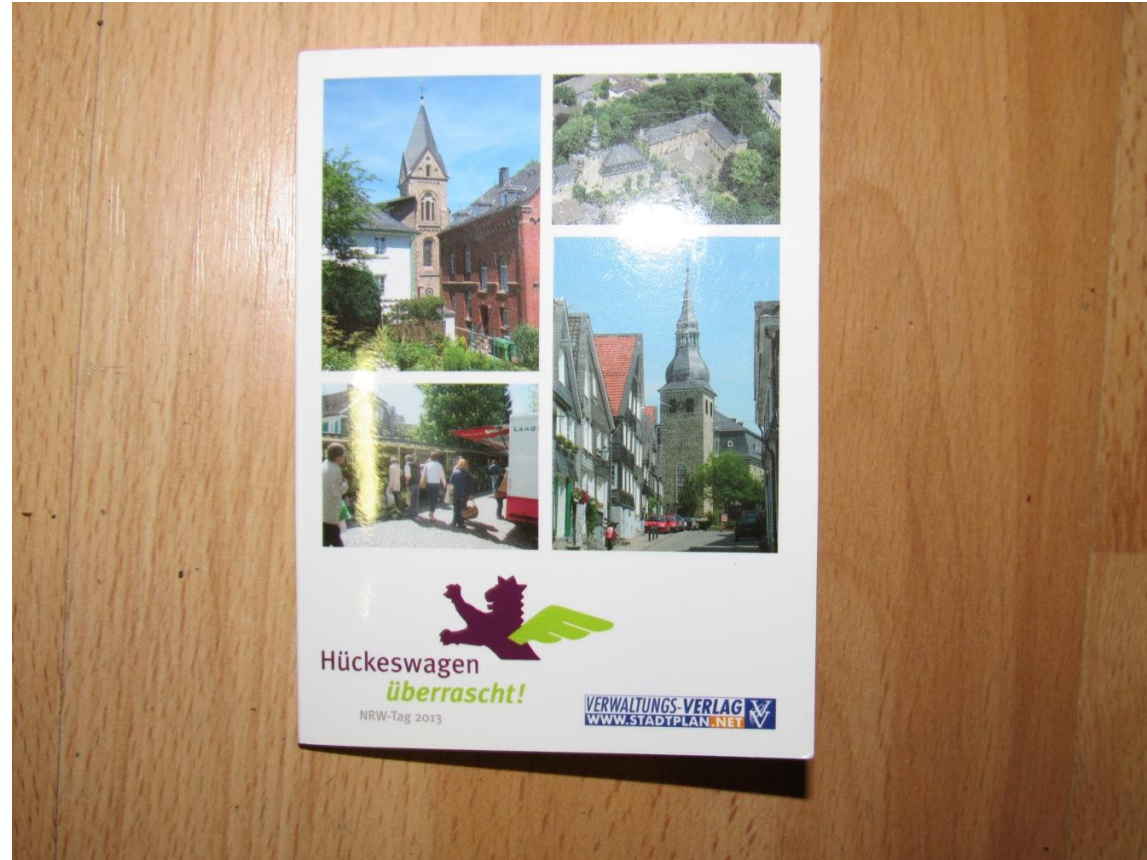


Kartenkunde



Kartenkunde Stadtpläne

85



Kartenkunde Stadtpläne

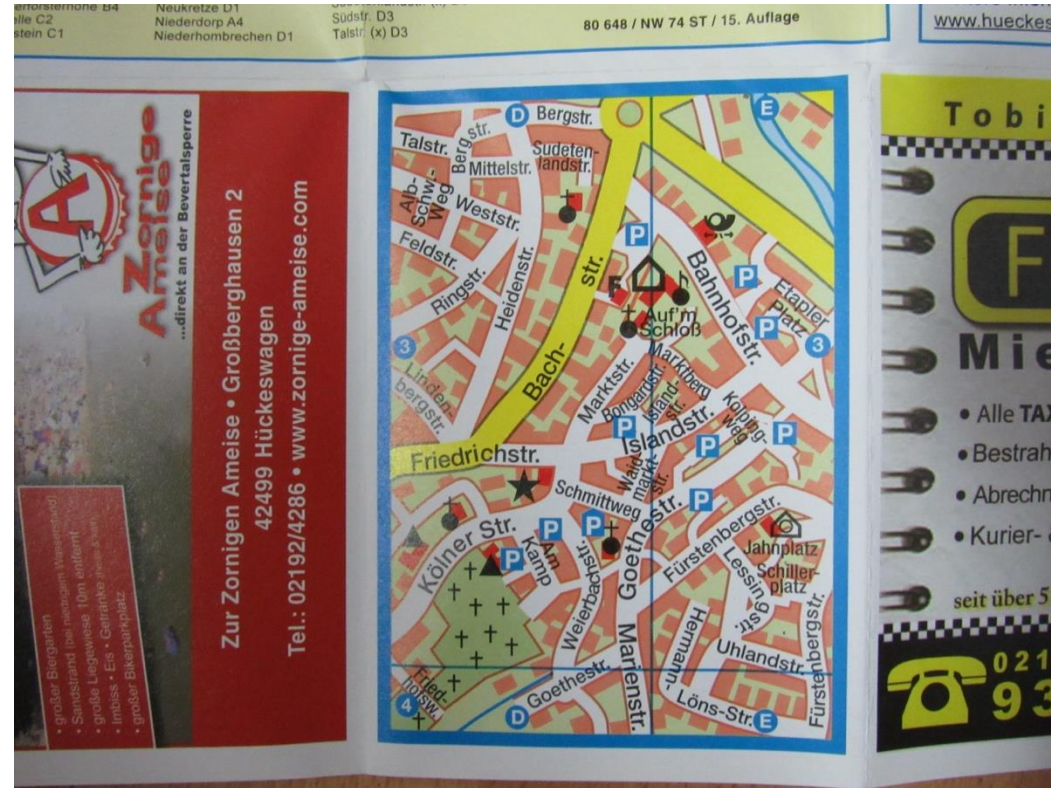
86



Kartenkunde

Stadtpläne

87



- Der Maßstab ist:

das Verhältnis der Entfernung zweier Punkte auf der Karte zu ihrer Entfernung in der Natur.

Merksatz:

Streicht man von der Maßstabszahl in Gedanken zwei Stellen ab, dann erhält man jeweils die Strecke in der Natur, angegeben in Metern, die 1 cm der Karte entsprechen.

Maßstab 1:100.000	1 cm Karte	1.000 m Natur
Maßstab 1:50.000	1 cm Karte	500 m Natur
Maßstab 1:25.000	1 cm Karte	250 m Natur

Kartenkunde Kreiskarten



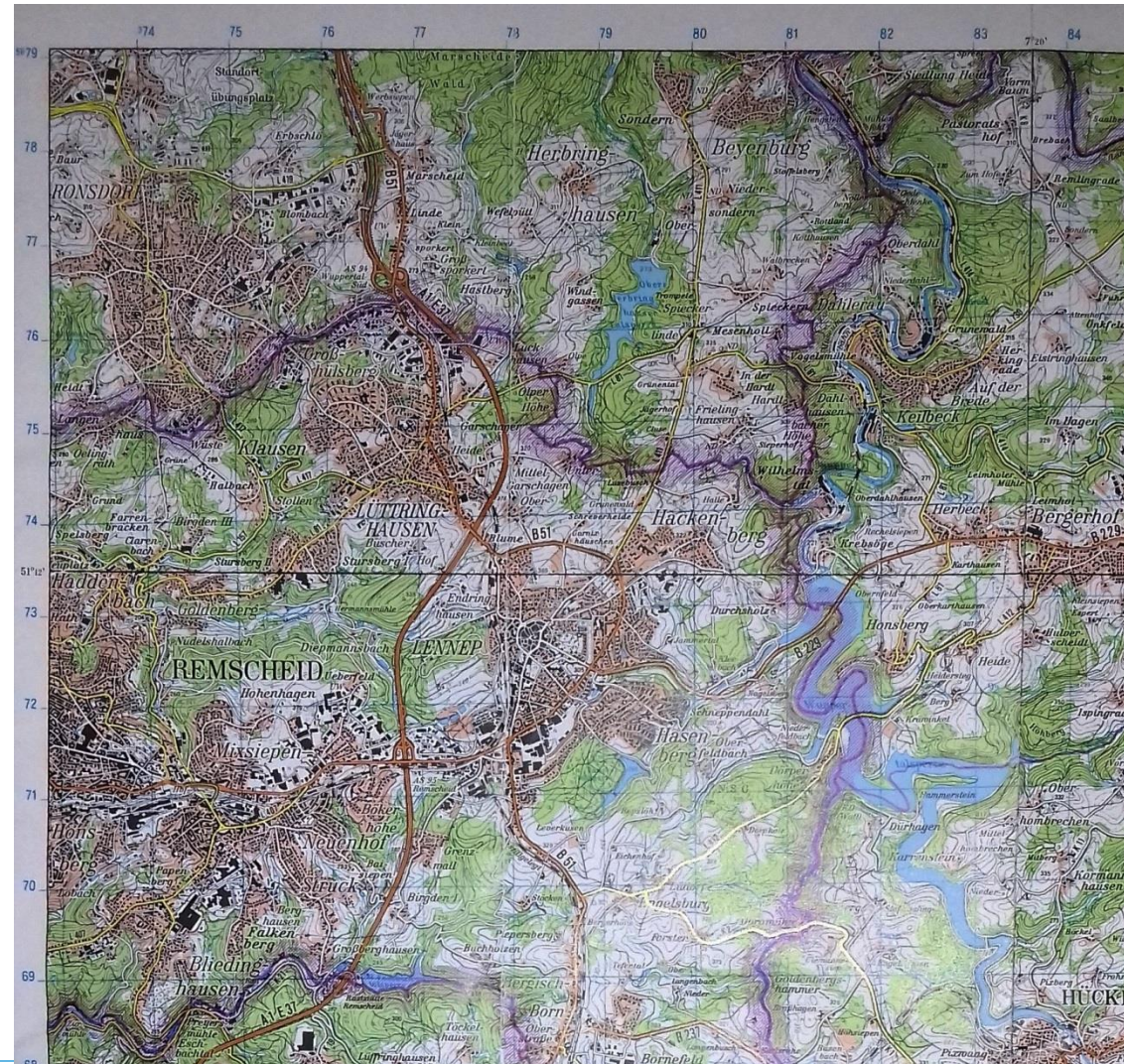
Kartenkunde

Kreiskarte

90

UTM-Gitter

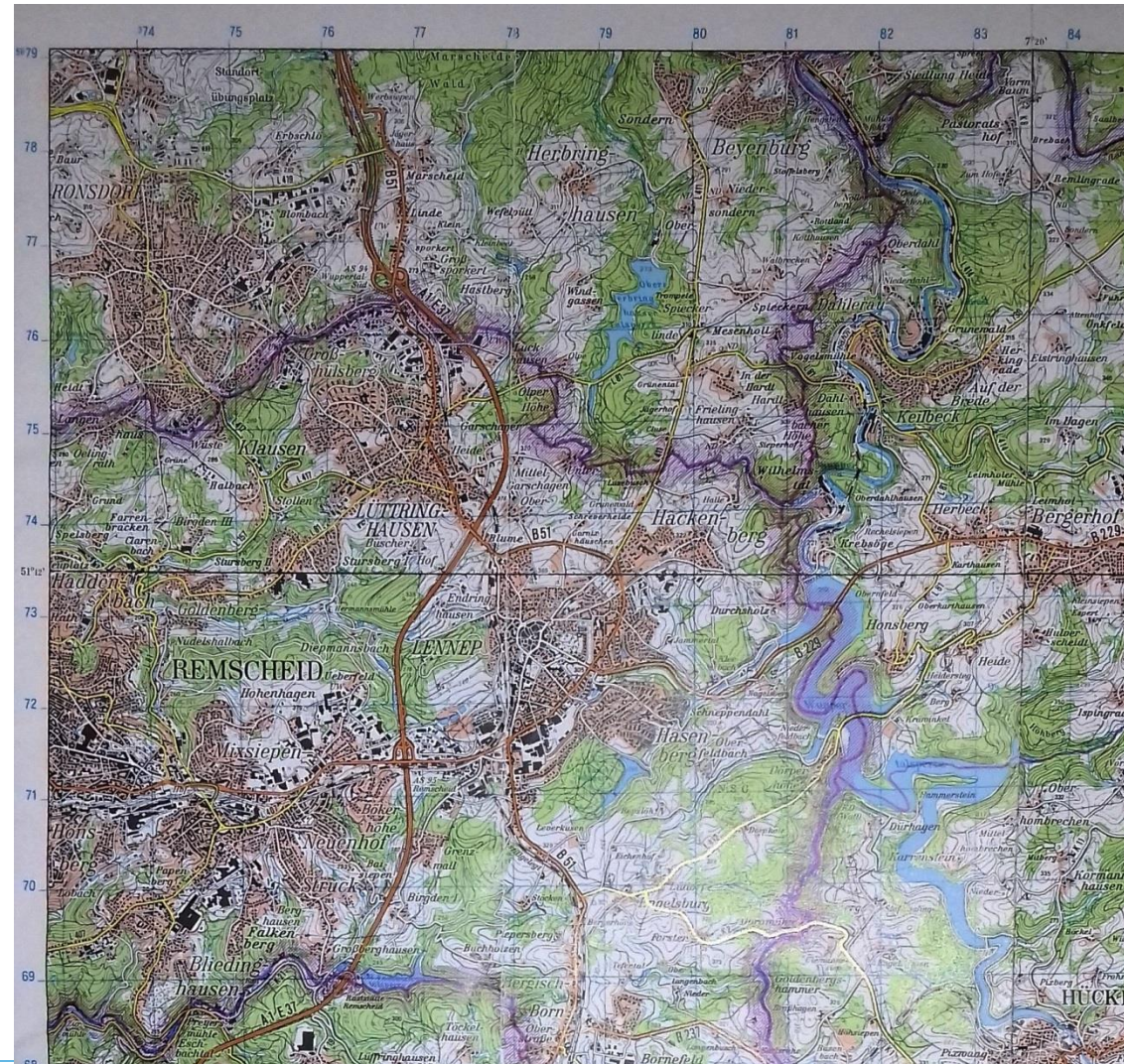
**Universale
Transversale
Mercator
Projektion**



Kartenkunde

Kreiskarte

92

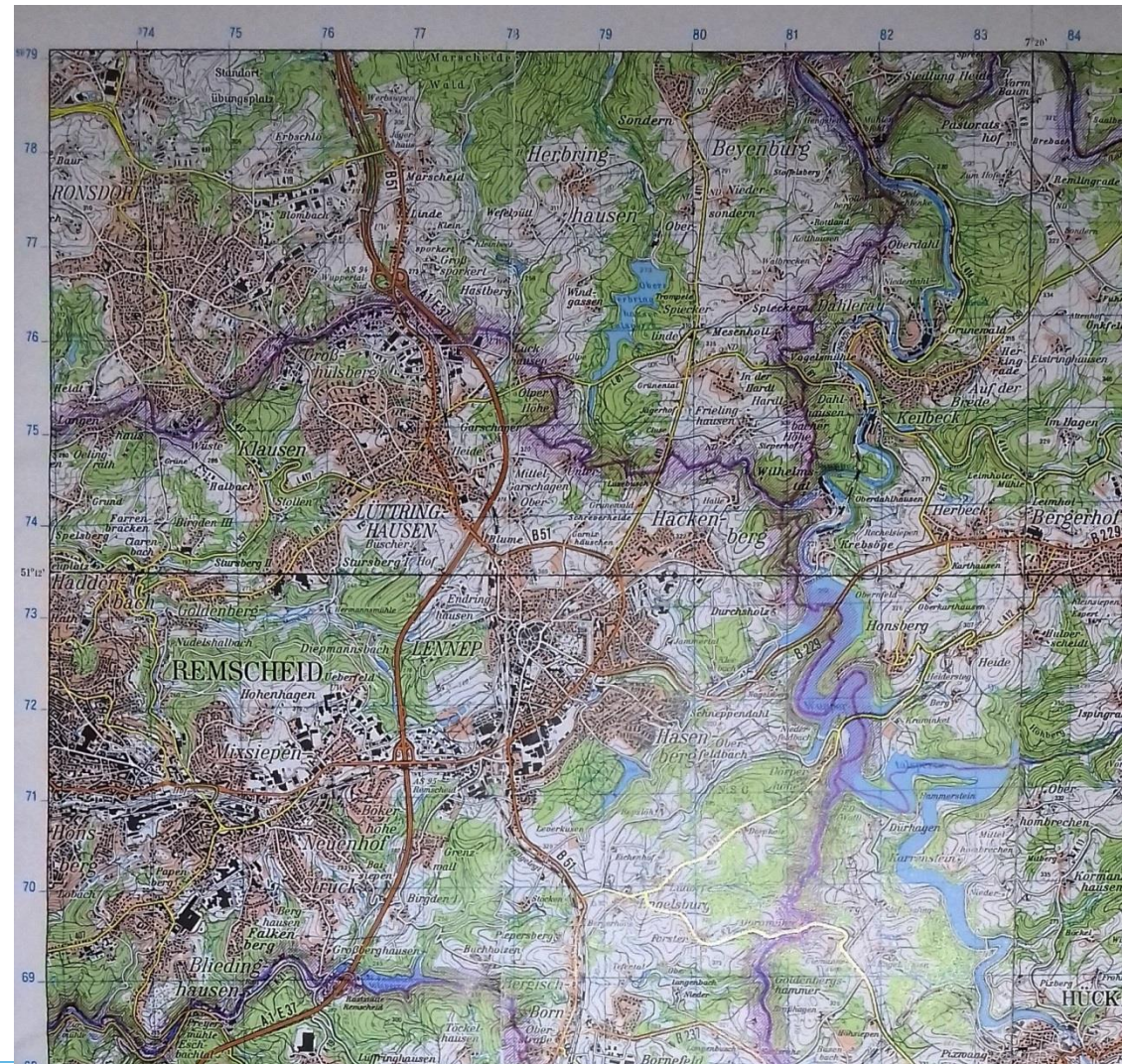


Koordinate:
79157350

Kartenkunde

Kreiskarte

93

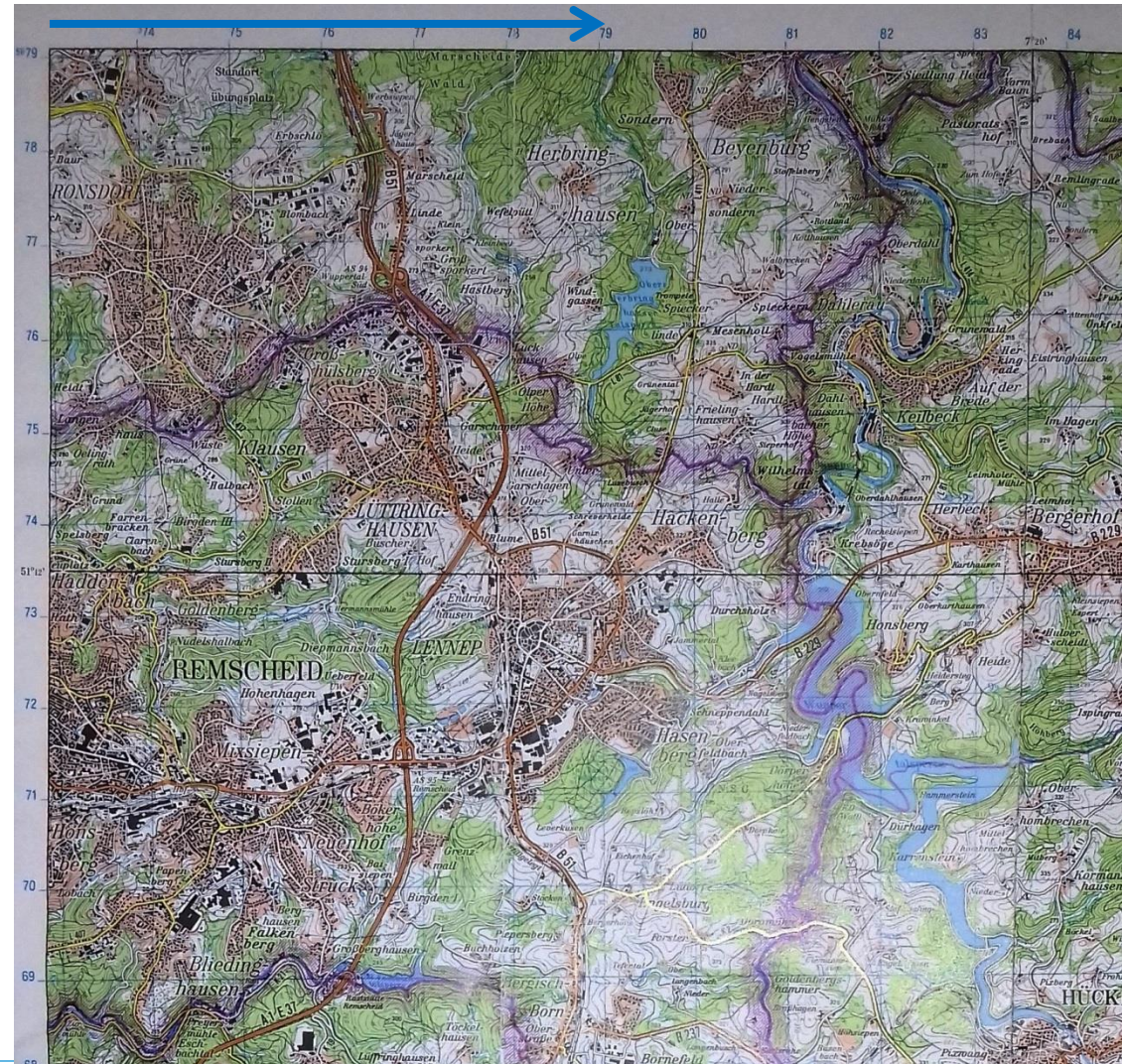


Koordinate:
7915 | 7350
Ostwert | Nordwert

Kartenkunde

Kreiskarte

94

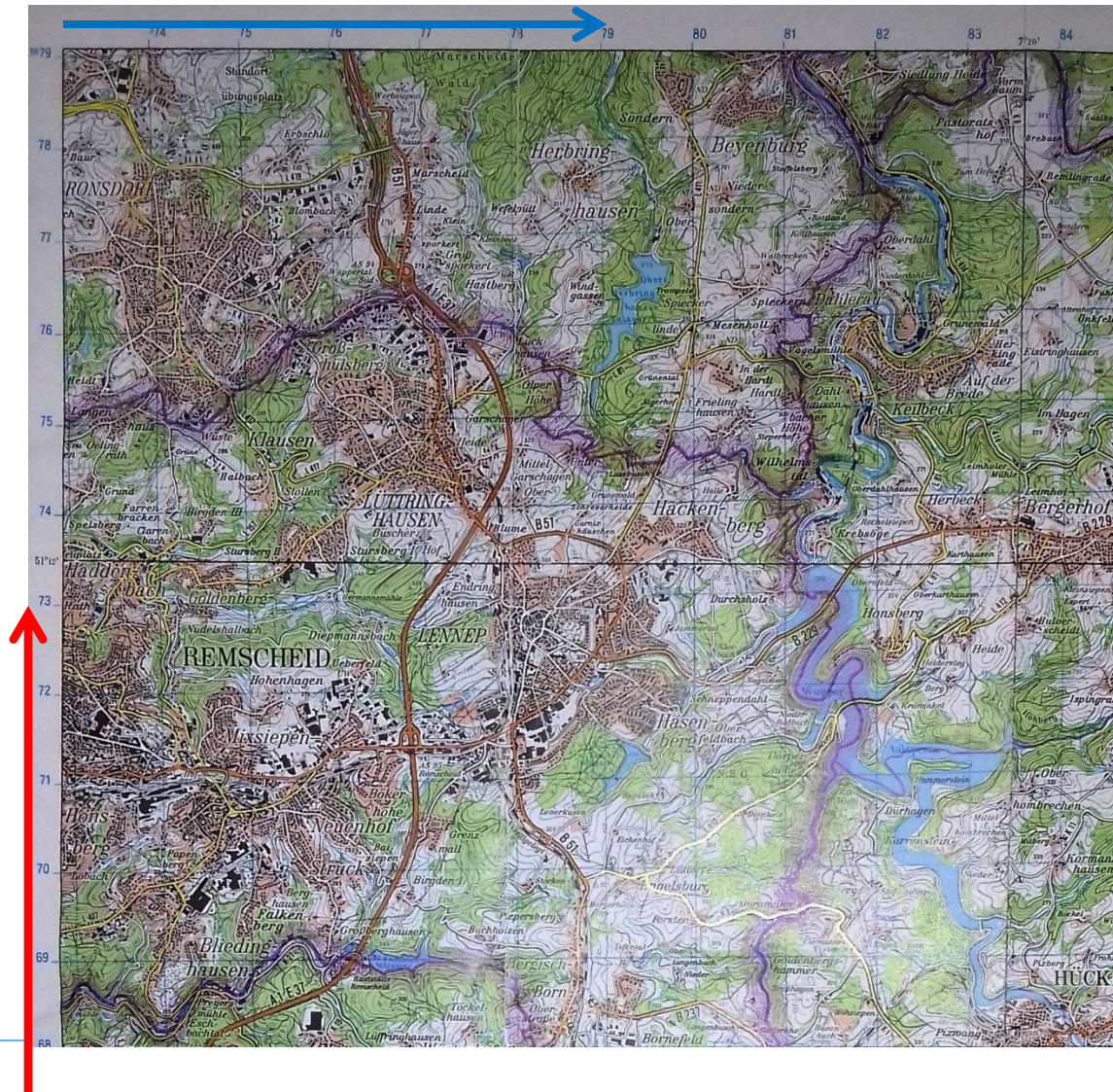


Koordinate:
7915 | 7350

Kartenkunde

Kreiskarte

95



Koordinate:
7915 | **73**50

Kartenkunde

Kreiskarte

96

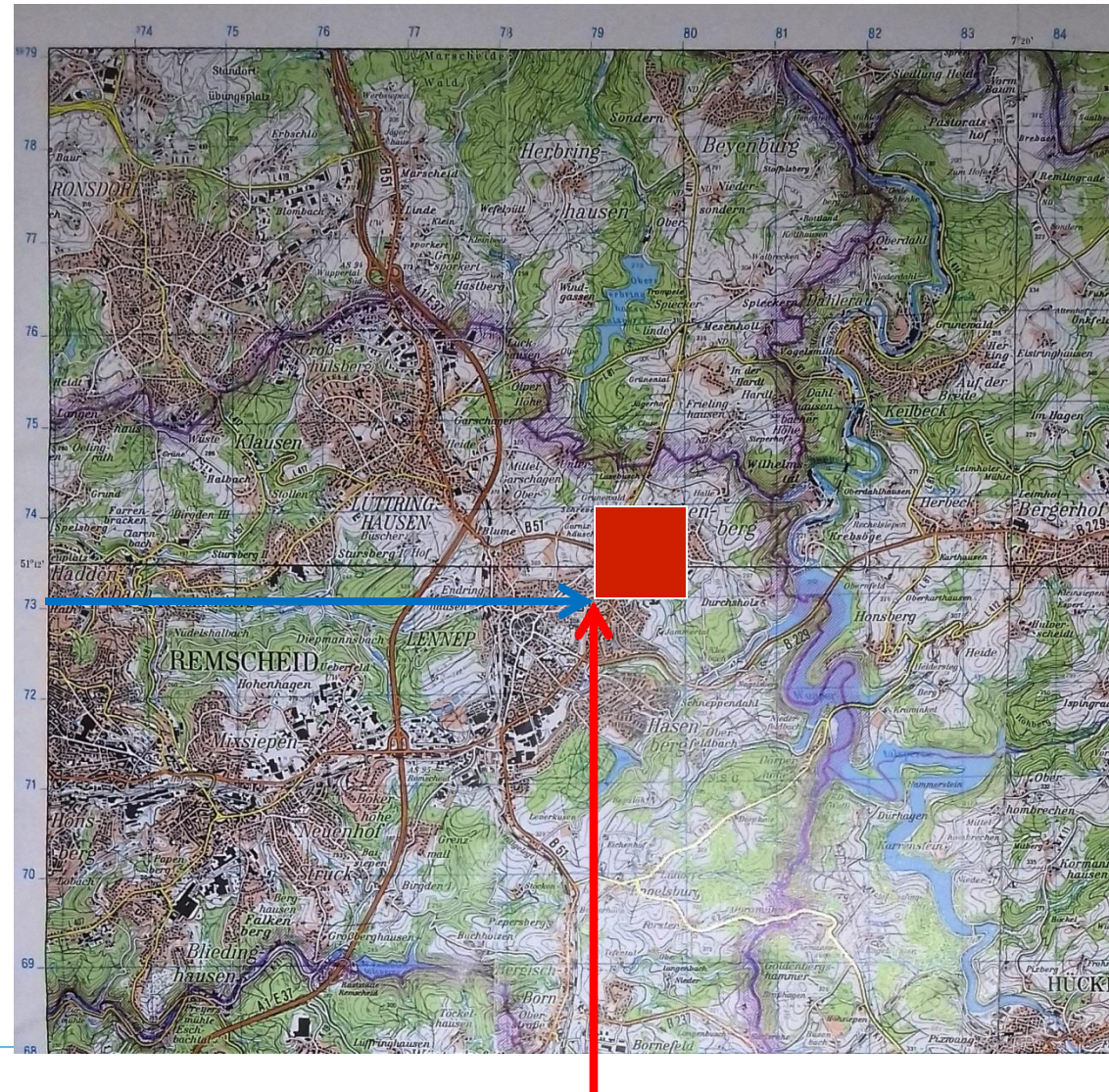


Koordinate:
7915 | **73**50

Kartenkunde

Kreiskarte

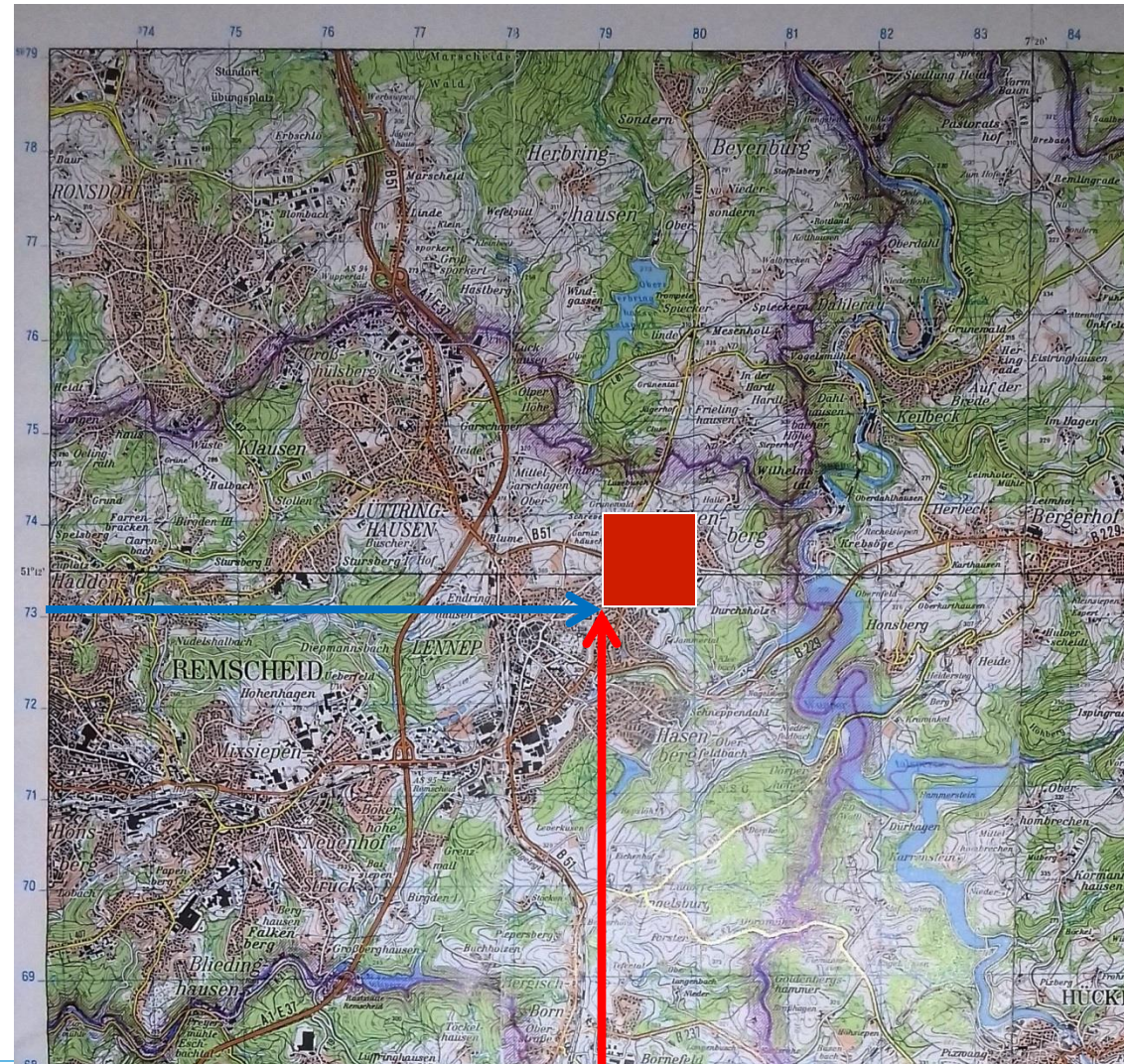
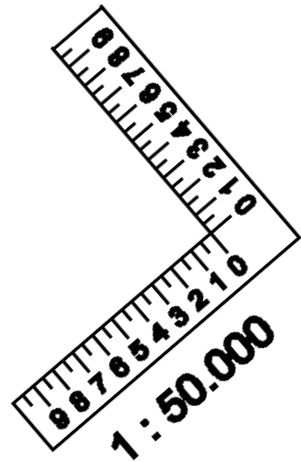
97



Koordinate:
7915 | **73**50

Kartenkunde Kreiskarte

98

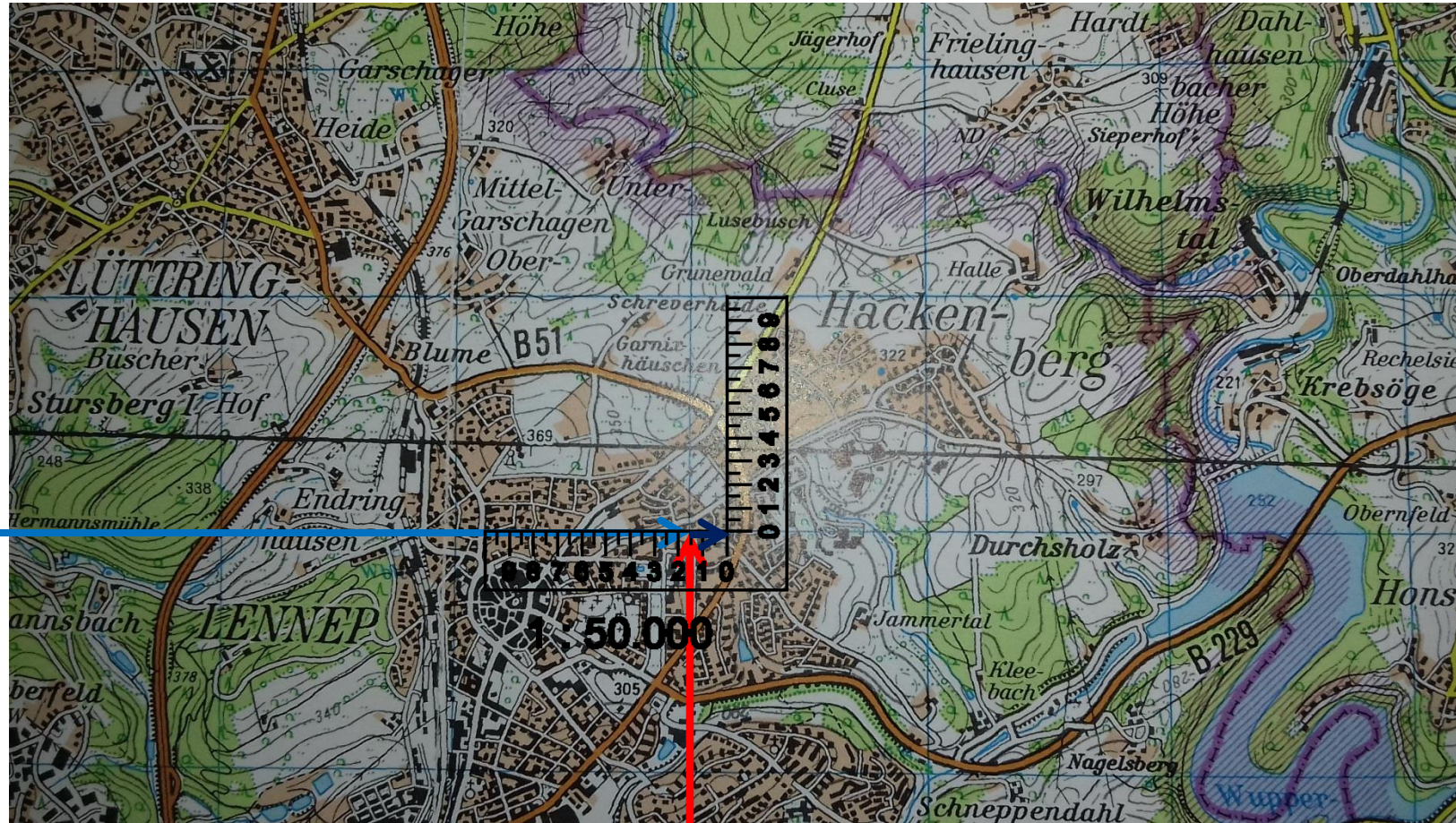


Koordinate:
7915 | **73**50

Kartenkunde

Kreiskarte

100



Koordinate:
7915 | **7350**

Kartenkunde

Kreiskarte

101

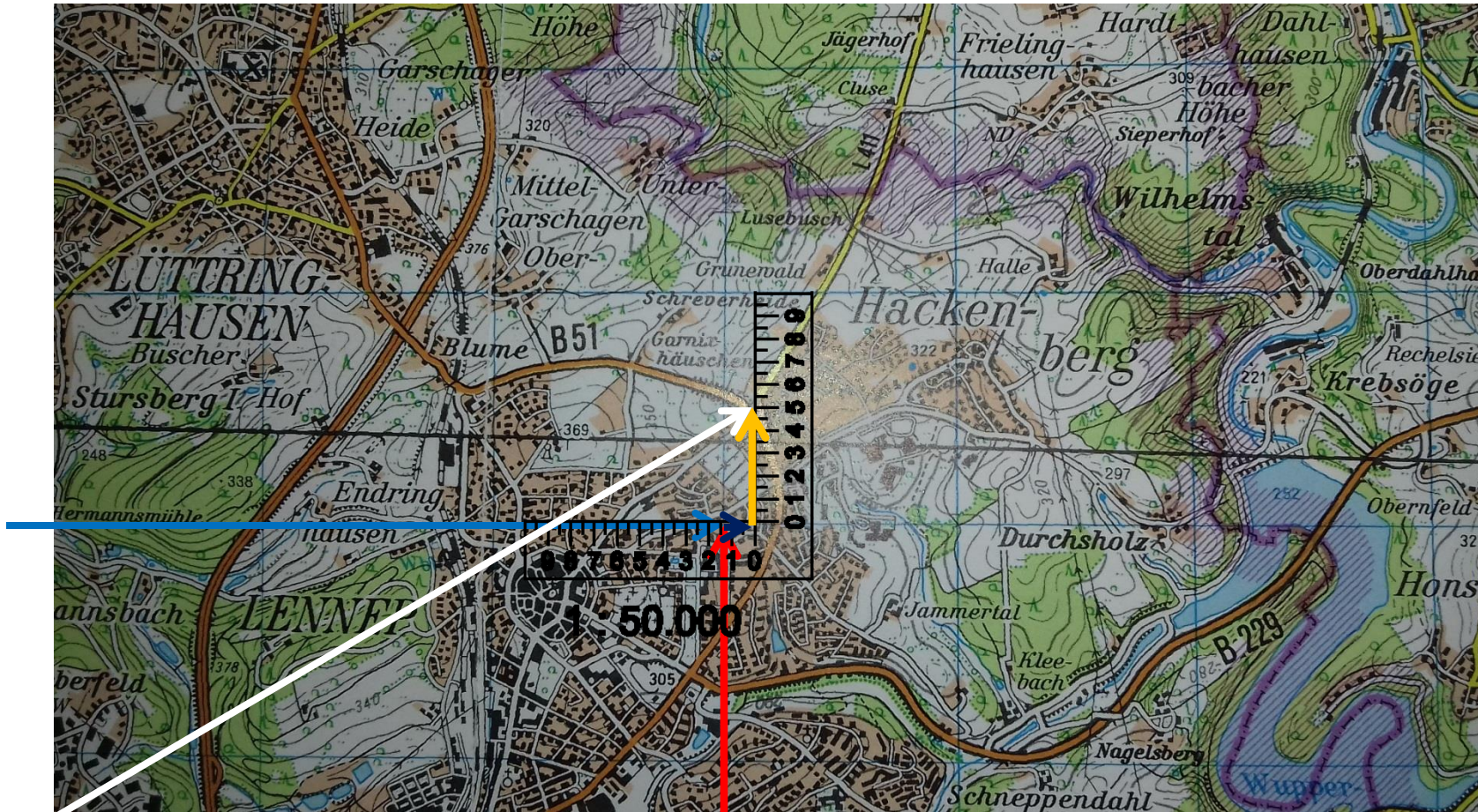
Koordinate:
7915 | **7350**

Kartenkunde

Kreiskarte

102

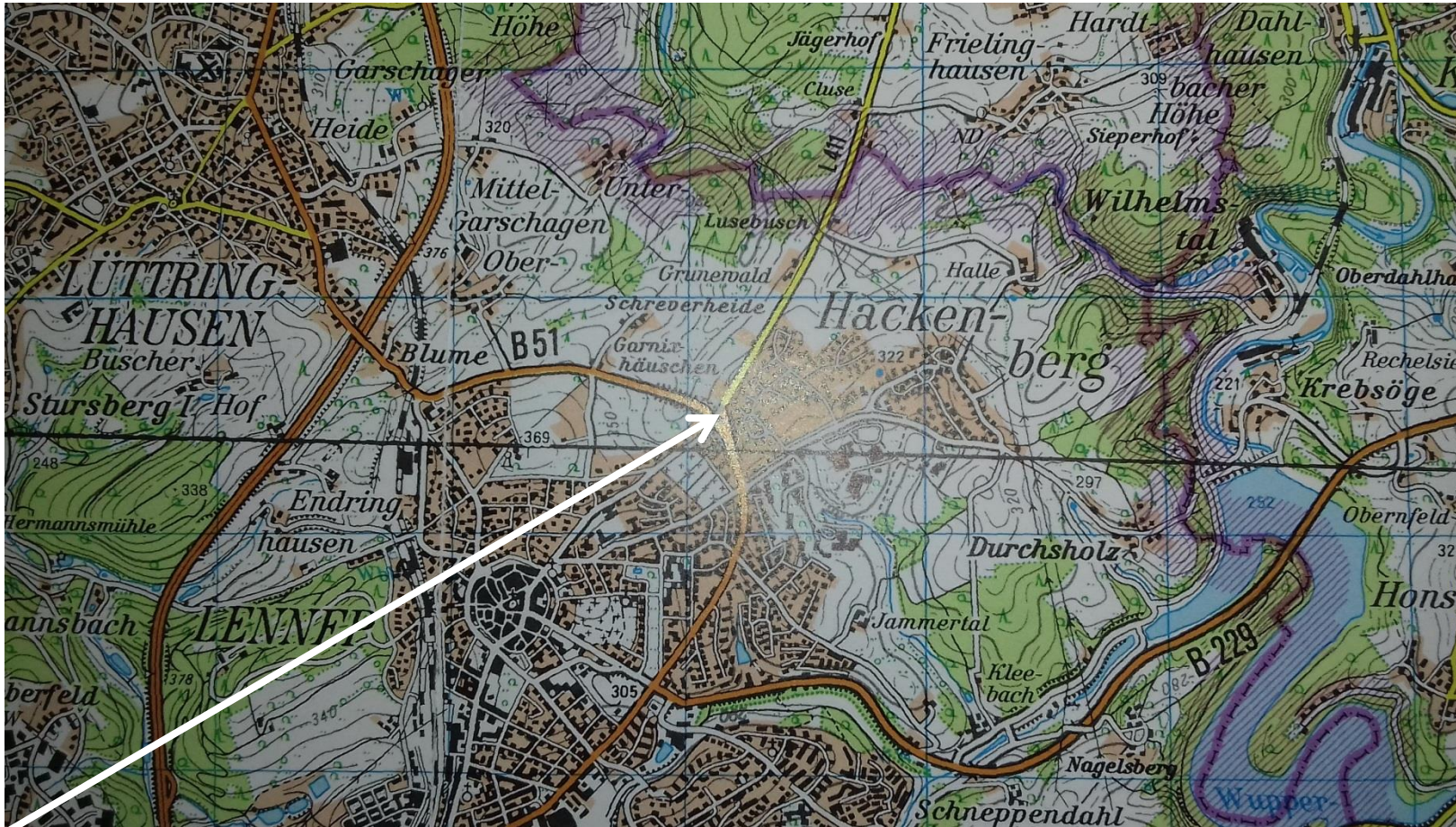
Koordinate:
7915 | **7350**



Kartenkunde

Kreiskarte

103



Koordinate:

7915
Ostwert | **7350**
Nordwert

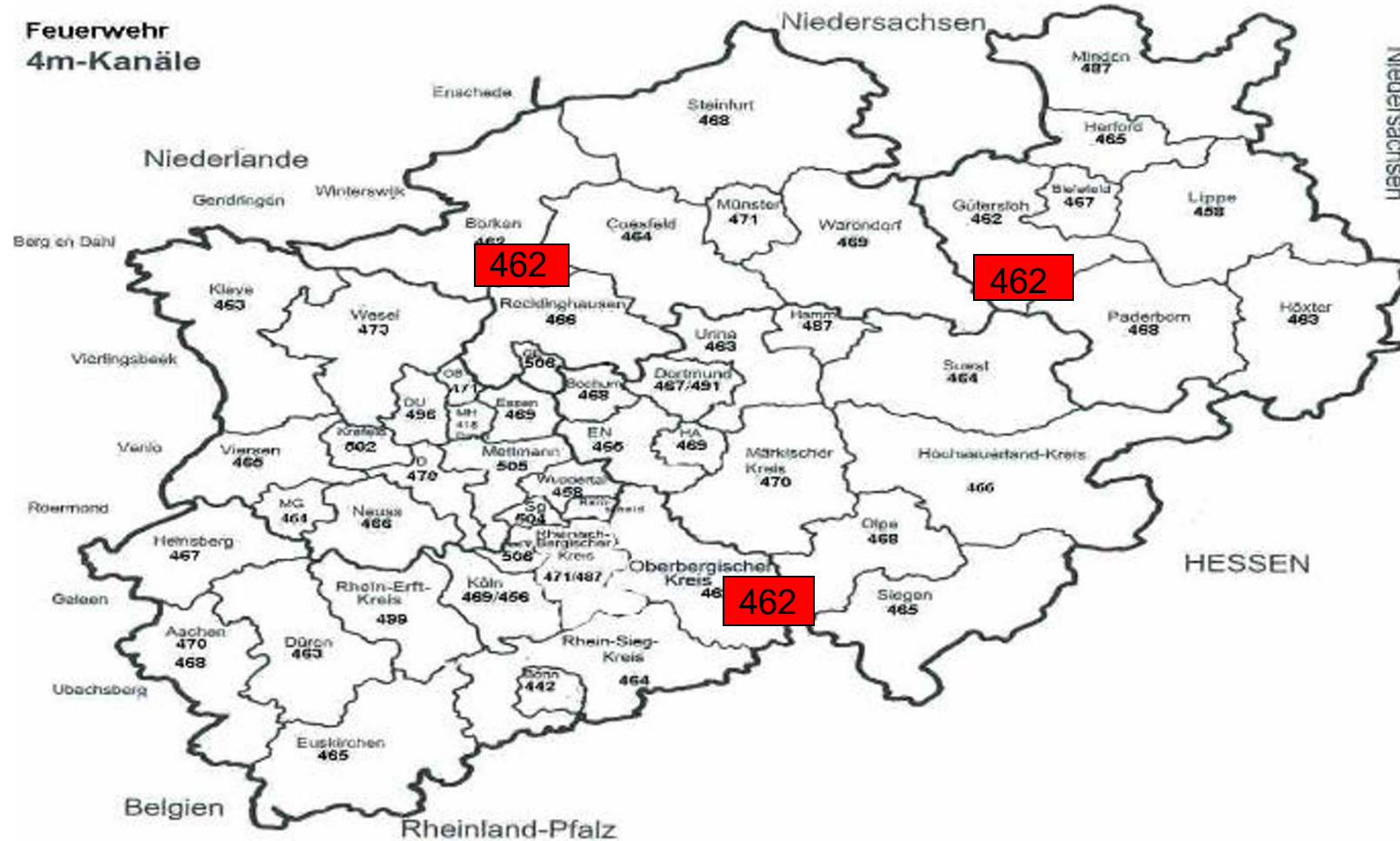
FRAGEN?

Digitalfunk



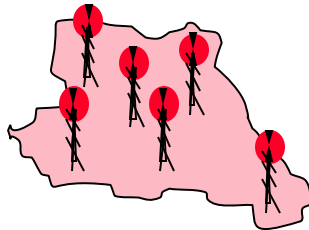
Organisation analoger Funk

106

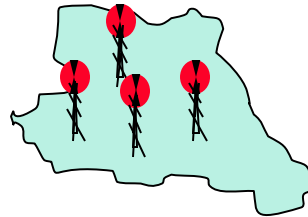


Jede BOS hat im Kreis / Stadt eine eigene Infrastruktur

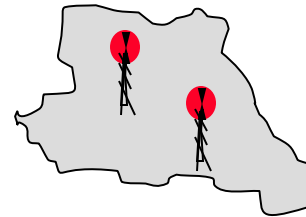
Feuerwehr
Kanal 462



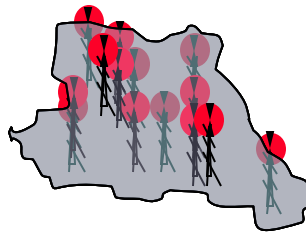
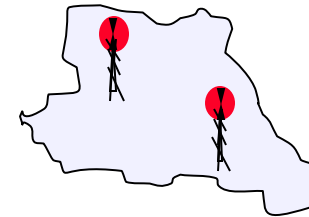
Polizei
Kanal 450



Bundespolizei
Kanal 503

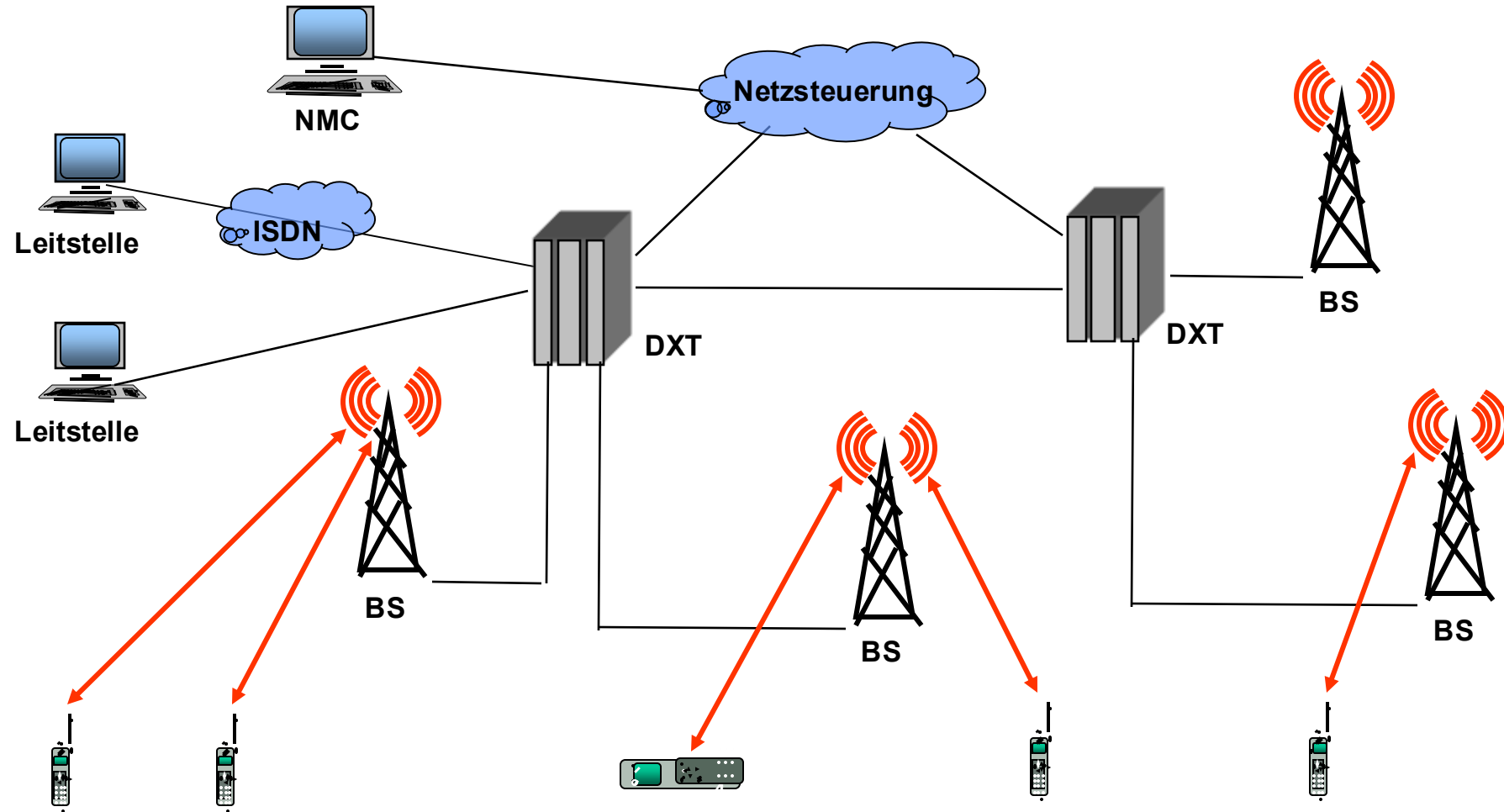


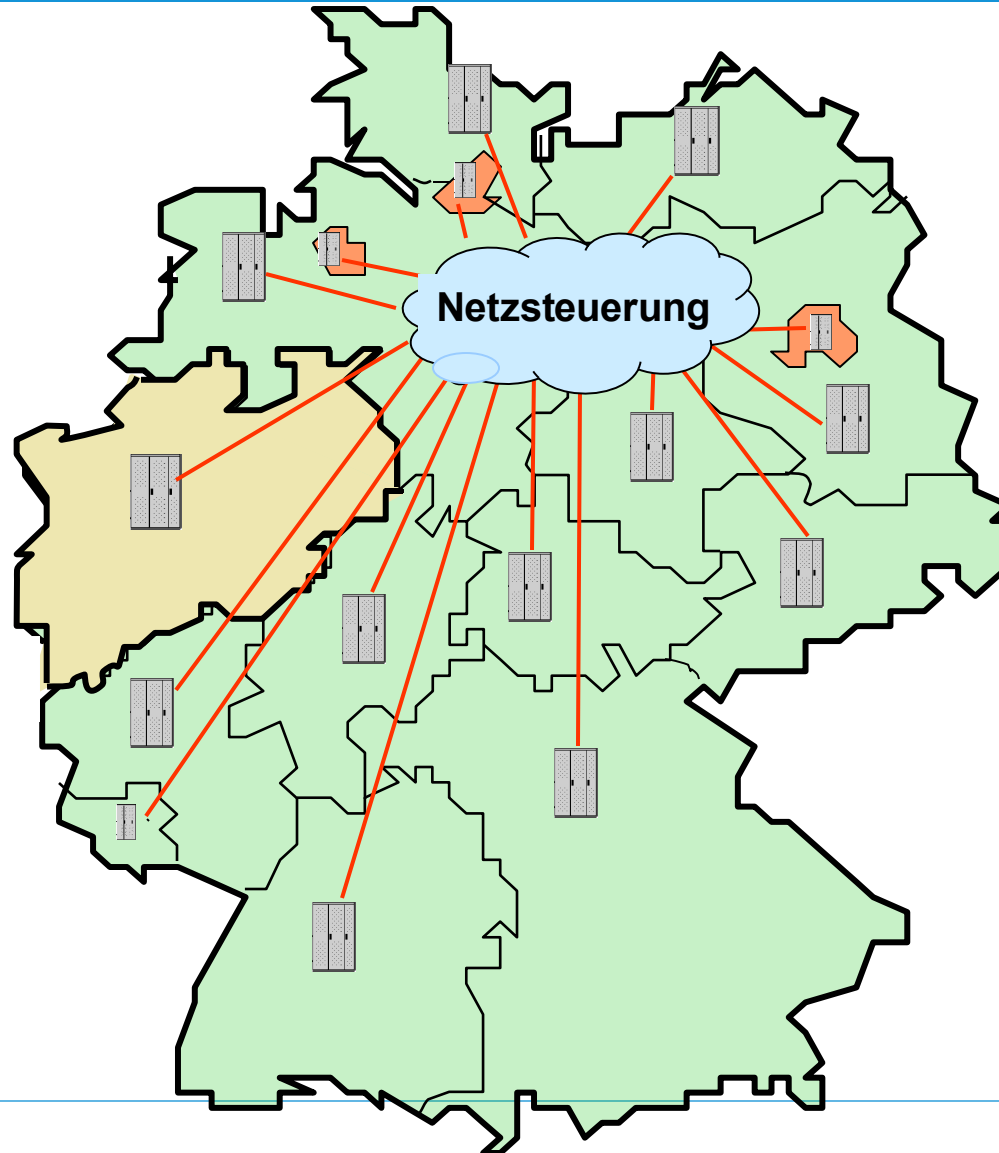
Zoll
Kanal 354



Beispiel eines TETRA- Netzes

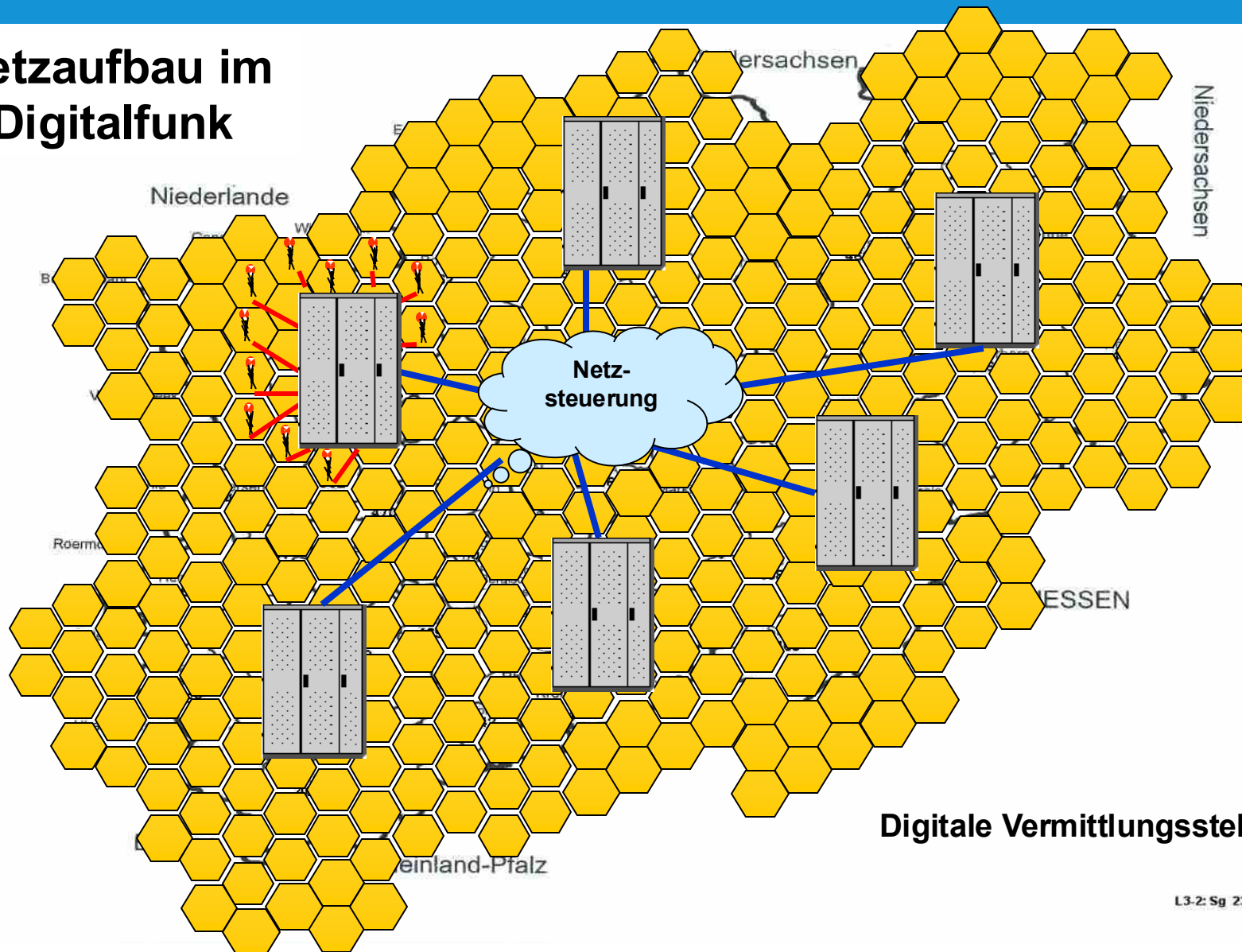
108





**Ein gemeinsames Netz
bundesweit für alle BOS**

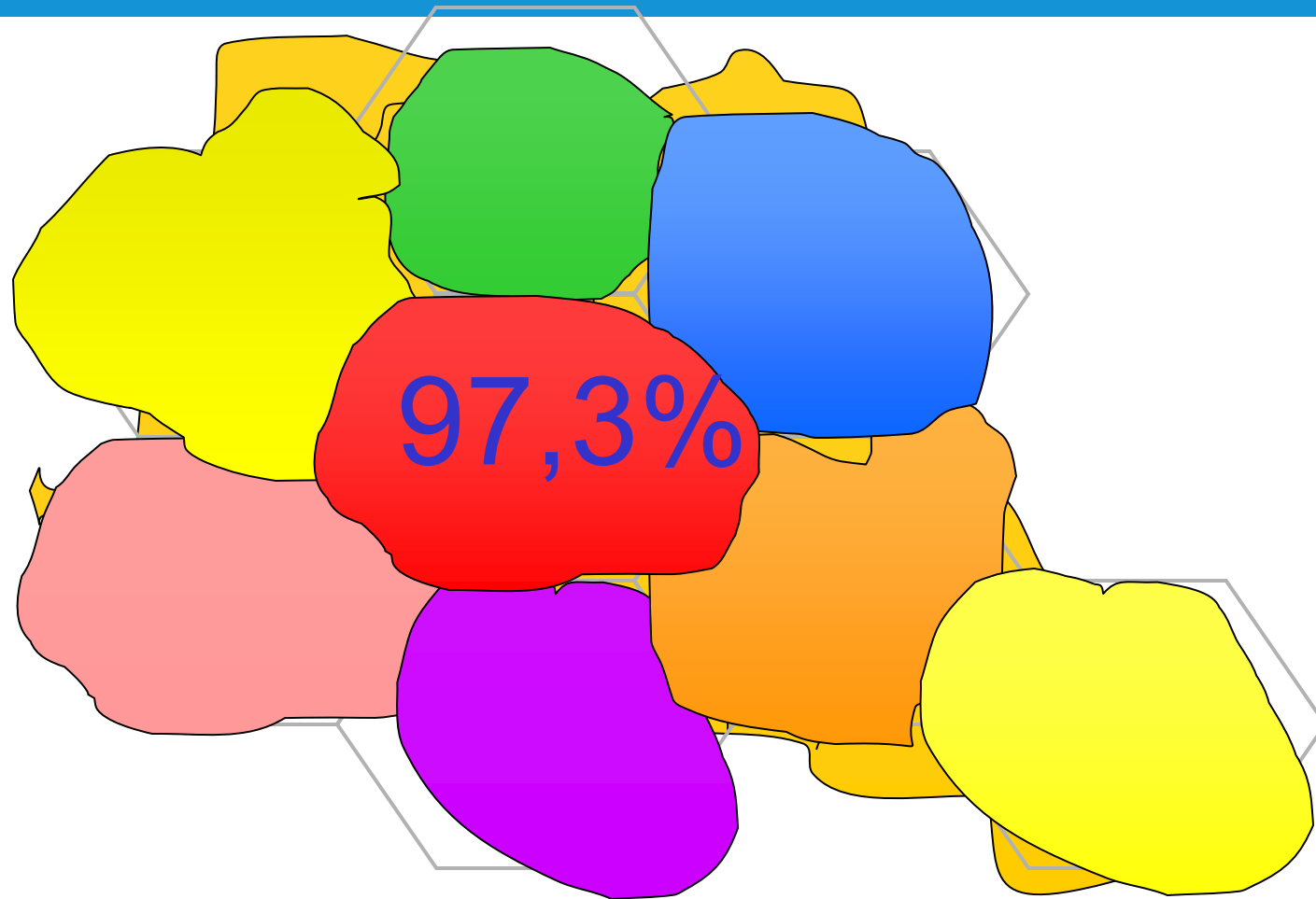
Netzaufbau im Digitalfunk



Digitale Vermittlungsstellen

Beispiel für die Funkversorgung

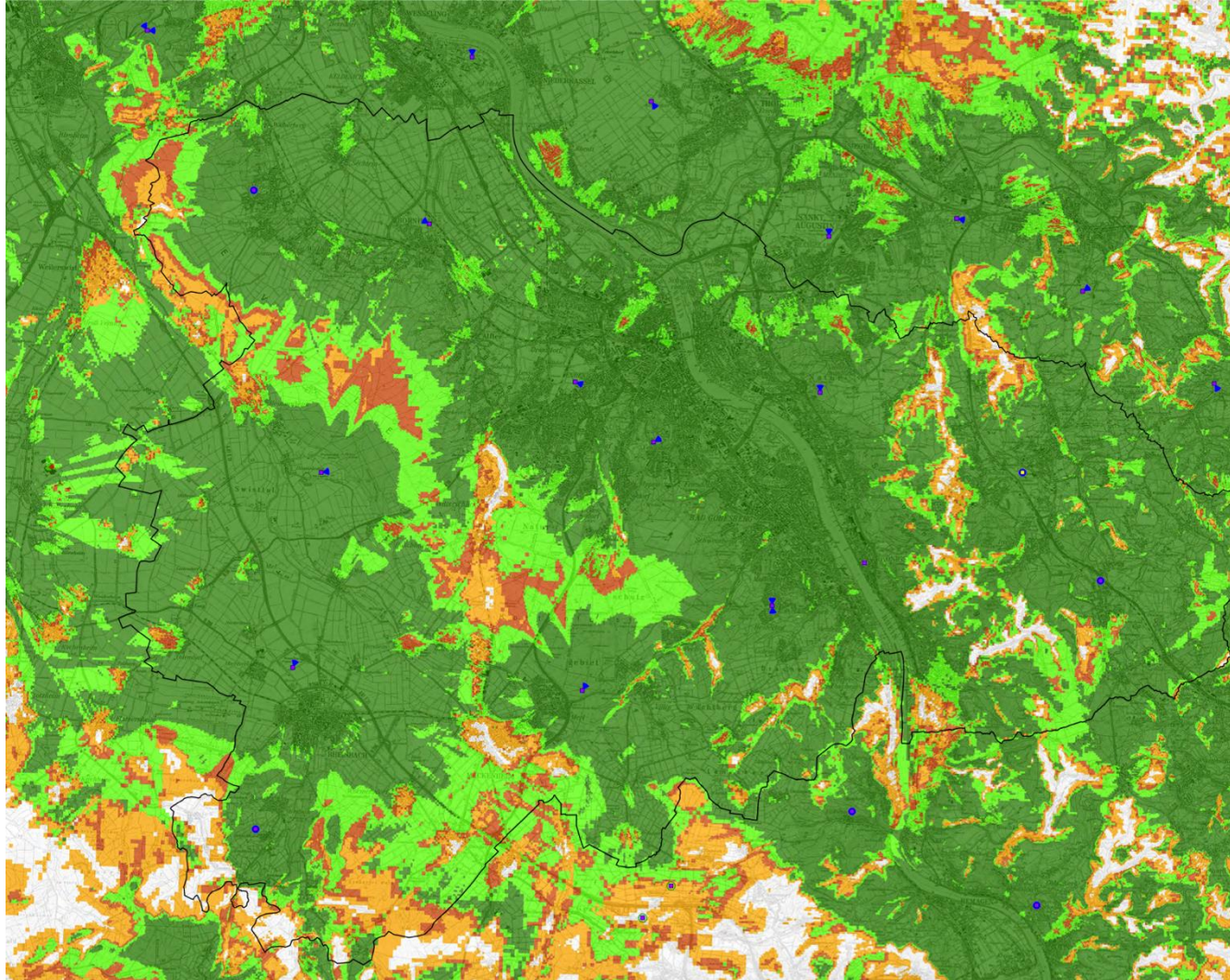
111



GAN Stufen im Digitalfunk

Kategorie 0	Fahrzeugfunkversorgung gewährleistet
Kategorie 1	Handsprechfunkversorgung in der Freifläche in Kopftrageweise
Kategorie 2	Handsprechfunkversorgung in der Freifläche in Gürteltrageweise
Kategorie 3	Handsprechfunkversorgung in Gebäuden in Kopftrageweise
Kategorie 4	Handsprechfunkversorgung in Gebäuden in Gürteltrageweise

— Funkversorgung Bonn (fiktiv) —



— Shape: KPB_NRW_2012

Power [dBm]

□ unterhalb Kat. 0/1

■ Kategorie 0/1

■ Kategorie 2

■ Kategorie 3

■ Kategorie 4

TEI = **T**ETRA **E**quipment **I**dentify



- Jedes Endgerät kann durch die TEI eindeutig im Netz identifiziert werden.
- Wird durch den Hersteller fest einprogrammiert, und kann nicht verändert werden.
- Sie ist weltweit einmalig.

Gerätekunde

BOS - Sicherheitskarte

115



- Datenverschlüsselung
- Verbesserte Übertragungs- und Sprachqualität
- Gruppen- und Einzelkommunikation
- Datenkommunikation

Datenverschlüsselung

Kommunikationssicherheit bedeutet:

- Schutz vor unbefugtem Mithören
- Schutz gegen böswilliges Manipulieren
- Schutz vor Wiedereinspielen von Informationen
- Sicherstellung der Echtheit der Nachrichten

Dies wird durch einen Verschlüsselungsalgorithmus gewährleistet, der im Speicherchip der BOS – Sicherheitskarte hinterlegt ist.

Übertragungs- und Sprachqualität

- Störende Nebengeräusche werden weitgehend beseitigt
- Fehlerhaft übertragene Daten können repariert bzw. ersetzt werden
- Funkverbindungen **können** plötzlich abreißen

Gruppenkommunikation

- Eine Benutzergruppe ist vergleichbar einem analogen Kanal
- Gruppenschaltung nur mit Berechtigung
- Gruppenbereich wird durch Netzsteuerung festgelegt

Einzelkommunikation

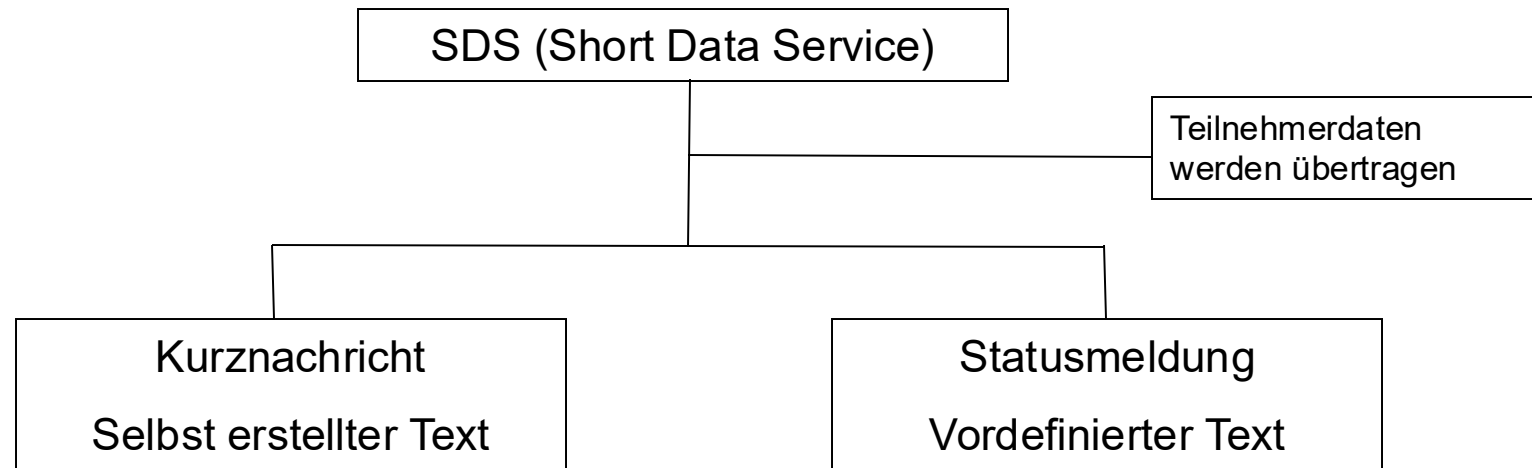
Einzelruf:

- ist die Verbindung zwischen zwei Teilnehmern
- ist im TMO und DMO möglich
- in der Betriebsart Halbduplex (wie bei einem Funkgespräch)
- in der Betriebsart Vollduplex (wie bei einem Telefongespräch)

Notruf

- Digitalfunkgeräte verfügen über eine Notruftaste, womit programmierbare Prozeduren ausgelöst werden.
- Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, z.B.:
 - Notruf an alle Teilnehmer
 - Notruf nur an ausgewählte Teilnehmer
- Bei Geräten mit GPS kann die Position mit übertragen werden.
- Notrufe haben immer höchste Priorität, laufende Gespräche werden unterbrochen.

Datenkommunikation



Digitalfunk Betriebsarten



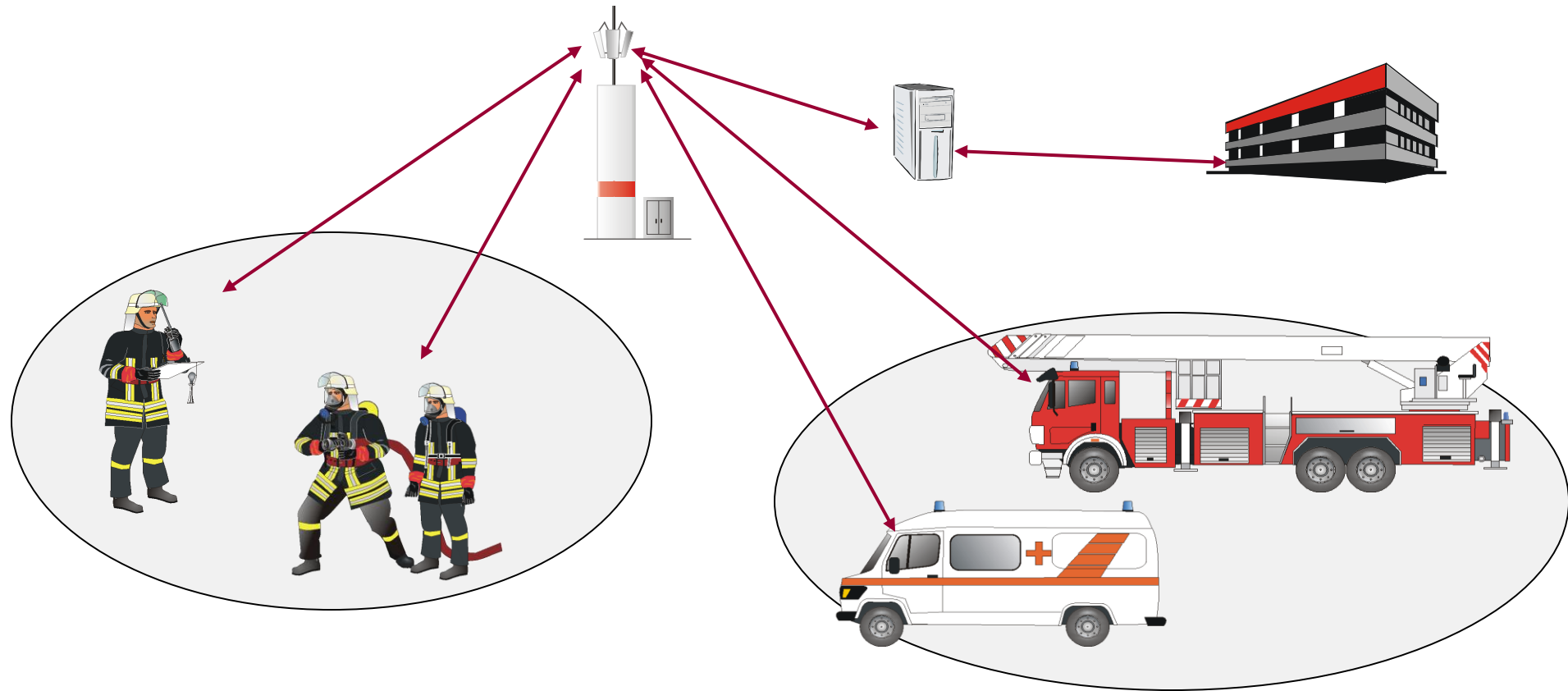
Lernziel

**Sie können die unterschiedlichen
Betriebsarten im Digitalfunk beschreiben
und anwenden**

- **TMO – Netzbetrieb - Trunked Mode Operation**
- **DMO – Direktbetrieb - Direkt Mode Operation**

Betriebsarten Netzbetrieb TMO

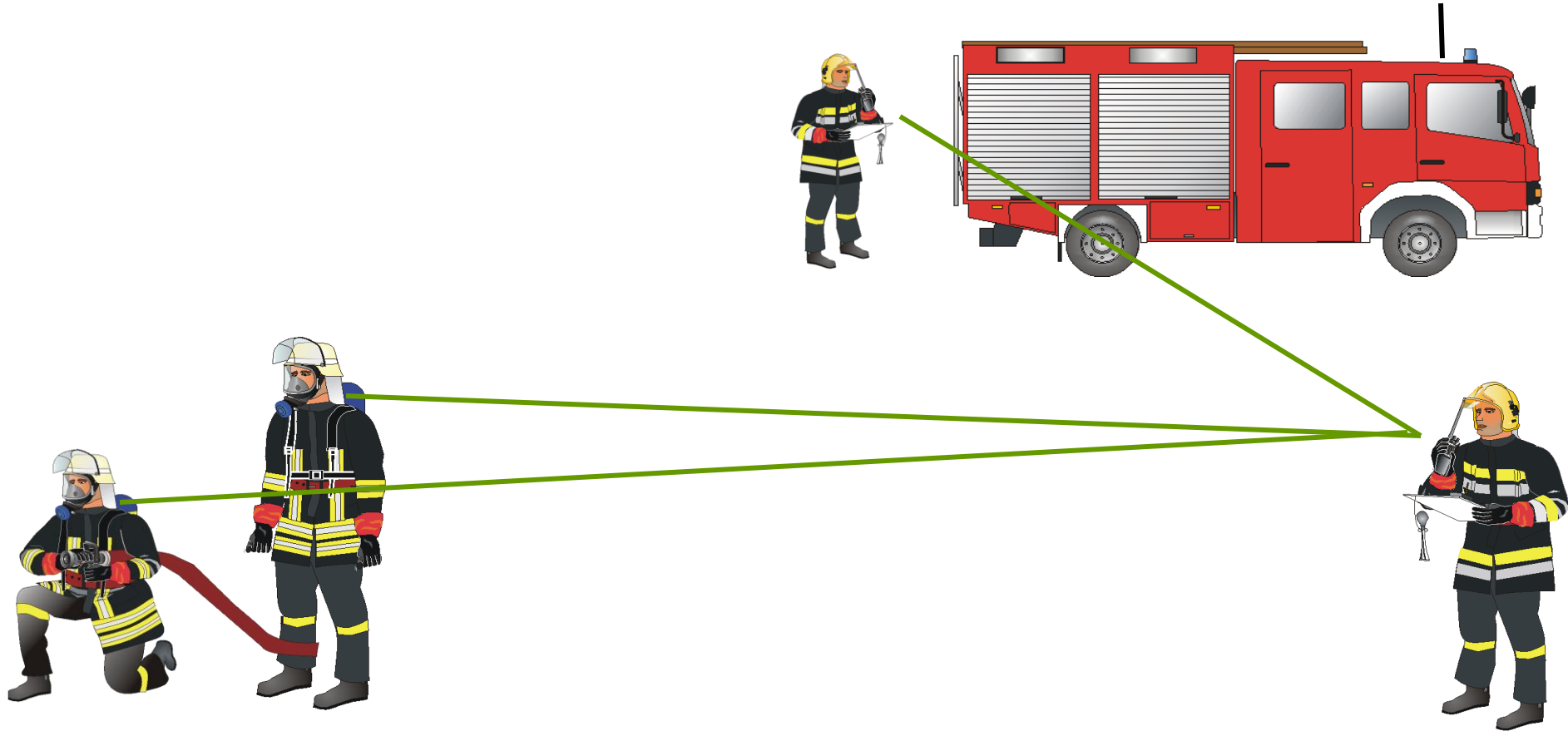
126



Betriebsarten

Gruppenruf im DMO

127



Betriebsfunktionen

TMO

- **Gruppenruf**
(Duplex / Halbduplex)
- **Notruf**
- ***Gateway***
- **Datenbetrieb**

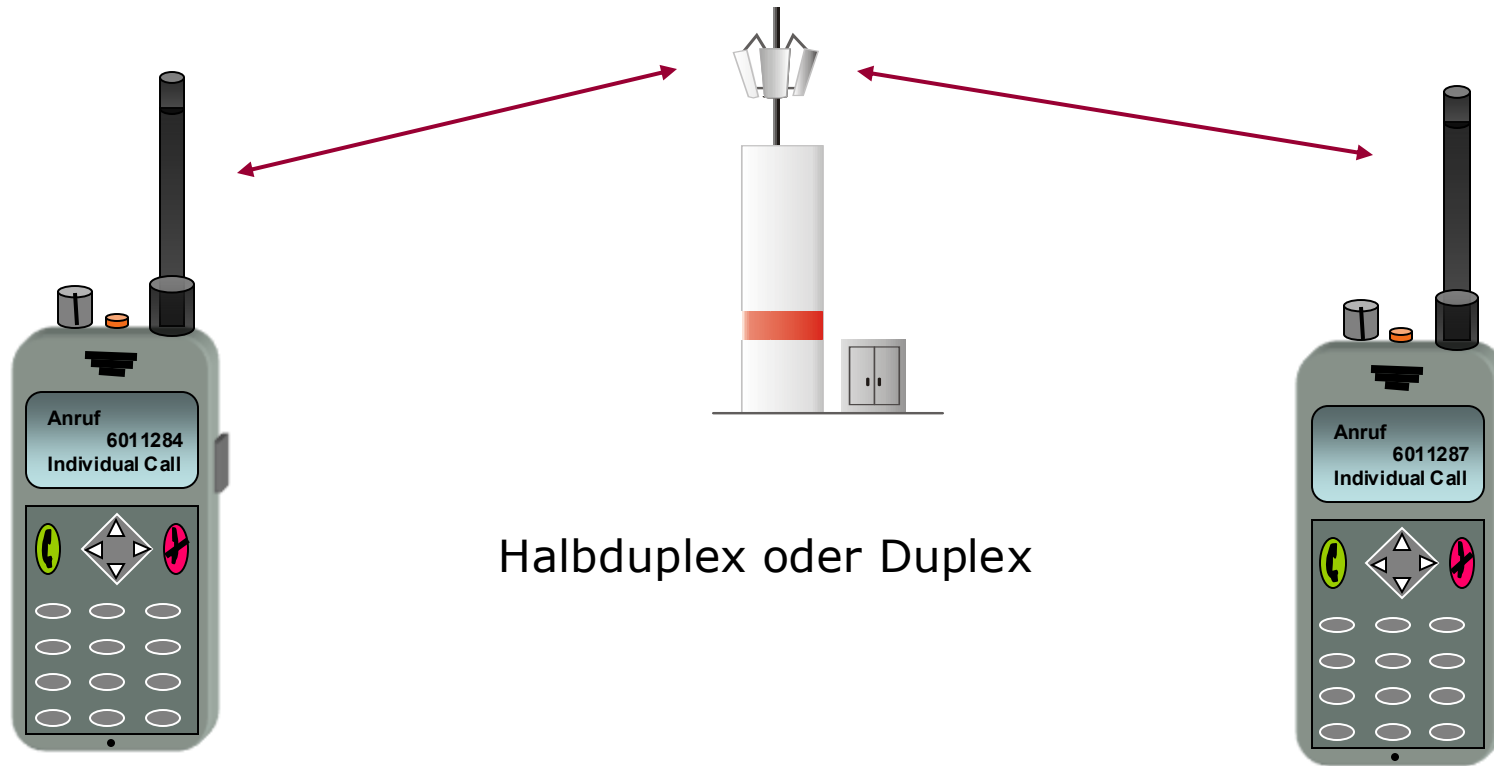
DMO

- **Gruppenruf**
(Halbduplex)
- **Notruf**
- ***Repeater***
- **Datenbetrieb**

Betriebsarten

Einzelruf im TMO

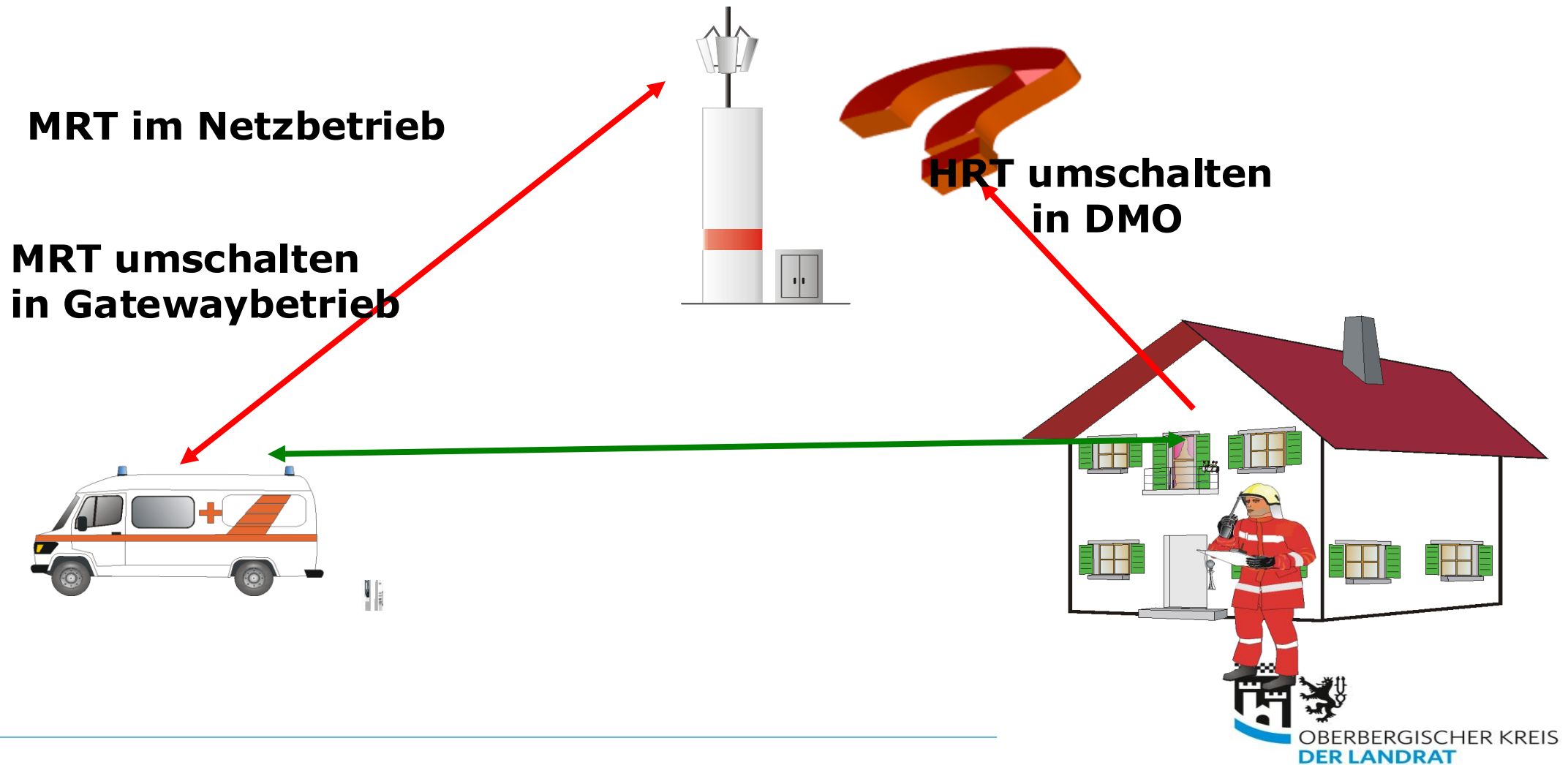
129



Betriebsarten

Gateway - Überleiteinrichtung

130



Betriebsarten

Einzelruf im DMO

131



Nur Halbduplex

Nur Wechselsprechen

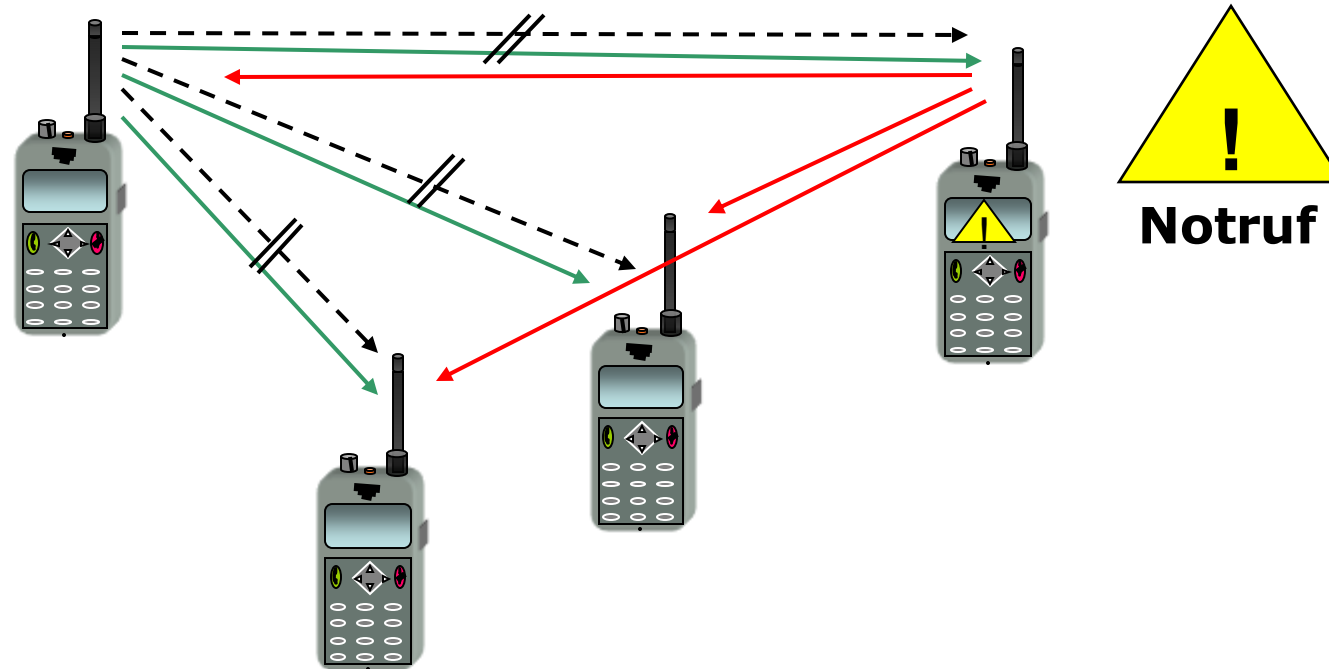
**Kein weiterer
Funkverkehr in
dieser Gruppe
möglich !**



Betriebsarten

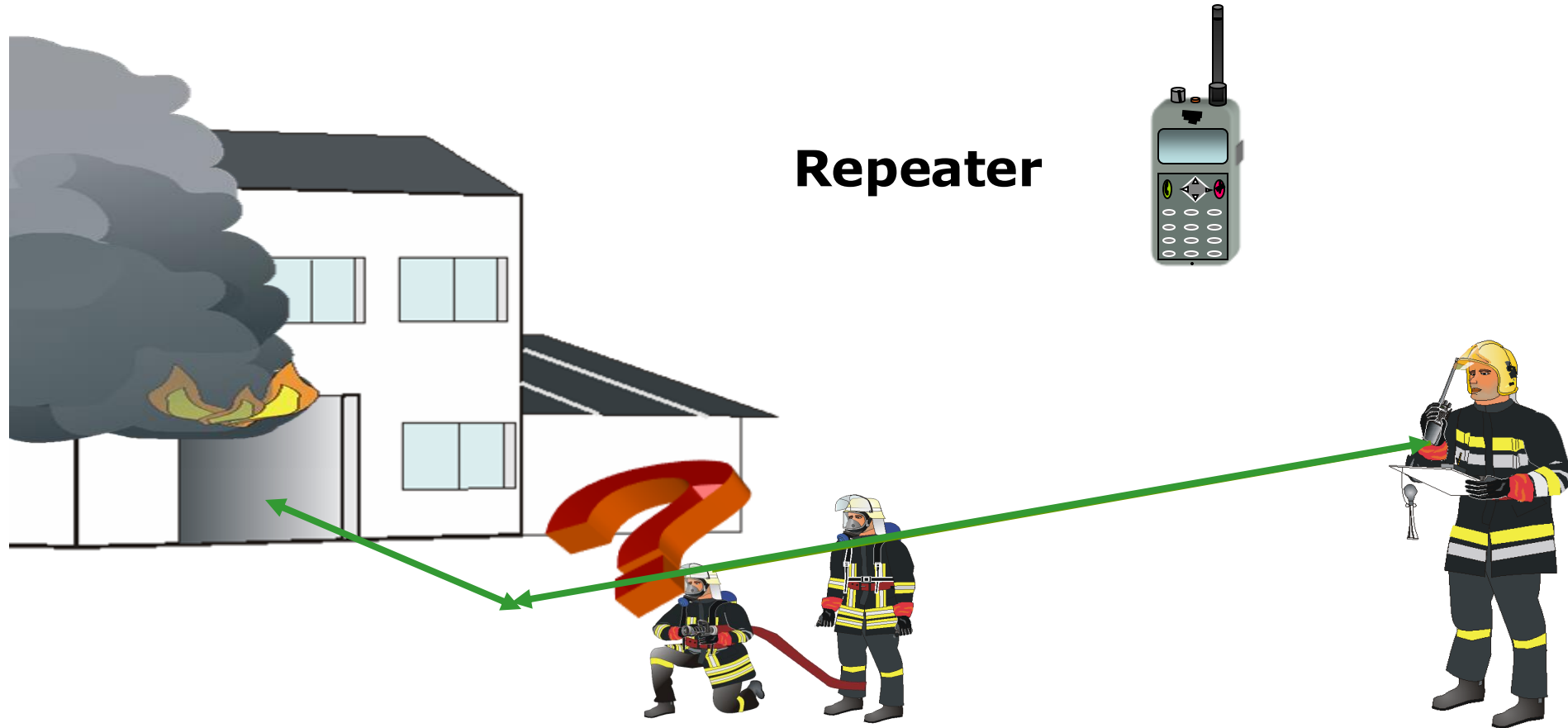
Notruf

132

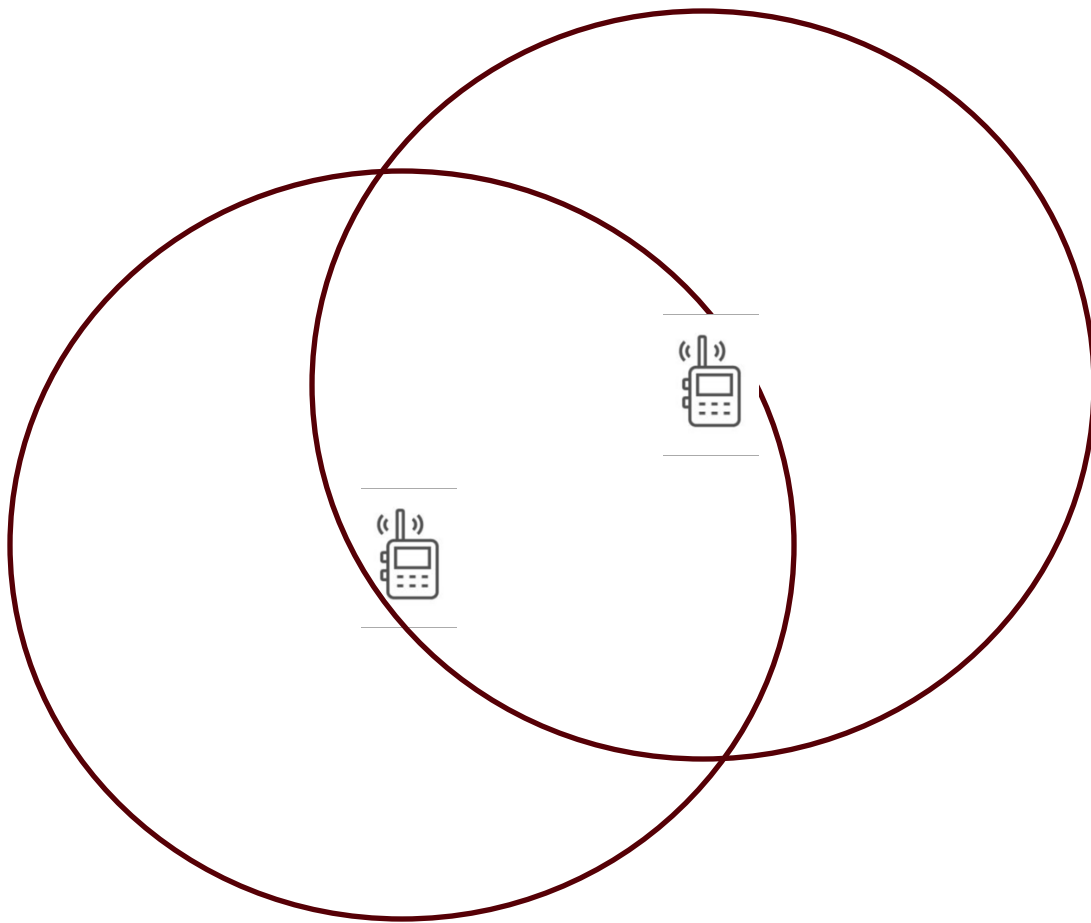


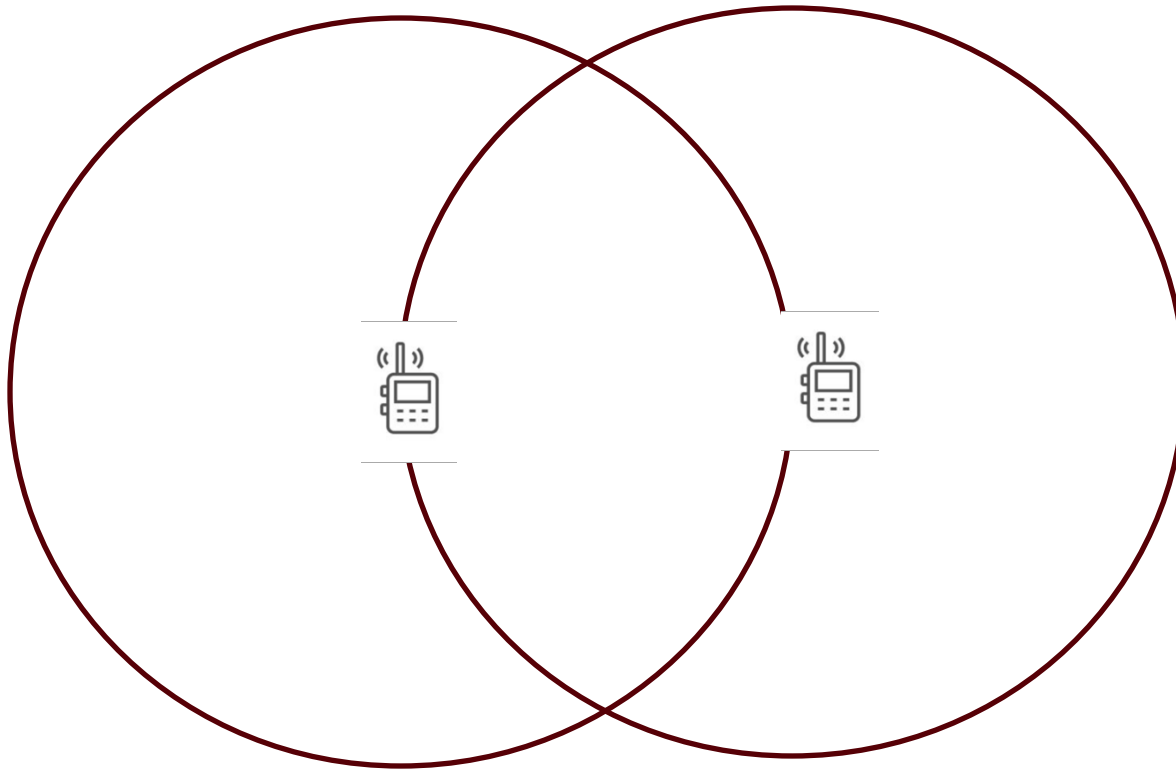
Betriebsarten Repeater

133

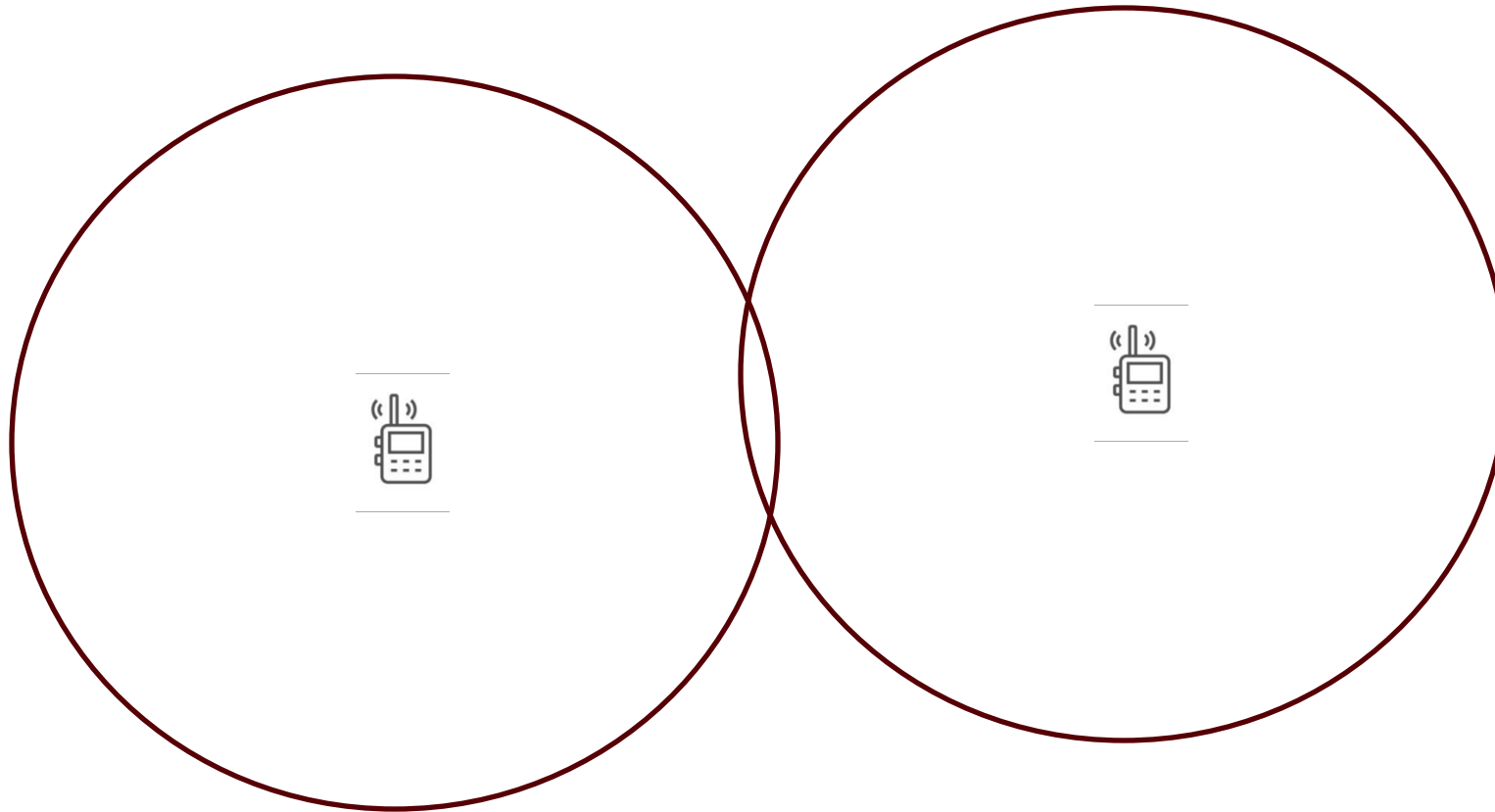


— Besonderheit bei der Repeaternutzung —

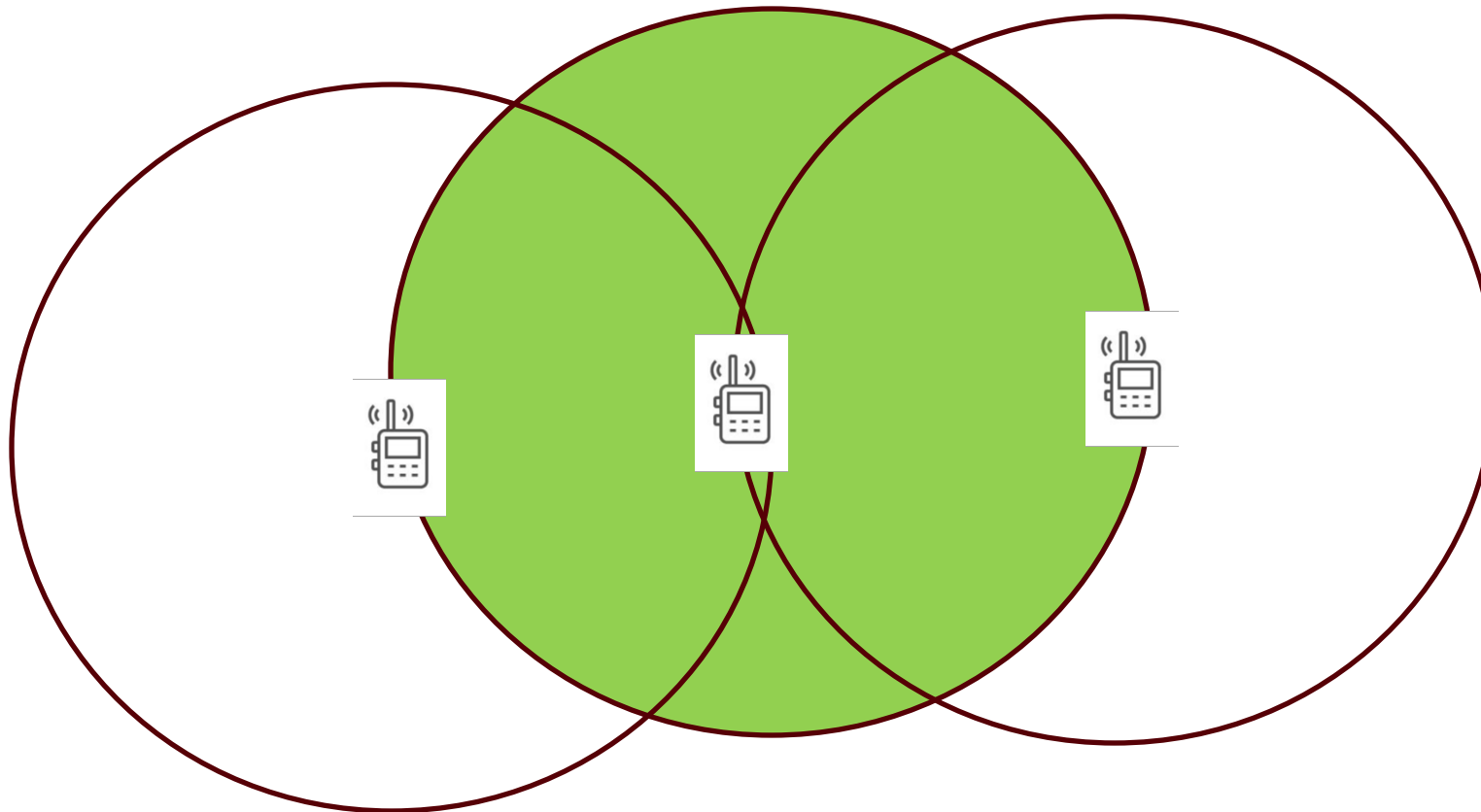




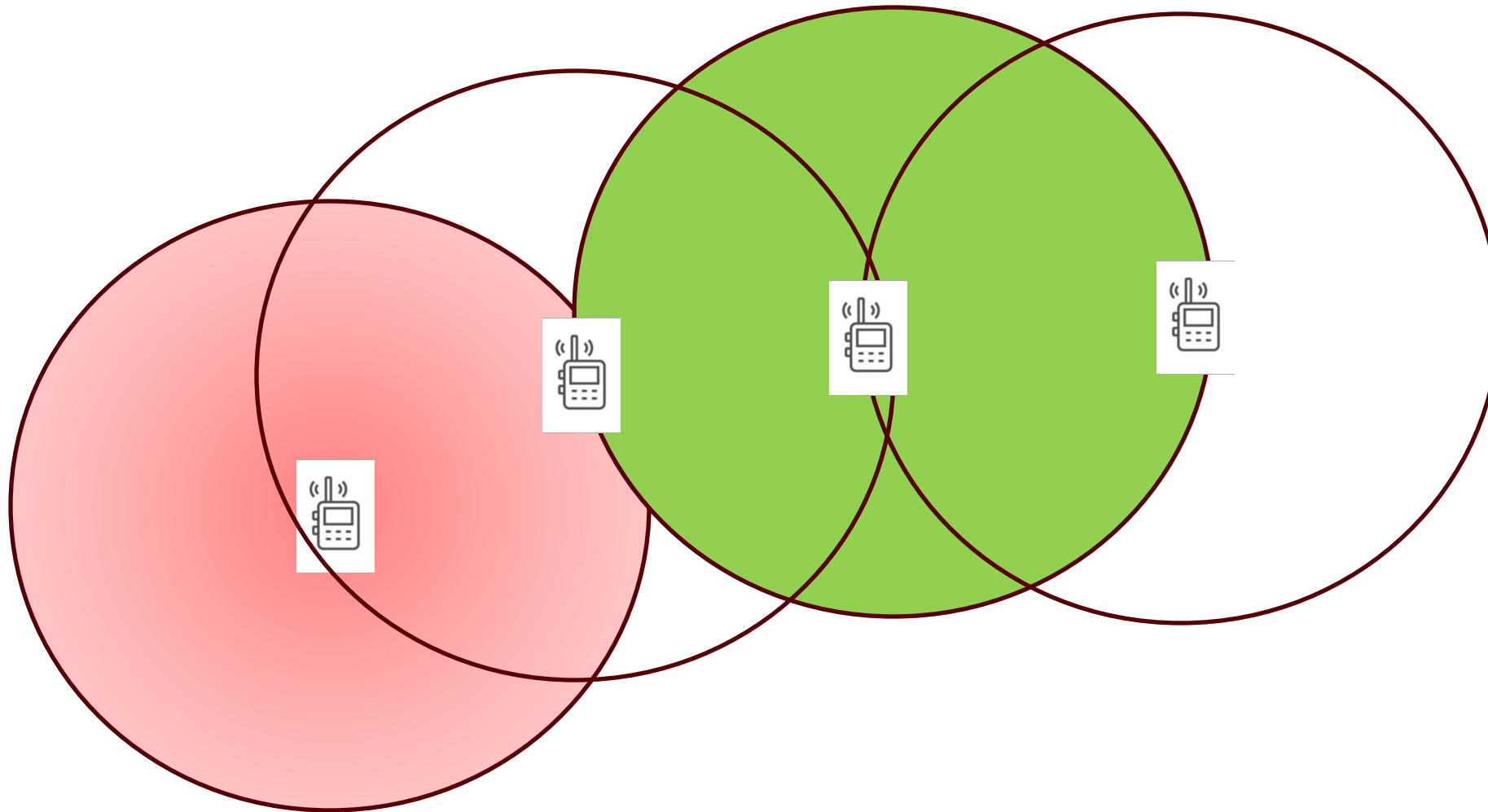
— Besonderheit bei der Repeaternutzung —



— Besonderheit bei der Repeaternutzung —



— Besonderheit bei der Repeaternutzung —



Ausbildung Sprechfunk

Sprechfunkbetrieb bei den BOS



Um einen offenen Funkkanal möglichst effektiv zu nutzen,
ist eine

**einheitliche Sprache und Verkehrsabwicklung zwischen allen
Teilnehmern**

unbedingt notwendig!

Die Funkdisziplin umfasst z.B. das **Verbot** von **Scherzen, Beleidigungen, das absichtliche Stören, unerlaubtes unterbrechen, usw.**

Die Funkdisziplin bedeutet auch, sich an die **Regelungen und Verhaltensgrundsätze** zu halten, die vorgeschriebenen Redewendungen zu verwenden und den Funkverkehr aufmerksam zu verfolgen und bestehende Funkgespräche zu beachten.

Die Aufforderung „**Funkdisziplin**“ soll die Teilnehmer an das Einhalten dieser Regeln erinnern.

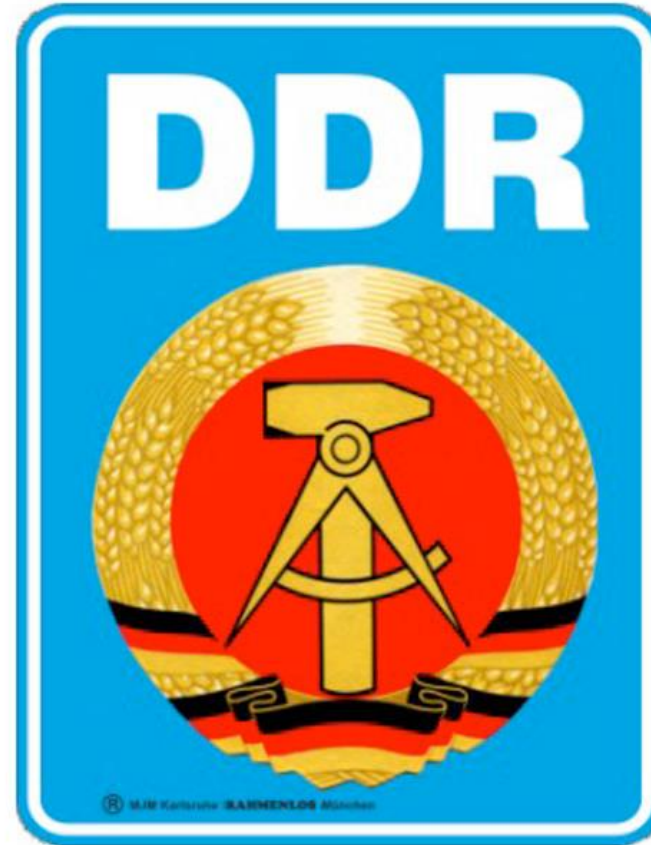
1. Du sollst den Sprechfunkverkehr so kurz wie möglich, aber so umfassend wie nötig abwickeln.
2. Du sollst strenge Funkdisziplin halten.
3. Du sollst die Teilnehmer mit „Sie“ anreden.
4. Du sollst Höflichkeitsformen, obszöne Flüche etc. unterlassen.
5. Du sollst deutlich und nicht zu schnell sprechen (kein Dialekt).

6. Du sollst nicht zu laut sprechen (nicht in den Handapparat / FuG „hineinbrüllen“, oder diesen/dieses zu dicht an den Mund halten).
7. Du sollst nichtgebräuchliche Abkürzungen vermeiden.
8. Du sollst Zahlen unverwechselbar aussprechen.
9. Du sollst Personennamen und Amtsbezeichnungen nur in begründeten Fällen nennen.
10. Du sollst Eigennamen und schwer verständliche Worte ggf. buchstabieren.

1. Denken

2. Drücken

3. Reden



Abkürzungen u. Rufnamen der nBOS

145

Behörde / Organisation	Kurzzeichen	Rufname
Feuerwehr	FW	Florian
Arbeiter-Samariter-Bund	ASB	Sama
Bergwacht	BGW	Bergwacht
Deutsche Ges. zur Rettung Schiffbrüchiger	DGS	Triton
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	DLRG	Pelikan
Deutsches Rotes Kreuz	DRK	Rotkreuz
Johanniter Unfallhilfe	JUH	Akkon
Malteser Hilfsdienst	MHD	Johannes
Rettungshubschrauber	CHR	Christoph
Sonstige als BOS anerkannte Rettungsdienste	RD	Rettung
Wasserwacht	WW	Wasserwacht
Katastrophenschutzeinheiten	KAT	Kater
Technisches Hilfswerk	THW	Heros
Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	BBK	*
Havarie Kommando	HAV	*
Sonstige Einheiten des Katastrophenschutz	SON	*

*) : Der Rufname wird im Klartext gesprochen

Sprechweise Alphabet und Zahlen

Ziffer	Sprechweise
1	Einss
2	Zwoh
3	Drei
4	Vieärr
5	Füneff
6	Sechss
7	Siebänn
8	Achtt
9	Noihn
0	Null

Sprechweise Alphabet **alt**

147

Buchstabe	National	International
A	Anton	Alpha
Ä	Ärger	
B	Berta	Bravo
C	Cäsar	Charlie
D	Dora	Delta
E	Emil	Echo
F	Friedrich	Foxtrott
G	Gustav	Golf
H	Heinrich	Hotel
I	Ida	India
J	Julius	Juliett

Buchstabe	National	International
K	Kaufmann	Kilo
L	Ludwig	Lima
M	Martha	Mike
N	Nordpol	November
O	Otto	Oscar
Ö	Ökonom	
P	Paula	Papa
Q	Quelle	Québec
R	Richard	Romeo
S	Siegfried	Sierra
Sch	Schule	

Buchstabe	National	International
ß	Eszett	
T	Theodor	Tango
U	Ulrich	Uniform
Ü	Übermut	
V	Viktor	Victor
W	Wilhelm	Whiskey
X	Xanthippe	X – Ray
Y	Ypsilon	Yankee
Z	Zeppelin	Zulu

Sprechweise Alphabet **neu**

148

Buchstabe	National NEU	International
A	Aachen	Alpha
Ä	Umlaut Aachen	
B	Berlin	Bravo
C	Chemnitz	Charlie
D	Düsseldorf	Delta
E	Essen	Echo
F	Frankfurt	Foxtrott
G	Goslar	Golf
H	Hamburg	Hotel
I	Ingelheim	India

Buchstabe	National NEU	International
J	Jena	Julieta
K	Köln	Kilo
L	Leipzig	Lima
M	München	Mike
N	Nürnberg	November
O	Offenbach	Oscar
Ö	Umlaut Offenbach	
P	Potsdam	Papa
Q	Quickborn	Québec
R	Rostock	Romeo

Buchstabe	National NEU	International
S	Salzwedel	Sierra
ß	Eszett	
T	Tübingen	Tango
U	Unna	Uniform
Ü	Umlaut Unna	
V	Völklingen	Victor
W	Wuppertal	Whiskey
X	Xanten	X – Ray
Y	Ypsilon	Yankee
Z	Zwickau	Zulu

Zeichen																							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4
N	W	F	W		G	M		W	P	P	0	1	H	L	F	2	0					1	A
Blöcke																							
1	2	3	4.1				4.2				4.3		5										
Bundesland	Behörden und Organisationskennung	Regionale Zuordnung	örtliche Zuordnung				Funktionszuordnung				Ordnungskennung		Ergänzung										

Das Zeichen 24 dient der Unterscheidung mehrerer Teilnehmer der gleichen taktischen Einheit.
Großbuchstaben bei Handfunkgeräten. Ziffern bei Fahrzeugfunkgeräten.

Digitalfunk BOS

OPTA

150

Land	Abk.
Bund	BU
Baden-Württemberg	BW
Bayern	BY
Berlin	BE
Brandenburg	BB
Bremen	HB
Hamburg	HH
Hessen	HE
Mecklenburg-Vorpommern	MV
Niedersachsen	NI
Nordrhein-Westfalen	NW
Rheinland-Pfalz	RP
Saarland	SL
Sachsen	SN
Sachsen-Anhalt	ST
Schleswig-Holstein	SH
Thüringen	TH

Behörde / Organisation	Kürzel
Feuerwehr	FW
Arbeiter-Samariter-Bund	ASB
Bergwacht	BGW
Deutsche Ges. zur Rettung Schiffbrüchiger	DGS
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	DLRG
Deutsches Rotes Kreuz	DRK
Johanniter Unfallhilfe	JUH
Malteser Hilfsdienst	MHD
Rettungshubschrauber	CHR
Sonstige als BOS anerkannte Rettungsdienste	RD
Wasserwacht	WW
Katastrophenschutzeinheiten	KAT
Technisches Hilfswerk	THW
Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	BBK
Havarie Kommando	HAV
Sonstige Einheiten des Katastrophenschutz	SON

Kommune	Kürzel
Bergneustadt	BNS
Engelskirchen	EGK
Gummersbach	GUM
Hückeswagen	HÜW
Lindlar	LDL
Marienheide	MAH
Morsbach	MOR
Nümbrecht	NÜM
Radevormwald	RAD
Reichshof	REI
Waldbröl	WLB
Wiehl	WHL
Wipperfürth	WPP

Zeichen																							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4
		F	W																				
		M	H	D																			
		K	A	T																			
Blöcke																							
1	2	3	4.1				4.2				4.3	5											
Bundesland	Behörden und Organisationskennung	Regionale Zuordnung	örtliche Zuordnung				Funktionszuordnung				Ordnungskennung	Ergänzung											

Die Zeichen 3 bis 5 enthalten Behörden- und Organisationszugehörigkeit des Teilnehmers.

Behörde / Organisation	Kürzel
Feuerwehr	FW
Arbeiter-Samariter-Bund	ASB
Bergwacht	BGW
Deutsche Ges. zur Rettung Schiffbrüchiger	DGS
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	DLRG
Deutsches Rotes Kreuz	DRK
Johanniter Unfallhilfe	JUH
Malteser Hilfsdienst	MHD
Rettungshubschrauber	CHR
Sonstige als BOS anerkannte Rettungsdienste	RD
Wasserwacht	WW
Katastrophenschutzeinheiten	KAT
Technisches Hilfswerk	THW
Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	BBK
Havarie Kommando	HAV
Sonstige Einheiten des Katastrophenschutz	SON

Zeichen																											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4				
					G	M																					
					O	E																					
					G	L																					
Blöcke																											
1	2	3	4.1		4.2				4.3	5																	
Bundesland	Behörden und Organisationskennung	Regionale Zuordnung	örtliche Zuordnung		Funktionszuordnung				Ordnungskennung	Ergänzung																	

Die Zeichen 6 bis 8 kennzeichnen die regionale Zuordnung des Teilnehmers.
Für die Zuordnung wird amtliche KFZ – Kennzeichen verwendet.

Zeichen																							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4
														R	T	W							
														H	L	F	2	0					
Blöcke																							
1	2	3	4.1				4.2				4.3	5											
Bundesland	Behörden und Organisationskennung	Regionale Zuordnung	örtliche Zuordnung				Funktionszuordnung				Ordnungskennung	Ergänzung											

Die Zeichen 14 bis 21 kennzeichnen den taktischen Einsatzwert oder die Funktion.
Für die Zuordnung ist die Normbezeichnung zu verwenden.

Zeichen																							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4
																						1	
																						2	
																						6	
Blöcke																							
1	2	3	4.1		4.2				4.3		5												
Bundesland	Behörden und Organisationskennung	Regionale Zuordnung	örtliche Zuordnung		Funktionszuordnung				Ordnungskennung		Ergänzung												

Die Zeichen 22 und 23 unterscheiden mehrere Funktionsbezeichnungen am Standort.

Kommune	Kürzel
Bergneustadt	BNS
Engelskirchen	EGK
Gummersbach	GUM
Hückeswagen	HÜW
Lindlar	LDL
Marienheide	MAH
Morsbach	MOR
Nümbrecht	NÜM
Radevormwald	RAD
Reichshof	REI
Waldbröl	WLB
Wiehl	WHL
Wipperfürth	WPP

Digitalfunk BOS

Funkrufnamen

156

Neuer offizieller Funkrufname	Sprechweise im OBK
Florian Gummersbach siebzehn TSF-W eins	Gummersbach siebzehn TSF-W
Florian Wipperfürth eins Fest eins	Florian Wipperfürth
Florian Morsbach zwo LF10 eins	Morsbach zwo LF10
Rotkreuz Marienheide RTW eins	Rotkreuz Marienheide RTW eins
Johannes Engelskirchen RTW eins	Johannes Engelskirchen RTW
Rettung Engelskirchen NEF eins	Engelskirchen NEF
Rettung Oberberg KTW zwo	Oberberg KTW zwo

Die Durchführung des Sprechfunkverkehrs erfolgt grundsätzlich als Gruppenruf.

Der Einzelruf ist ausschließlich dann durchzuführen, wenn er taktisch unbedingt erforderlich ist.



Leitstelle Oberberg – von - Lindlar 3 HLF 10 - kommen!



Hier Leitstelle Oberberg - kommen!



Hier Lindlar 3 HLF 10 – Ausfahrt zum Sprechfunklehrgang nach Wipperfürth - kommen!



Hier Leitstelle Oberberg – verstanden – Ausfahrt zum Sprechfunklehrgang nach Wipperfürth – kommen!



Hier Lindlar 3 HLF 10 – Ende!



Leitstelle Oberberg Lindlar 3 HLF 10 - !



Hier Leitstelle Oberberg - !



**Hier Lindlar 3 HLF 10 – Ausfahrt zum Sprechfunklehrgang nach
Wipperfürth - !**



**Hier Leitstelle Oberberg – – Ausfahrt zum
Sprechfunklehrgang nach Wipperfürth – !**



Hier Lindlar 3 HLF 10 – !

Mögliche Wörter:
von; kommen; verstanden; Ende

Gruppenruf - verkürztes Verfahren -

160



Leitstelle Oberberg - von - Lindlar 3 HLF 10 – Ausfahrt zum Sprechfunklehang nach Wipperfürth – kommen!



Hier Leitstelle Oberberg - verstanden - ENDE.

Gruppenruf Übung

- verkürztes Verfahren -

161



**Leitstelle Oberberg – – Lindlar 3 HLF 10 – Ausfahrt zum
Sprechfunklehrgang nach Wipperfürth – !**



Hier Leitstelle Oberberg – – !

Mögliche Wörter:
von; kommen; verstanden; Ende

Gruppenruf

- an alle oder mehrere Teilnehmer einer Rufgruppe -

162



Hier Lindlar 3 HLF 10 - an alle

- oder

Hier Lindlar 3 HLF 10 an alle Außer ...

- oder

Hier Lindlar 3 HLF 10 an alle im Bereich der BAB4



- Die Gegenstellen melden sich mit ihrer Kennung.

Hier Lindlar 3 MTF – kommen!



- Die sendende Stelle quittiert alle Gegenstellen.

Hier Lindlar 3 HLF 10 – warten!

...

Gruppenruf

- an alle oder mehrere Teilnehmer einer Rufgruppe -

163



- Wenn sich alle Gegenstellen gemeldet haben erfolgt die Nachricht.
Hier Lindlar 3 HLF 10 – Fahren sie in Richtung Olpe auf die BAB 4 – kommen!



- Alle Gegenstellen quittieren die Nachricht.
Hier Lindlar 3 MTF – verstanden – fahren in Richtung Olpe auf die BAB 4 – kommen!



- Nach dem alle Gegenstellen sich gemeldet.
Hier Lindlar 3 HLF 10 - Ende!



- Die Nachricht kann auch ohne die Quittierung aller Gegenstellen versendet werden
Hier Lindlar 3 HLF 10 – Fahren sie in Richtung Olpe auf die BAB 4 – ohne Quittung - Ende!



Gruppenruf Übung

- an alle oder mehrere Teilnehmer einer Rufgruppe -

164



Hier Lindlar 3 HLF 10 -

■ oder

Hier Lindlar 3 HLF 10 -

■ oder

Hier Lindlar 3 HLF 10 -

- Außer ...

- im Bereich der BAB4



Hier Lindlar 3 MTF -

!



Hier Lindlar 3 HLF 10 -

!

...

Mögliche Wörter:
an alle; kommen; verstanden; warten

Gruppenruf Übung

- an alle oder mehrere Teilnehmer einer Rufgruppe -

165



Hier Lindlar 3 HLF 10 – Fahren sie in Richtung Olpe auf die BAB 4 – - !

oder



Hier Lindlar 3 HLF 10 – Fahren sie in Richtung Olpe auf die BAB 4 – !



Hier Lindlar 3 MTF – - fahren in Richtung Olpe auf die BAB 4 – !



Hier Lindlar 3 HLF 10 - !

Mögliche Wörter:
ohne Quittung; Ende; kommen; verstanden

Weiter Betriebswörter sind:

„warten“

„Ich rufe zurück“

„Ich buchstabiere“

„Ich berichtige“

„Wiederholen Sie“

„Ich wiederhole“

„Frage“

Betriebswort „warten“

167



Leitstelle Oberberg – von - Lindlar 3 HLF 10 - kommen!

Kann der angerufene Nutzer die Nachricht nicht sofort aufnehmen, ist in die Anrufantwort „Kommen“ durch „Warten“ zu ersetzen.



Hier Leitstelle Oberberg - warten! (kurze Wartezeit)



Hier Leitstelle Oberberg - kommen!



Hier Lindlar 3 HLF 10 – Ausfahrt zum Sprechfunklehrgang nach Wipperfürth - kommen!



Hier Leitstelle Oberberg – verstanden – Ausfahrt zum Sprechfunklehrgang nach Wipperfürth – kommen!



Hier Lindlar 3 HLF 10 – Ende!



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Betriebswort Übung „warten“

168



Leitstelle Oberberg – – Lindlar 3 HLF 10 – !



Hier Leitstelle Oberberg – ! (kurze Wartezeit)



Hier Leitstelle Oberberg – !



Hier Lindlar 3 HLF 10 – Ausfahrt zum Sprechfunklehgang nach Wipperfürth – !



Hier Leitstelle Oberberg – – Ausfahrt zum Sprechfunklehgang nach Wipperfürth – !



Hier Lindlar 3 HLF 10 – !

Mögliche Wörter:

von; kommen; warten; verstanden; kommen; Ende

Betriebswort „Ich rufe zurück“

169



Leitstelle Oberberg – von - Lindlar 3 HLF 10 - kommen!

Ist der angerufene Nutzer nicht in der Lage, die Nachricht aufzunehmen, beantwortet er den Anruf mit „Ich rufe zurück“.



Hier Leitstelle Oberberg – Ich rufe zurück!



Lindlar 3 HLF 10 – von – Leitstelle Oberberg – kommen!



Hier Lindlar 3 HLF 10 – Ausfahrt zum Sprechfunklehrgang nach Wipperfürth - kommen!



Hier Leitstelle Oberberg – verstanden – Ausfahrt zum Sprechfunklehrgang nach Wipperfürth – Ende!

Betriebswort Übung „Ich rufe zurück“

170



Leitstelle Oberberg – – Lindlar 3 HLF 10 – !



Hier Leitstelle Oberberg – !



Lindlar 3 HLF 10 – – Leitstelle Oberberg – !



Hier Lindlar 3 HLF 10 – Ausfahrt zum Sprechfunklehgang nach Wipperfürth – !



Hier Leitstelle Oberberg – – Ausfahrt zum Sprechfunklehgang nach Wipperfürth – !

Mögliche Wörter:
von; kommen; ich rufe zurück; verstanden; Ende

Betriebswort „Ich buchstabiere“

171



Einsatzleiter – von – Angriffstrupp 1 – kommen!



Hier Einsatzleiter – kommen!



Hier Angriffstrupp 1 – Haben einen Behälter gefunden mit dem Namen „Kaliumhydroxid“ – Ich buchstabiere – „Köln; Aachen; Leipzig; Ingelheim; Unna; München; Hamburg; Ypsilon; Düsseldorf; Rostock; Offenbach; Xanten; Ingelheim; Düsseldorf“ – kommen!



Hier Einsatzleiter – verstanden – einen Behälter mit dem Namen Kaliumhydroxid gefunden – kommen!



Hier Angriffstrupp 1 – Ende!

Betriebswort „Ich buchstabiere“

172



Einsatzleiter – – Angriffstrupp 1 - !



Hier Einsatzleiter - !



Hier Angriffstrupp 1 – Haben einen Behälter gefunden mit dem Namen „Kaliumhydroxid“ – – „Köln; Aachen; Leipzig; Ingelheim; Unna; München; Hamburg; Ypsilon; Düsseldorf; Rostock; Offenbach; Xanten; Ingelheim; Düsseldorf“ - !



Hier Einsatzleiter – – einen Behälter mit dem Namen Kaliumhydroxid gefunden – !



Hier Angriffstrupp 1 - !

Mögliche Wörter:
von; kommen; ich buchstabiere; verstanden; Ende

- „Ich berichtige“ wird verwendet, wenn bei der Wiederholung einer Nachricht ein Fehler gemacht wird. Der Übermittler der Nachricht würde dann seinen Anruf mit dem genannten Betriebswort beginnen und die Nachricht erneut übermitteln.
- „Wiederholen Sie“ und „Ich Wiederhole“ wird verwendet, um die gesamte oder nur einen Teil der Nachricht erneut übermittelt werden muss. Durch den Zusatz „Wiederholen sie ab ...“ oder „Wiederholen Sie bis ...“ kann der jeweilige Bereich deutlicher definiert werden.
- Jede Frage wird im Funkverkehr mit Betriebswort „Frage“ eröffnet.

Unterteilung von Nachrichten nach Vorrangstufen

- einfache Nachrichten zeitliche Reihenfolge
- dringende Nachrichten „SOFORT“ – keine Unterbrechung
- sehr dringende Nachrichten „**BLITZ**“ – sofortige Unterbrechung

Blitznachrichten dürfen nur aufgegeben werden

- zum Schutz menschlichen Lebens
- zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen oder bei Katastrophen
- im dringenden Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Eine Notfallmeldung ist ein über Funk abgesetzter Hilferuf von in Not geratenen Einsatzkräften.

Das Kennwort „**MAYDAY**“ muss bei Notfällen im Atemschutz verwendet werden.

Ablauf einer Notfallmeldung

Kennwort:	mayday; mayday; mayday
Hilfe suchende Einsatzkraft:	hier <Funkrufname> <Standort> <Lage>
Gesprächsabschluss:	mayday; kommen!

Notfallmeldung -Beispiel-

176



Mayday, Mayday, Mayday hier „eigener Rufname“ Nachricht
(Standort/Lage)
Mayday, kommen!



- **Ausrückmeldung**
Meldung über das Ausrücken von alarmierten Kräften.
- **Eintreffmeldung**
Meldung der alarmierten Kräfte über ihr Eintreffen am Einsatzort.
- **Lagemeldung (Rückmeldung)**
Meldung über Art und Umfang des Ereignisses sowie getroffene (Erst-)Maßnahmen.
- **Nachforderung**
Meldung über zusätzliche an der Einsatzstelle benötigte Kräfte und/oder Einsatzmittel.
- **Schlussmeldung**
Meldung über das Ende der Einsatzmaßnahmen.
- **Bereitmeldung**
Meldung über die wiederhergestellte Einsatzbereitschaft.
- **Einrückmeldung**
Meldung über die Rückkehr am Standort.

Meldung über Art und Umfang des Ereignisses sowie getroffene (Erst-)Maßnahmen.

M

Meldender Wer ist für den Inhalt der Meldung verantwortlich

E

Einsatzstelle Genaue Angabe des Einsatzortes, Straße, Hausnummer

L

Lage Vorgefundene Lage

D

Durchgeführte Maßnahmen Durchgeführte Maßnahmen, voraussichtliche Dauer

E

Eingesetzte Einheiten

N

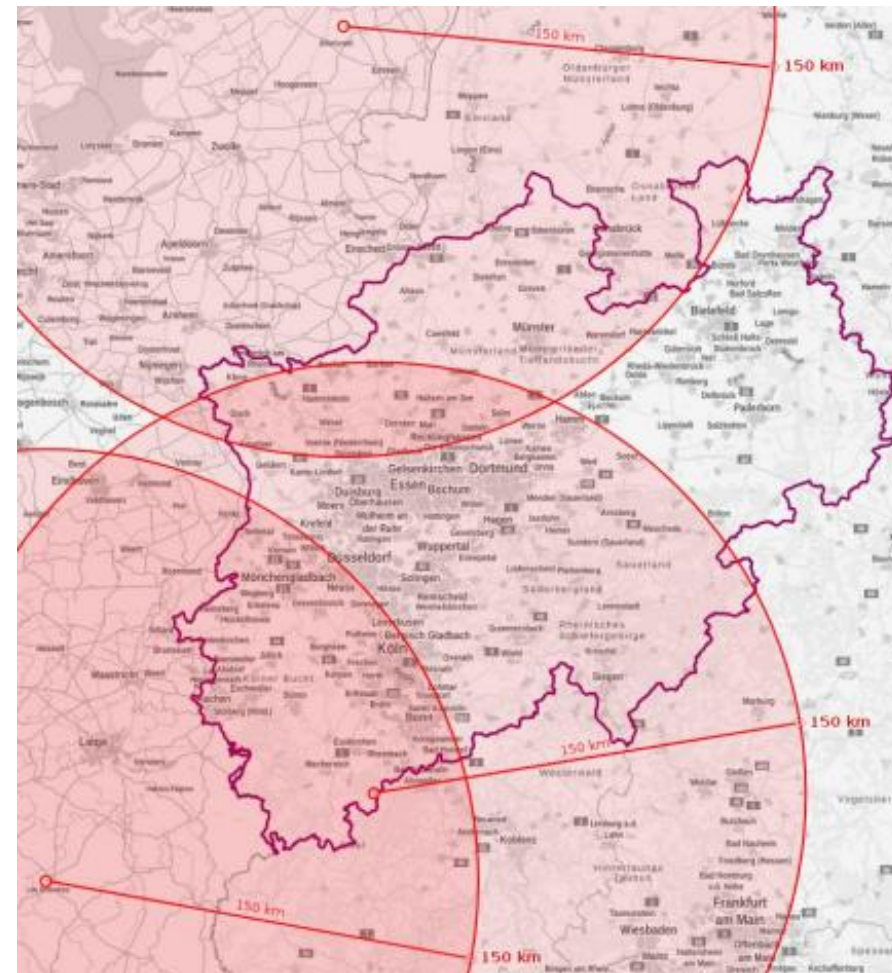
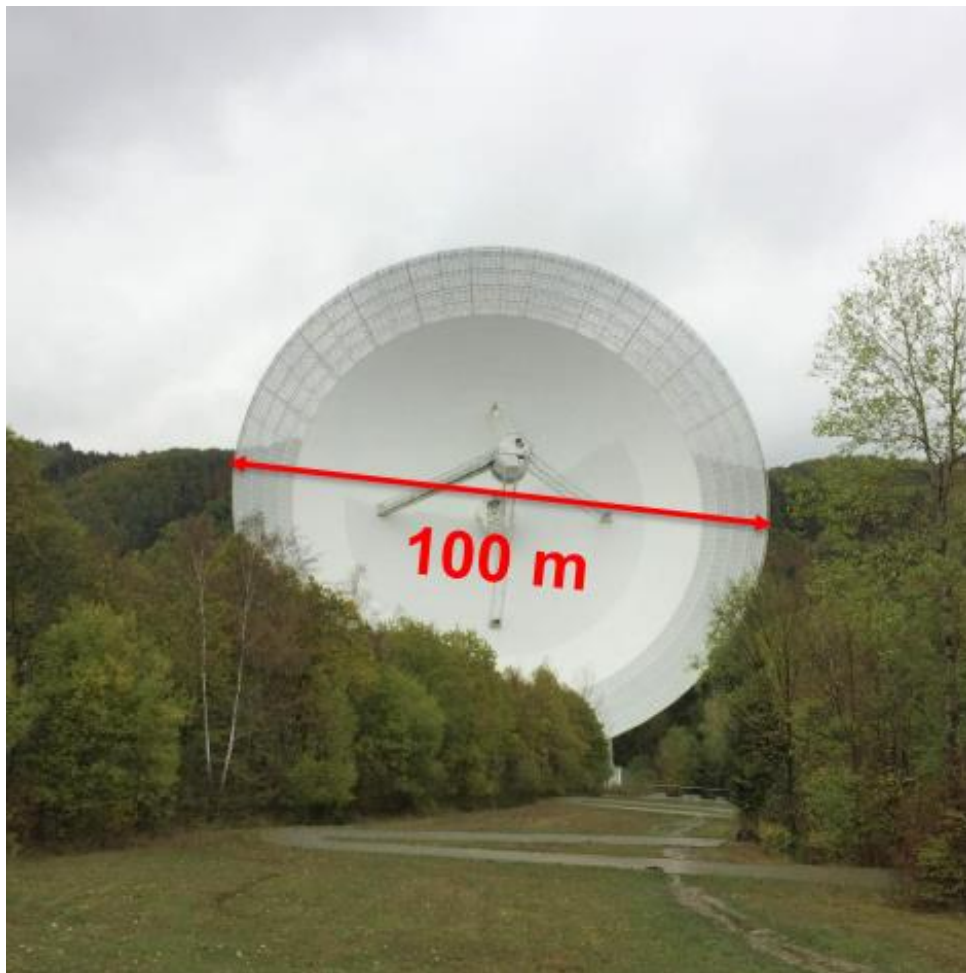
Nachforderung Sind die eigenen Kräfte ausreichend?

Digitalfunk im Oberbergischen Kreis

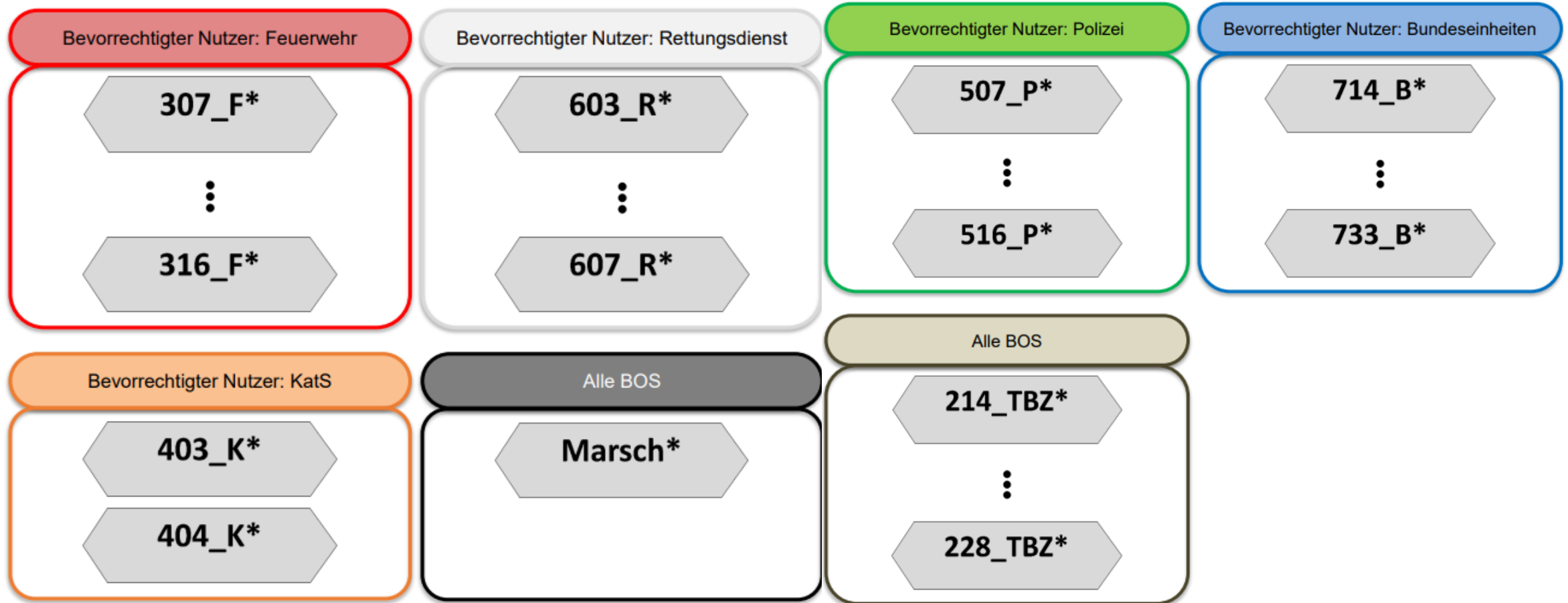
Rufgruppenkonzept im Digitalfunk



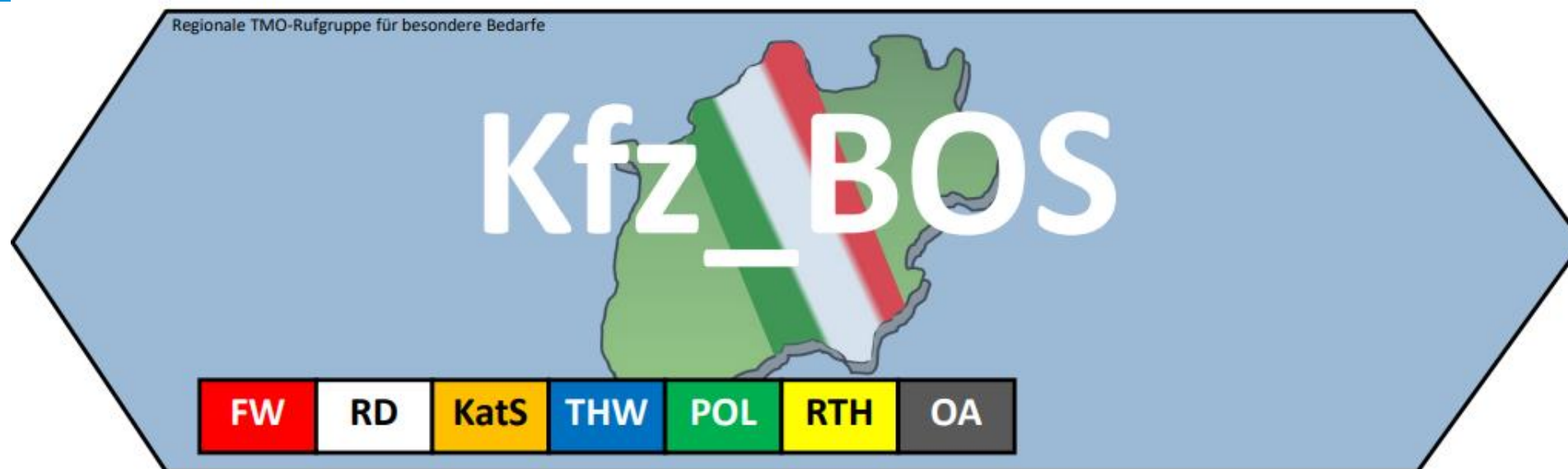
— Schutzzone Radioteleskopie



_ DMO Rufgruppen



— Systematik Rufgruppenkarten —



Hintergrundfarbe:

Einsortierung in eine Klasse von Rufgruppen

Rufgruppenname:

Bezeichnung der Rufgruppe

Farbiger Balken:

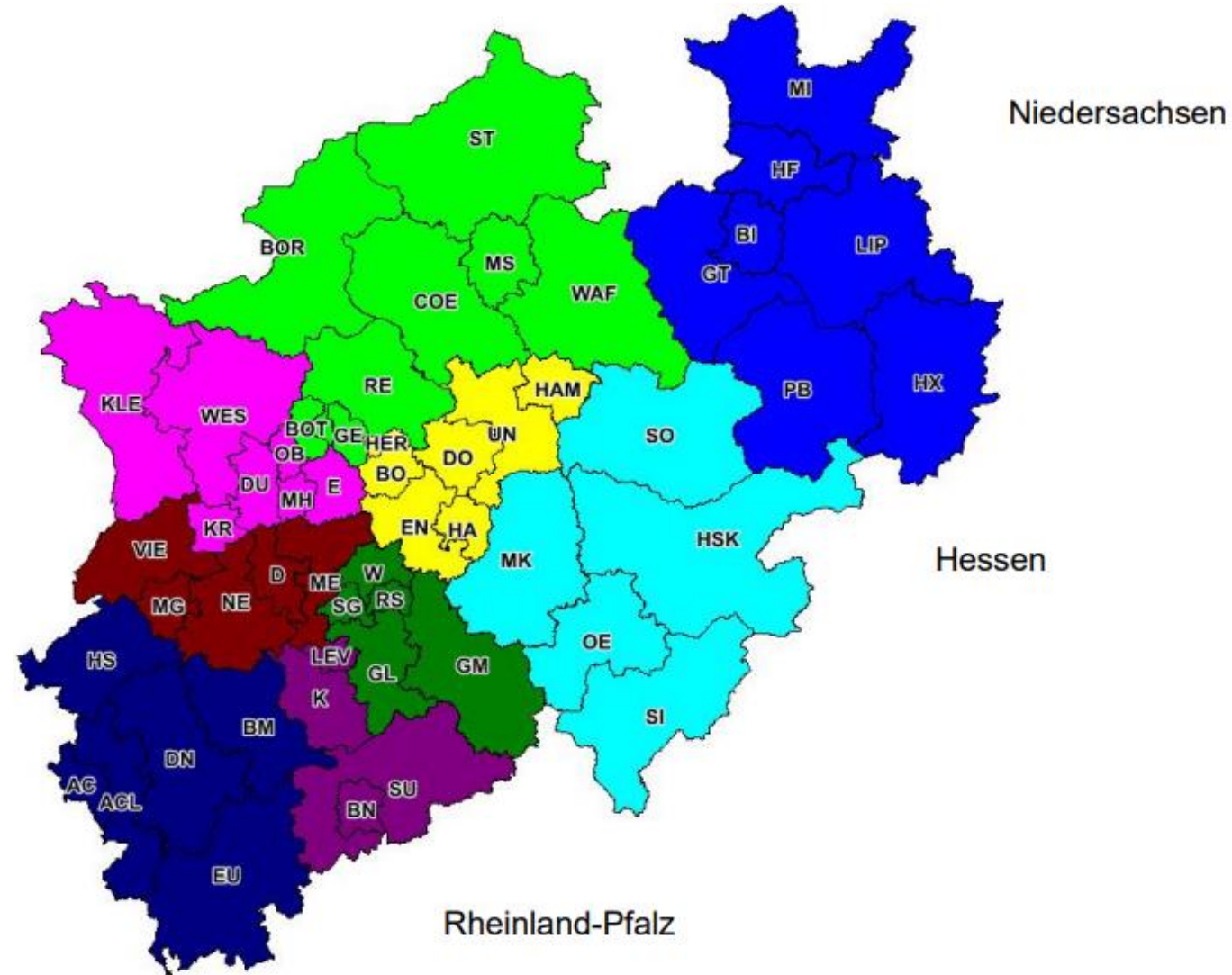
Zeigt berechnete BOS an

Rot: Fw; **Weiß:** RD; **Orange:** KatS; **Blau:** THW; **Grün:** Polizei,
Gelb: Rettungshubschrauber; **Grau:** Ordnungsamt

NRW/D Emblem:

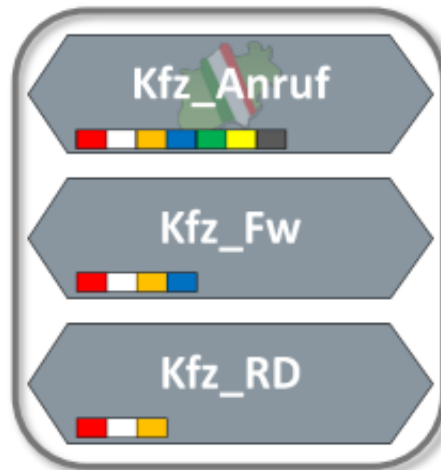
Landesweit oder bundesweit schaltbar

Rufgruppengebiet — Am Beispiel NRW

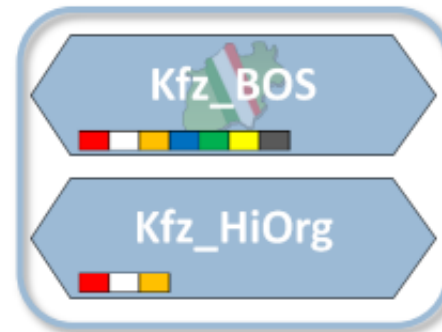


— Regionale TMO-Rufgruppen

zur Funkkommunikation
mit der Leitstelle



für besondere Bedarfe

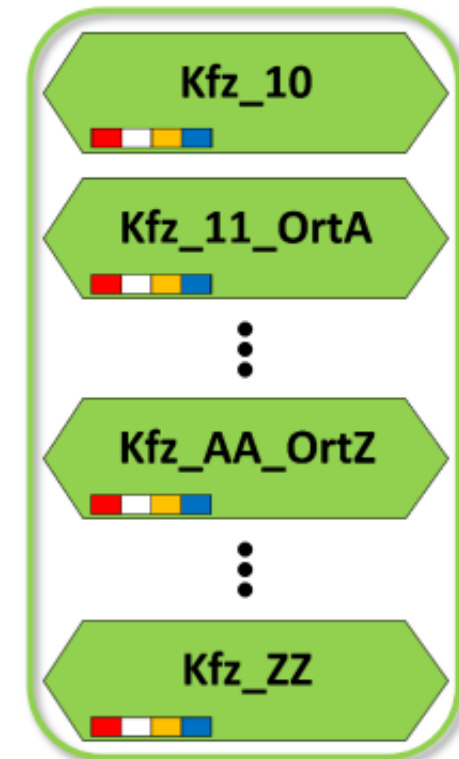


zur flexiblen Verwendung

in kreisfreien Städten



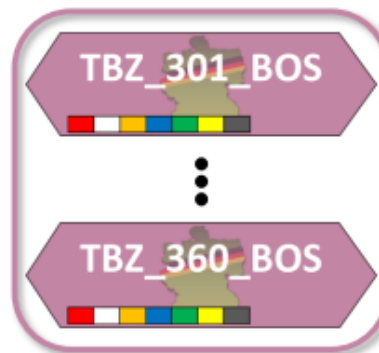
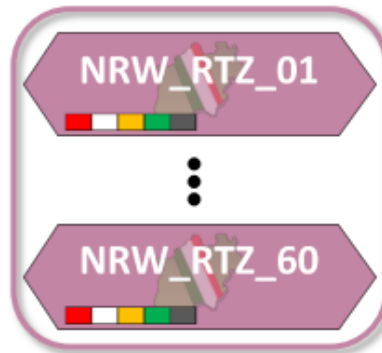
in Kreisen



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

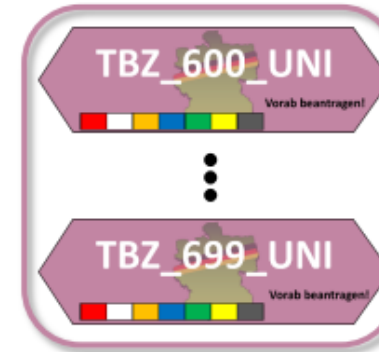
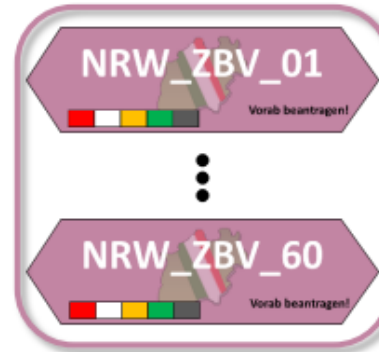
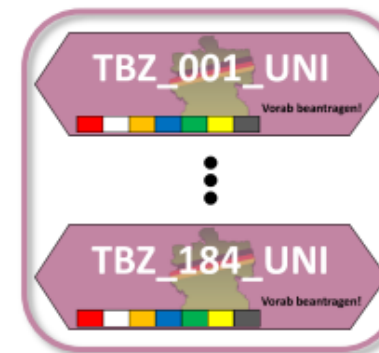
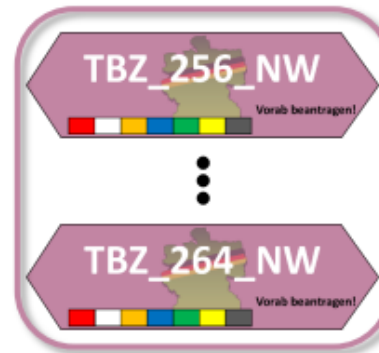
— Spezielle TMO-Rufgruppen

Für Ad-hoc Einsatzlagen



in Abstimmung mit TTB sofort nutzbar

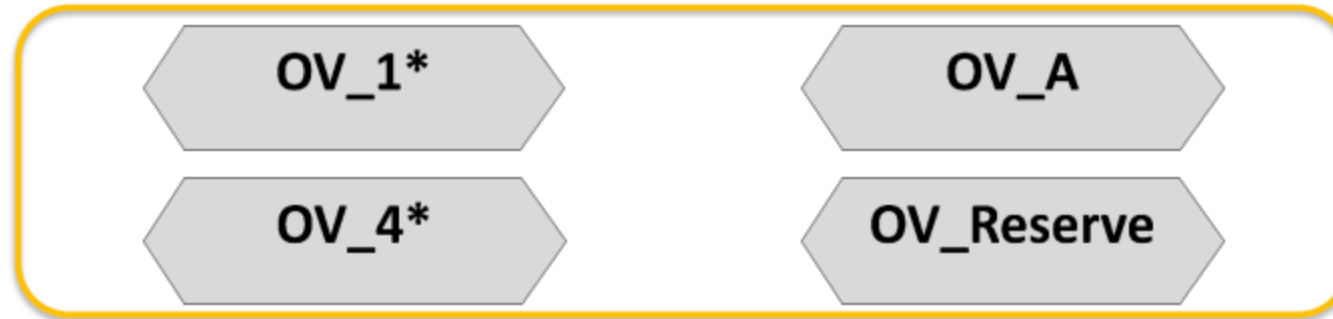
Für planbare Einsatzlagen



Frühzeitig über TTB beantragen!

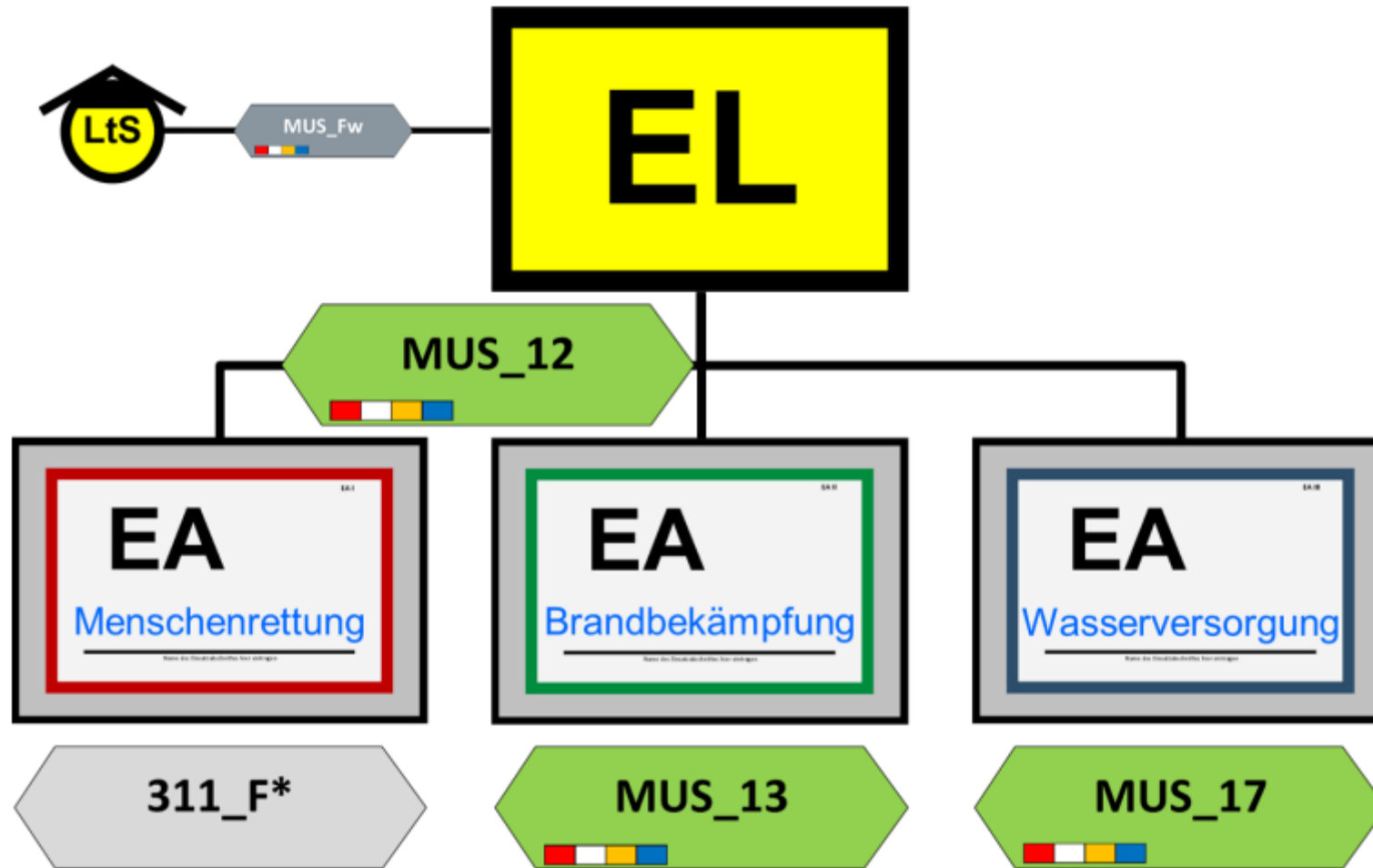
_ Objektversorgung

Rufgruppen für Objektversorgung im Direktbetrieb (DMO-1A/B Repeater)



Rufgruppen für Objektversorgung im autarken Netzbetrieb (TMOa-Zellen)





Digitalfunk im Oberbergischen Kreis

Einheitliches Funkkonzept für alle Behörden
und Organisationen der nicht- polizeilichen
Gefahrenabwehr



Digitalfunk im Oberbergischen Kreis

Einheitliches Funk- und Fleetmappingkonzept

189



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.



Feuerwehr

**DIE
JOHANNITER**



**Technisches
Hilfswerk** 



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Als Fleetmappingkonzept wird die Struktur von Benutzergruppen (Gesprächsgruppen) bezeichnet

Ein Konzept für Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen

In jedem Digitalfunkendgerät müssen die wählbaren Benutzergruppen hinterlegt sein.

Das neue Funkkonzept wurde zum 20. Dez. 2022 veröffentlicht

Jeder Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt verfügt über mehrere Rufgruppen, die ihnen auf regionaler Ebene zur Verfügung stehen. Sie sind anhand der KFZ- Bezeichnung im Namen der Rufgruppe zu erkennen. Hinzu kommen Landes- und Bundesweite Rufgruppen, die der regionalen und überregionalen Taktisch-Betrieblichen Zusammenarbeit dienen. Je nach Rufgruppe können diese für planbare Lagen wie z.B. Brandsicherheitswachdienste oder Sanitätsdienste bei Großveranstaltungen oder für Ad-hoc Lagen eingesetzt werden.

In Abhängigkeit der Rufgruppe kann es ggf. vor der Nutzung notwendig sein, diese bei der autorisierten Stelle Nordrhein Westfalen „AS NW“ zu beantragen. Dies übernimmt die Leitstelle in ihrer Funktion als Taktisch Technische Betriebsstelle (TTB)

Nutzung	Rufgruppen		Berechtigte Nutzer im OBK	
Kommunikation mit der Leitstelle / besondere Bedarfe	TMO GM_FW TMO GM_HIÖrg	TMO GM_RD	FW RD THW KatS *THW ohne GM_RD + GM_HIÖrg	
Regionaler Rufgruppen Pool	TMO GM_10 TMO GM_11_BNS TMO GM_12_SGK TMO GM_13_GUM TMO GM_14_HÜW	TMO GM_15_IDL TMO GM_16_MAH TMO GM_17_MOR TMO GM_18_NOM TMO GM_19_RAD	TMO GM_20_REI TMO GM_21_WYL TMO GM_22_WSL TMO GM_23_WPP TMO GM_24 TMO GM_25 FW RD THW KatS	
Landesweit	TMO GM_BOS	TMO GM_Anruf	FW RD KatS TH RTH Pol OA	
	TMO NRW_ZBV_01	TMO NRW_ZBV_60	für planbare Lagen	FW RD KatS Pol OA
	TMO NRW_RTZ_01	TMO NRW_RTZ_60	für "ad-hoc"-Lagen	FW RD KatS Pol OA
Bundesweit	TMO TBZ_301_BOS	TMO TBZ_360_BOS	für "ad-hoc"-Lagen	Grundsätzlich durch alle BOS schaltbar
	TMO TBZ_256_NW	TMO TBZ_264_NW	für planbare Lagen	Grundsätzlich durch alle BOS schaltbar. Die Konfiguration erfolgt durch die LZPD nach Anforderung
	TMO TBZ_001_UNI	TMO TBZ_184_UNI	für planbare Lagen	
	TMO TBZ_600_UNI	TMO TBZ_699_UNI	für planbare Lagen	

Wird von der LST mitgehört

- GM_Anruf
- GW_FW
- GM_RD

Vor der Nutzung einer landesweiten oder bundesweiten Gesprächsgruppe, wird diese ausschließlich durch die TTB zugewiesen. Neben der flächenbezogenen Unterscheidung der Rufgruppen unterscheiden sie sich darüber hinaus in den Nutzern, die berechtigt sind die Rufgruppen zu schalten. In Tabelle 4.1 sind die TMO Rufgruppen aufgelistet sowie ihr Flächenbezug und die berechtigten Nutzer.

Rufgruppen im TMO verfügen über vierstellige Kurzwahlnummern, diese sind in der Tabelle 4.2 aufgeführt.

TMO-Gruppe	Kurzwahl
GM_Anruf	2901
GM_BOS	2902
GM_FW	2903
GM_RD	2904
GM_HiOrg	2905
GM_10	2910
GM_11_BNS	2911
GM_12_EGK	2912
GM_13_GUM	2913

GM_14_HÜW	2914
GM_15_LDL	2915
GM_16_MAH	2916
GM_17_MOR	2917
GM_18_NÜM	2918
GM_19_RAD	2919
GM_20_REI	2920
GM_21_WHL	2921
GM_22_WLB	2922
GM_23_WPP	2923
GM_24	2924
GM_25	2925

Rufgruppe TMO	Kurzwahl	Nutzer							freischaltbar für alle BOS?	ad-hoc Lage	vorgeplante Lage
GM_Anruf	2901	FW	RD	KatS	Pol	OA	RTH	THW	nein		
GM_BOS	2902	FW	RD	KatS	Pol	OA	RTH	THW	nein		
NRW_ZBV_01 bis 60	9801 bis 9860	FW	RD	KatS	Pol	OA			nein		X
NRW_RTZ_01 bis 60	9701 bis 9760	FW	RD	KatS	Pol	OA			nein	X	
TBZ_301_BOS bis 360_BOS	8301 bis 8360	Grundsätzlich alle BOS							ja	X	
TBZ_256_NW bis 264_NW	8256 bis 8264	Grundsätzlich alle BOS							ja, nach Konfiguration		X
TBZ_001_UNI bis 184_UNI	8001 bis 8184	Grundsätzlich alle BOS							ja, nach Konfiguration		X
TBZ_600_UNI bis 699_UNI	8600 bis 8699	Grundsätzlich alle BOS							ja, nach Konfiguration		X

TMO-Gruppe	Kurzwahl	berechtigte Nutzer						
GM_81_OA	2981	FW	RD	KatS	Pol	OA		
GM_82_OA	2982	FW	RD	KatS	Pol	OA		

Fleetmapping Direkter Modus (DMO)

Feuerwehr	$\overline{\text{DMO}} \text{ 307_F}^*$ bis $\overline{\text{DMO}} \text{ 316_F}^*$
Rettungsdienst	$\overline{\text{DMO}} \text{ 603_R}^*$ bis $\overline{\text{DMO}} \text{ 607_R}^*$
Katastrophenschutz	$\overline{\text{DMO}} \text{ 403_K}^*$ und $\overline{\text{DMO}} \text{ 404_K}^*$
Repeaterbetrieb (DMO-1A)	$\overline{\text{DMO}} \text{ 307_F}^*$ bis $\overline{\text{DMO}} \text{ 315_F}^*$
Objektversorgung (DMO-1B)	$\overline{\text{DMO}} \text{ OV_A}$ und $\overline{\text{DMO}} \text{ OV_RESERVE}$
Achtung: Frequenzen der Gruppen OV_A & OV_Res. sind im "TMO". TMO muss schaltbar sein (ELW & Ant.-Koppler!)	
Marschgruppe	$\overline{\text{DMO}} \text{ MARSCH}^*$
Zusatzrufgruppen (ad-hoc Lagen)	$\overline{\text{DMO}} \text{ TBZ_214}^*$ bis $\overline{\text{DMO}} \text{ TBZ_227}^*$
Die Nutzung der Rufgruppe "TBZ_228" ist landesweit der Justiz vorbehalten!	



Fleetmapping Direkter Modus (DMO)

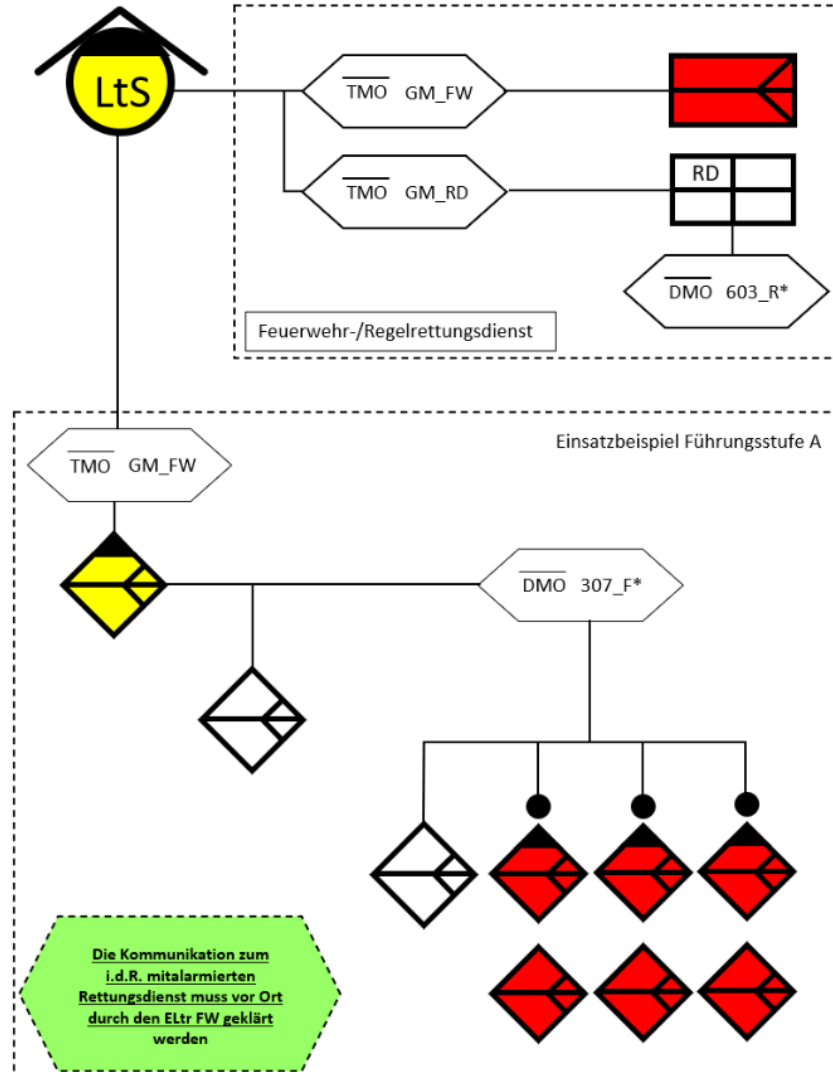
197

Rufgruppe	vorgeplant bei Flächenlage für Kommune	vorgeplant bei Flächenlage für Kommune	vorgeplant bei lokalem Ereignis für:	Kurzwahl
307_F*	EA 1	-	EA1	307
308_F*	GUM / <u>HÜW</u> / <u>NÜM</u>		EA2	308
309_F*		<u>GUM</u> / HÜW / NÜM	EA3	309
310_F*	EGK / <u>WLB</u> / <u>WPP</u>		EA4	310
311_F*		<u>EGK</u> / WLB / WPP	EA5	311
312_F*	<u>MAH</u> / <u>MOR</u> / WHL		Bereitstellungsraum	312
313_F*		MAH / MOR / <u>WHL</u>	-	313
314_F*	LDL / <u>REI</u>		-	314
315_F*		<u>LDL</u> / REI	-	315
316_F*	-	-	Gateway FW	316
403_K*	BNS / <u>RAD</u>	-	-	403
404_K*	-	BNS / RAD	-	404
603_R*			RD (LEV 1)	603
604_R*			RD (LEV 2)	604
605_R*			RD SEG-TO	605
606_R*			RD Bereitstellungsrr.	606
607_R*			-	607
MARSCH*			Marschgruppe	390

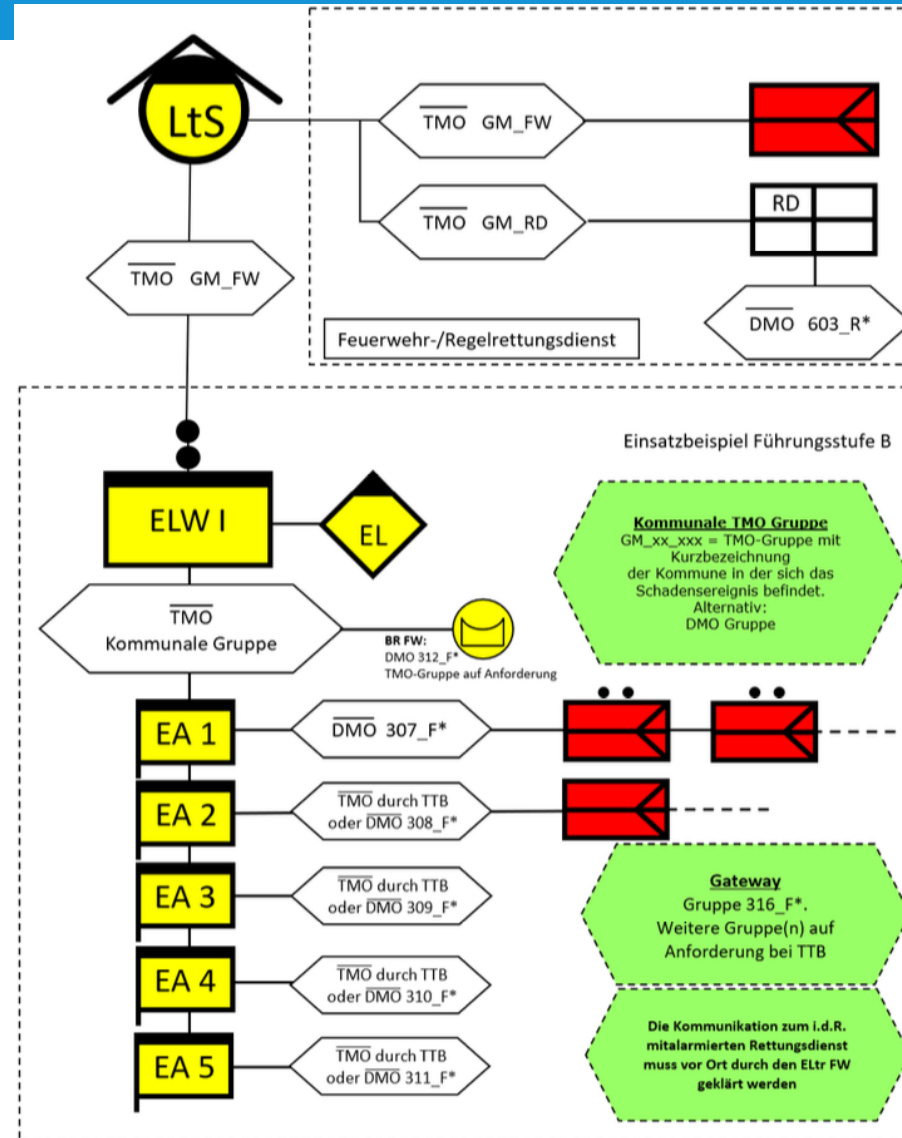
Primäre DMO-Gruppe (Repeater-Betrieb) ist unterstrichen

- Im Folgenden Abschnitt werden verschiedene Szenarien behandelt, die die verschiedenen Führungsstufen nach FwDV 100, Flächenlagen und größere Einsatzstellen des Rettungsdienstes (Massenanfall von Verletzten – ManV) beinhalten.
- Zwei Besonderheiten werden zunächst erläutert, da sie für die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Leitstelle und Einsatzstelle(n) essenziell sind – und die Einsatzleitung vor Ort unterstützen und entlasten.
 - Verbindungsbeamter „Oberberg ELW 2“
 - Status bei Flächenlagen

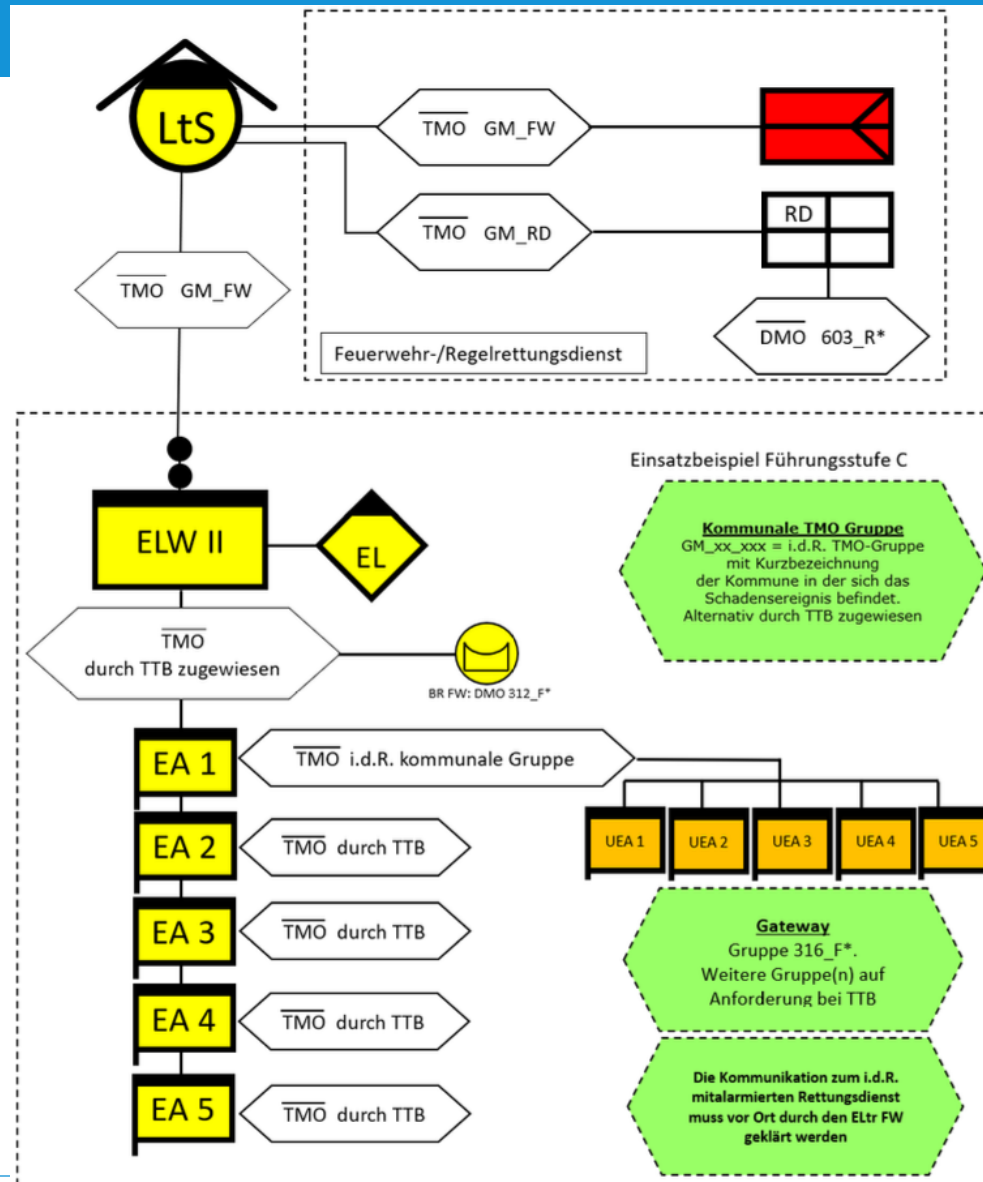
Führungsstufe A — ohne Führungseinheit



Führungsstufe B – Führungstrupp / Staffel

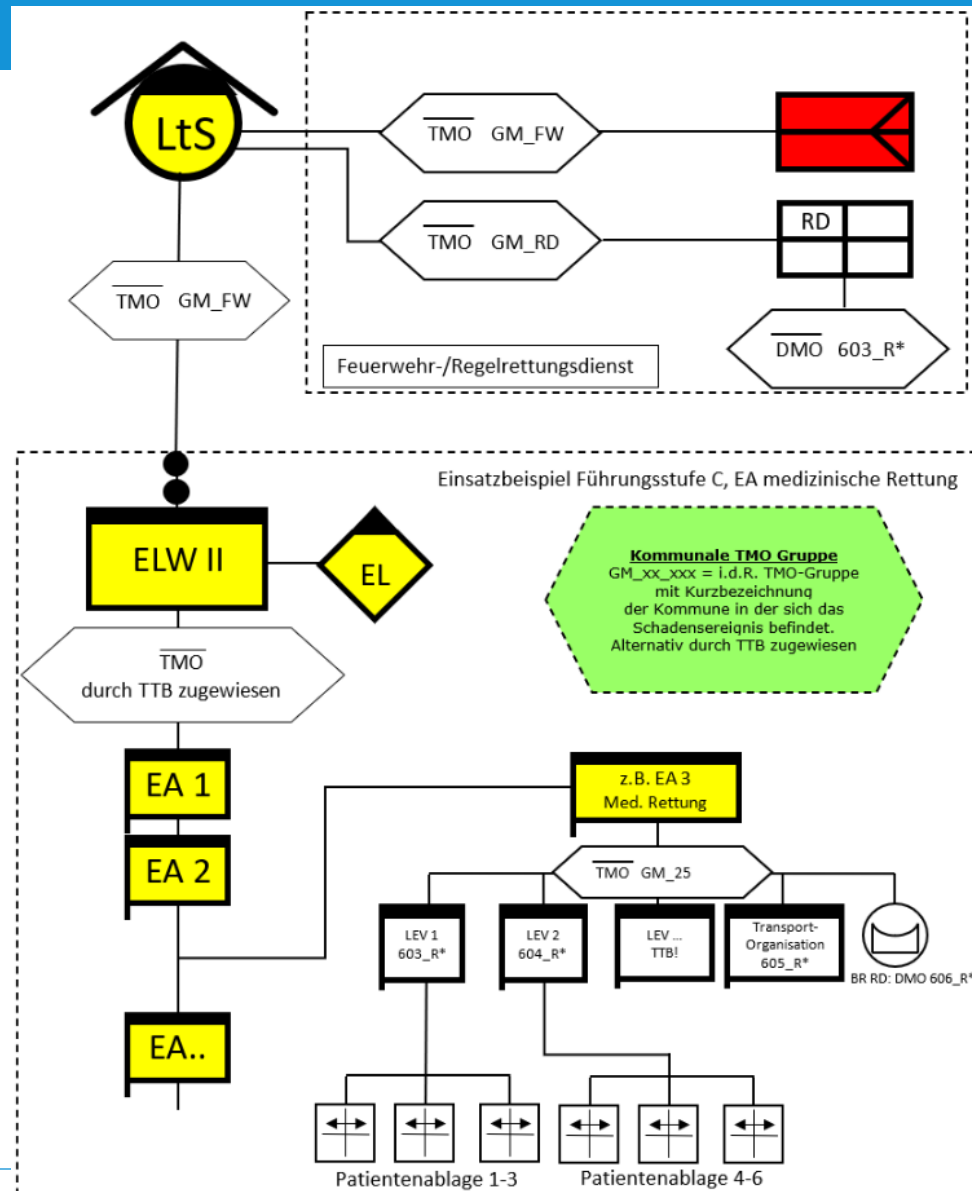


Führungsstufe C – Führungsgruppe



Funkkonzept OBK – EA Med. Rettung

202



Verbindungsbeamter -GM- ELW 2

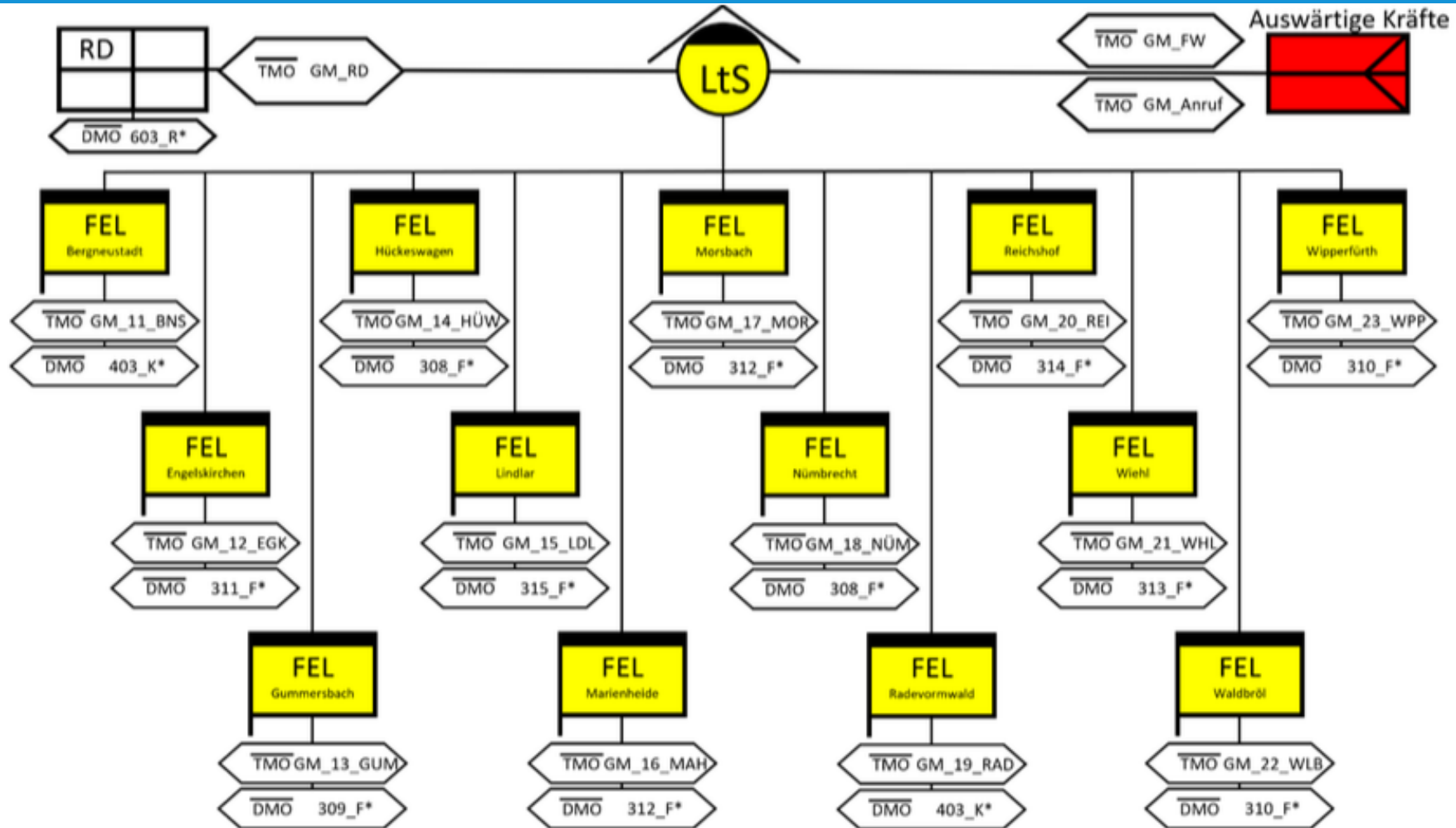
- Die Taktisch Technische Betriebsstelle (TTB) ist die erste Anlaufstelle für die Nutzer des Digitalfunks. Sie ist dafür zuständig, die Anforderungen der Teilnehmer für den Betrieb des Digitalfunks auf taktisch-technischer Ebene zu unterstützen. Durch den Verbindungsbeamten können unmittelbar vor Ort Aufgaben der TTB übernommen werden.
- Die Leitstelle entsendet bei entsprechenden Lagen spätestens beim Einsatz des „Einsatzleitwagens 2“ des Kreises (-GM- ELW2) einen Verbindungsbeamten, um an der Einsatzstelle in folgenden Bereichen zu unterstützen

- Anwendung und Einhaltung Funkkonzept OBK
- Gesprächsgruppenmanagement (Anwendung und Anforderung von zusätzlichen Rufgruppen)
- Anwendung Repeater / Gateway
- Bei Störungen im Bereich des Digitalfunknetzes
- Bei Störungen der Funkgerätetechnik (bedingt)
- Sicherheitsvorfälle
- Funkschutz
- Unterstützung / Beratung bei der Anforderung von Einsatzmitteln / Einsatzkräften / Fachämter bei der Feuer- und Rettungsleitstelle
- Meldeerlass
- Warnerlass

Unwetterlagen bzw. Flächenlagen im OBK

- Weicht erheblich vom Normalbetrieb ab.
- Um die Kommunikation zwischen den Meldeköpfen der Feuerwehr und der Leitstelle über die Rufgruppe GM_FW im TMO sicherzustellen, muss der Funkverkehr auf dieser Gruppe reduziert werden.
 - Trennen der Gruppen GM_FW und GM_RD
 - nach Alarmierung und Betriebsbereitschaft der Meldeköpfe wechseln alle eingesetzten Fahrzeuge der Kommunen auf die kommunale TMO Gruppen (Bergneustadt auf GM_11_BNS, Morsbach auf GM_17_MOR, etc...).

Funkkonzept ObK - Kreisweite Schadenlage - Gruppenzuteilung



Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger

Infolge von Unwettern, Großeinsatzlagen oder anderen Katastrophen kann es zum Ausfall der Stromversorgung kommen. In manchen Situationen sind Stromausfälle in kurzer Zeit behoben. In Notsituation kann es aber länger dauern, bis der Strom wieder verfügbar ist.

Es ist dabei mit deutlichen Beeinträchtigungen im täglichen Leben zu rechnen. Die Heizung fällt aus, es gibt kein Licht mehr und auch die Küche bleibt kalt. Mit dem Ausfall von Fest- und Handynetzen kann kein Notruf über die 110 und 112 mehr abgegeben werden und auch gesicherte Informationen über die aktuelle Situation sind schwierig zu bekommen.

Im Oberbergischen Kreis wurden deshalb über 80 Gebäude definiert, die in Krisensituationen als Anlaufstellen für die Bevölkerung dienen
- die sogenannten Notfall-Infopunkte.

Die Notfall-Infopunkte stellen in der Fläche verteilte Anlaufstellen für die Bevölkerung dar, um auf kurzem Wege einen Notruf absetzen zu können und Informationen zu bekommen.

Die Notfall-Infopunkte werden circa 60 Minuten nach dem Ausfall von Mobilfunk und Festnetz aufgrund von Stromausfall in Betrieb genommen.



Notfall-Infopunkte in Wiehl

→ **Feuerwehrgerätehaus Wiehl**
Friedhofstraße 11
51674 Wiehl

→ **Feuerwehrgerätehaus Oberwiehl/ BPW**
Bremigswiese 4
51674 Wiehl

→ **Feuerwehrgerätehaus Bielstein / Weiershagen**
Hammerstraße 13
51674 Wiehl

→ **Feuerwehrgerätehaus Drabenderhöhe**
Drabenderhöher Straße 18
51674 Wiehl

→ **Feuerwehrgerätehaus Bomig**
Fritz-Kotz-Straße 7
51674 Wiehl

→ **Feuerwehrgerätehaus Marienhagen**
Enselskamp 16
51674 Wiehl

→ **Rathaus Wiehl**
Bahnhofstraße 1
51674 Wiehl

Zentrales Thema:

Sicherstellung des Notrufes,
Rechtsanspruch!!

Aktuelle Erfahrungen aus 2022: Telefonnetz mit Stromausfall weg.



In jeder Kommune werden über Notfall-Infopunkte die Entgegennahme und direkte Weitergabe von Notfallmeldungen an die Feuer- und Rettungsleitstelle sichergestellt.



Die Notfallmeldung wird mit Hilfe eines Meldebogens (siehe Anhang) erfasst und an die Feuer- und Rettungsleitstelle weitergeleitet.



Zur Übertragung der Notfallmeldung ist die Gesprächsgruppe GM_FW zu verwenden. Als Redundanz bei Ausfall oder Störungen im Digitalfunk steht der Kanal 462 G/U im Analogfunk zur Verfügung.



Als weiteren Übertragungsweg können Satellitentelefone eingesetzt werden.

Kommunikation der BOS bei Ausfall der Stromversorgung

209

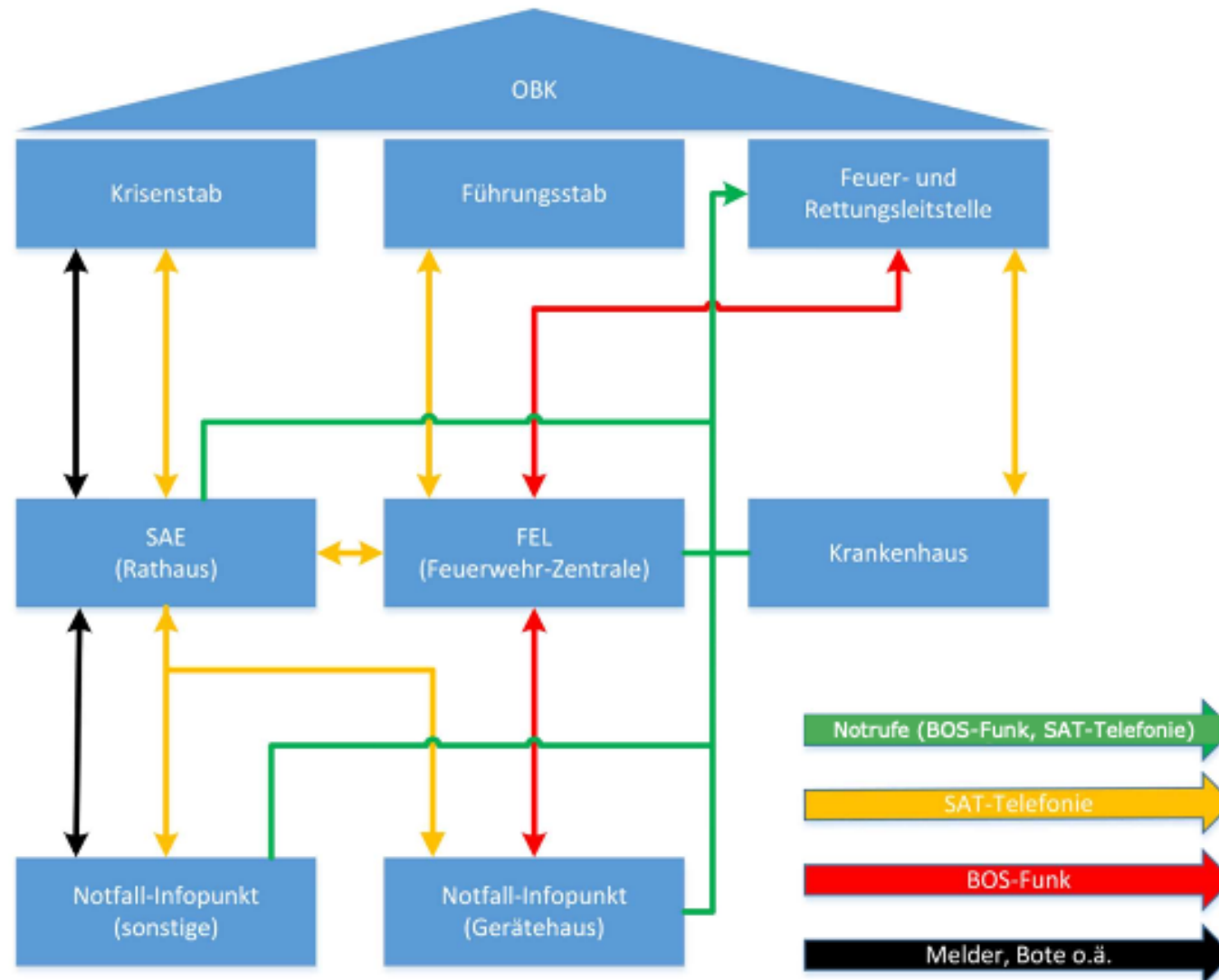
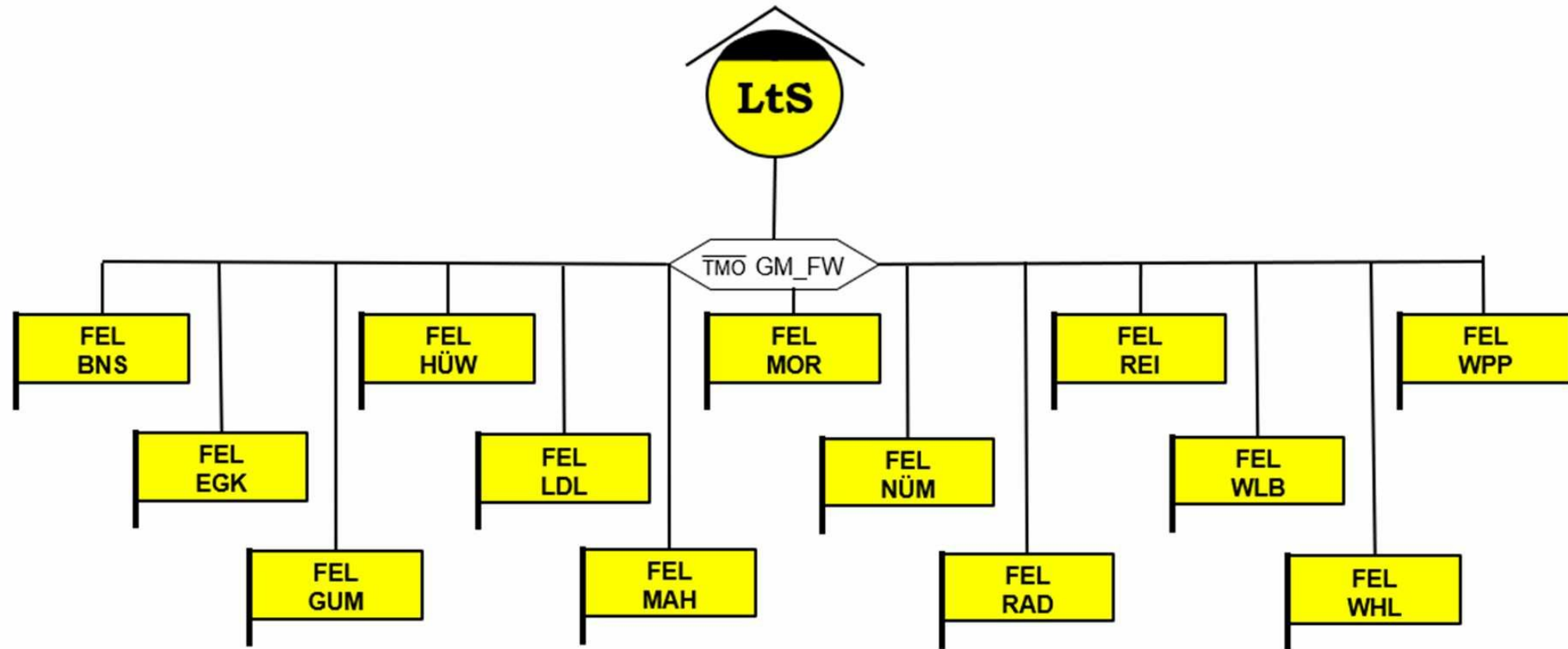


Abbildung 9.1 – Übersicht Kommunikationswege / -stellen

Kommunikation der BOS bei Stromausfall via Digitalfunk

210



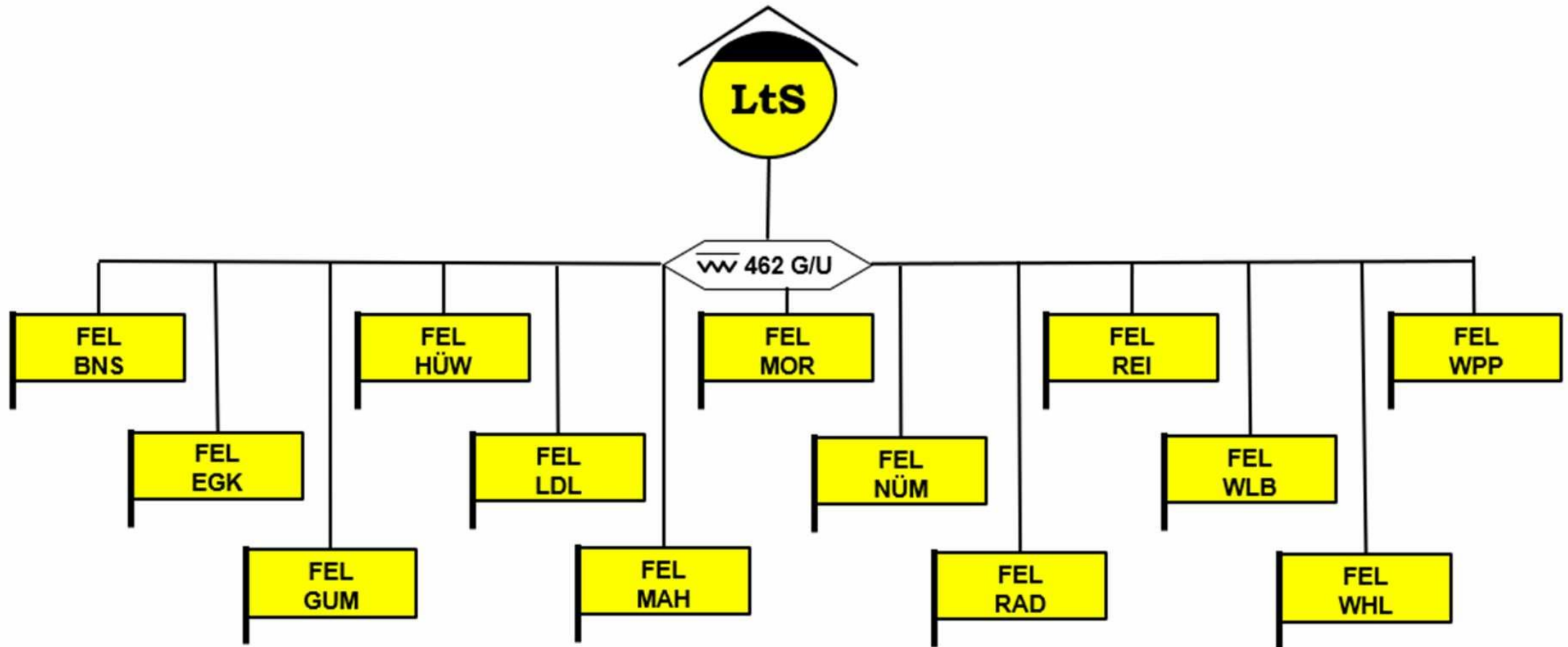
Kommunikation der BOS bei Stromausfall via Digitalfunk

211



Kommunikation der BOS bei Stromausfall via Rückfallebene Analogfunk

212



Stromausfall- Notfallmeldung

213

Notfallmeldung			
1.	Meldender:		Tel:
2.	Einsatzstelle:	Adresse / Notfallort	
3.	Betroffener:	Patientenname	Tel:
Medizinischer Notfall			
4.	Was?		
5.	Alter?	Alter	☐ Säugling ☐ Kleinkind/Kind ☐ Jugendlicher ☐ Erwachsener ☐
6.	Bewusstsein	eingetrübt / bewusstlos ☐	ansprechbar / wach ☐
7.	Atmung	Atemstillstand / Atemprobleme ☐	unauffällig ☐
8.	Kreislauf	Herz- / Kreislaufstillstand ☐ Schwindel ☐	unauffällig ☐
9.	Blutung	viel ☐ wenig ☐	keine ☐
10.	Schmerzen	stark ☐ mittel ☐	keine / leichte ☐
11.	Fieber	kleiner 36° / größer 39,5° ☐	36,0° - 39,5° ☐
12.	Vorerkrankung		
13.	sonstiges		
Feuer			
14.	Wo?	z.B. Zimmer, Dach, Wald, etc.	
15.	Was?	z.B. Müllcontainer, Fassade, Fliesenputz, etc.	BMA-Auslösung ☐
16.	Menschen in Gefahr?	☐ Anzahl Betroffene	Wo?
17.	Gefahr Brandausbreitung	☐ auf	z.B. Nachbargebäude, etc.
18.	Sonstiges:		
Technische Hilfe / Unfall			
19.	Wo?	z.B. Straße, Autobahn, Betrieb, Haus, etc.	
20.	Was?		
21.	Menschen in Gefahr?	☐ Anzahl Betroffene	Wo?
22.	Gefahrstoffe	☐	Menge
23.	Sonstiges:		
Polizei			
24.	Wo?		
25.	Was?	z.B. Einbruch, Überfall, Schlägerei, etc.	
26.	Menschen in Gefahr?	☐ Anzahl Betroffene	Wo?
sonstiges			
27.			
28.			
29.	Erfasst	Name	Datum
30.	An Leitstelle übermittelt:	Name	Datum

Ausfüllhilfe „Notfallmeldung“

Zeile 1 - 3

Hier werden die Daten des Meldenden sowie der betroffenen/verletzten Person erfasst. Wenn bekannt sollten Telefonnummern eingetragen werden.

Zeile 4 – 13

Hier werden die Daten einer einfachen medizinischen Abfrage eingetragen. In Zeile 5 soll (wenn möglich) das Alter eingetragen werden. Ist dies nicht zu ermitteln kann eine der Kategorien (Säugling, Kind, Jugendlicher, Erwachsener) gewählt werden.

Wenn in den Zeilen 6 – 8 (Bewusstsein, Atmung, Kreislauf) ein Problem festgestellt wird, sollten (falls möglich) bereits Erst-Helfer (mit AED) zum Notfallort entsandt werden.

Zeile 14 – 18

Hier werden die Daten für Brandeinsätze erfasst.

Zeile 19 – 23

Hier werden die Daten für Hilfeleistungseinsätze erfasst.

Zeile 24 – 26

Hier werden Meldungen für die Polizei erfasst.

Zeile 27 – 28

Hier ist Raum für Notizen und Angaben, die in den vorangegangenen Feldern nicht erfasst wurden, allerdings sehr wichtig erscheinen.

Zeile 29 – 30

Hier werden für eventuelle Rückfragen die Daten des Verfassers sowie desjenigen erfasst, der die Meldung an die Feuer- und Rettungsleitstelle absetzt. Datum und Uhrzeit sind jeweils einzutragen.

Übermittlung der Notfallmeldung an die Feuer- und Rettungsleitstelle

Notfallmeldungen werden über BOS-Funk oder Satellitentelefon an die Feuer- und Rettungsleitstelle übermittelt. Das Übertragen der Meldung erfolgt indem zunächst die vorstehende Ziffer und dann die zugehörige Antwort genannt wird. Sehr dringende Meldungen sind mit einer Vorrangstufe siehe FwDV 800 / 810) anzukündigen.

- „Sofort“-Nachrichten: Besondere Eilbedürftigkeit, jede Verzögerung würde nachteilige Folgen mit sich bringen. Bestehender Funkverkehr wird nicht unterbrochen.
- „Blitz“-Nachrichten: Zum Schutz menschlichen Lebens, zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen und im dringenden Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Bestehender Funkverkehr niedrigerer Vorrangstufe wird unterbrochen.

Wichtig:

Sollten Information durch den Meldenden nicht verfügbar sein, so sind die Angaben bestmöglich zu ermitteln. Es kann nicht immer eine vollständige Abfrage erfolgen, es geht darum, schnellstmöglich die wichtigsten Informationen zu erfragen und zu übermitteln. Im Anschluss soll der Meldende sich am Notfallort für die Rettungskräfte bemerkbar machen und diese einweisen. Falls möglich/nötig ist dieser dabei zu unterstützen.



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

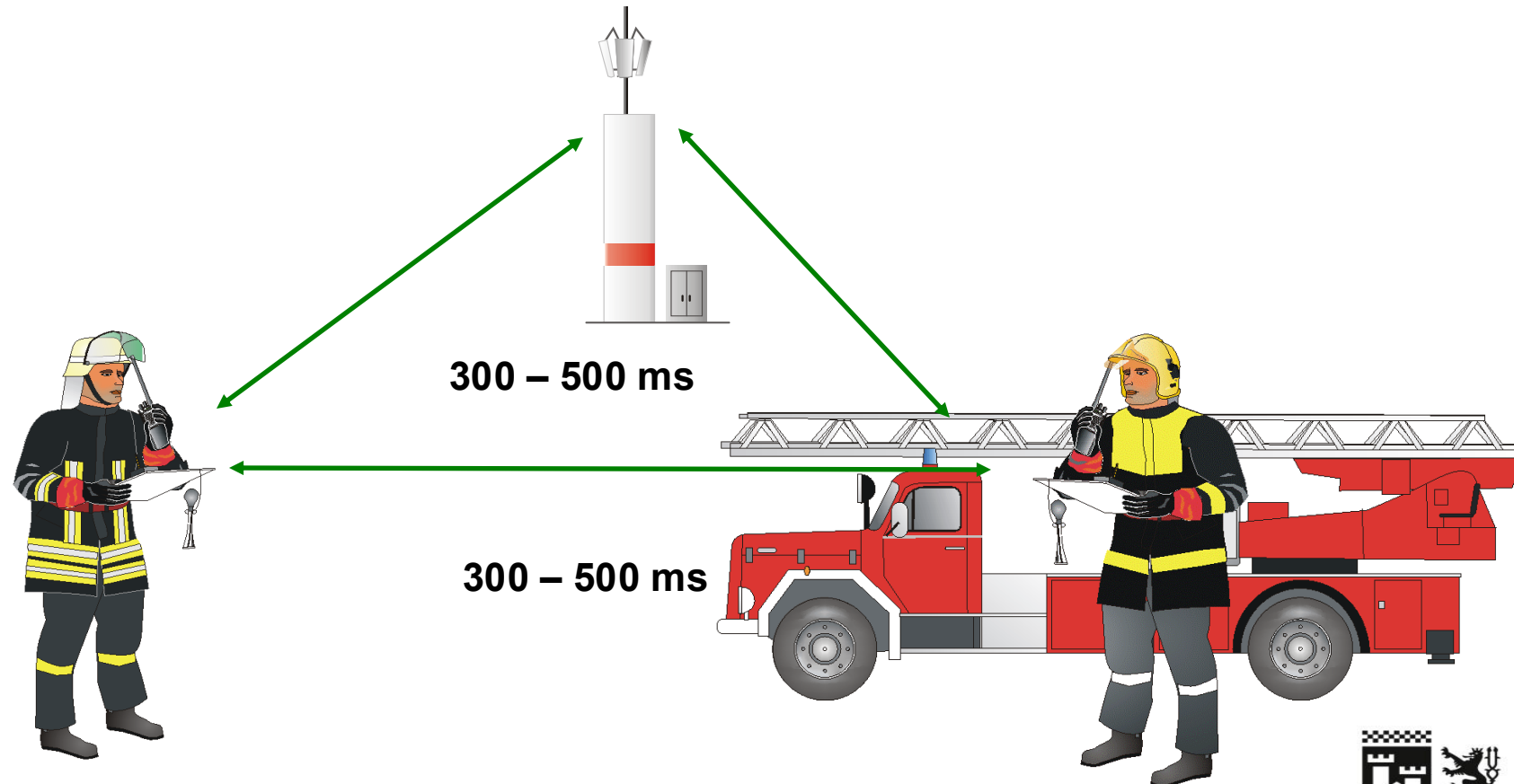
Digitalfunk Gerätekunde



Lernziel

Sie kennen die für den Einsatz notwendigen technischen Möglichkeiten der Endgeräte und können deren Bedienung und Displayanzeigen in den verschiedenen Betriebsarten erklären und im Einzelfall anwenden. Sie kennen die Besonderheiten des Gesprächsaufbaus und deren Auswirkung auf die Gesprächsabwicklung im Digitalfunk.

Gesprächsaufbau im Digitalfunk



Fahrzeugfunkgeräte
Mobile **R**adio **T**erminal

MRT



Feststationen
Fixed **R**adio **T**erminal

FRT

Handfunkgeräte
Hand **R**adio **T**erminal

HRT



Bedienungsanleitung MTP 850

218



Bedienungsanleitung Bedienhandapparat

219



Bildschirmsymbole

220

	Netzmodus (TMO) mit Feldstärkeanzeige + erhöhter Sendeleistung
	momentan keine Netzversorgung im TMO- Modus
	Gerät arbeitet im direkt DMO (ohne Repeater o. Gateway)
	Gerät arbeitet über einen Repeater <u>„blinkend“</u> Gerät sucht einen Repeater
	Gerät arbeitet im DMO über ein Gateway
	<u>Achtung!</u> Dieses Gerät arbeitet <u>selbst als Repeater</u>
	Totmannschalter aktiviert
	Notrufmodus aktiviert
	Gerät befindet sich im Scanmodus
	Krypto (Verschlüsselung) aktiviert / deaktiviert
	Tastensperre aktiviert
	Blätterfunktion durch kurze Tastung auf Drehwahlregler aktiviert
	Besprechung: (Bsp.: Audioprofil „Standard“) - wie mit einem Telefon:  - wie mit einem Funkgerät: 
	Audioprofile: (dann 6) <u>„blinkend“</u> Standard:  <u>„blinkend“</u> Maschinist:  <u>„blinkend“</u> Atemschutz:  <u>„blinkend“</u> Extra laut: 

FRAGEN?

Mittagspause